

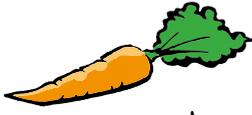
Naturschutz- Informationen

1/2018
34. Jahrgang

Kostenlose Zeitschrift für Natur- und Umweltschutz im Osnabrücker Land
Herausgegeben vom Umweltforum Osnabrücker Land e.V. ISSN 0934-0807

**Stadtwerke
und Kohlekraft
Kleiner Berg
Afrikanische
Schweinepest
Veranstaltungen
März-Oktober**





Die Gemüsegärtner

IHR BIO-
LIEFERSERVICE

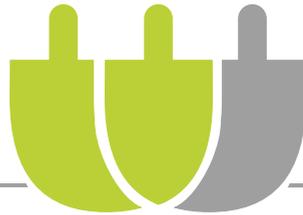
GEMÜSEGÄRTNER.DE

Tel: 05468 938750



100% BIO

FÜR UNSERE REGION



BÜRGERSTROM
Osnabrücker Land

nwerk und BiEneG – Energie aus der Region

100% Ökostrom von Ihren lokalen Energiegenossenschaften. Jetzt wechseln unter www.nwerk-eg.de und www.bieneg.de!

Liebe Leserinnen und Leser,

„Die Liebe in den Zeiten der Kohle-Ära“ - erneuerbare Energie umwirbt den Energiemarkt in Deutschland, dieser hat sich aber leider immer noch, scheinbar auf Lebzeiten in dem fossilen Brennstoff Kohle verschrieben. Ein wenig erinnert die derzeitige Situation an den Plot des ähnlich betitelten Romans des kolumbianischen Nobelpreisträgers Gabriel García Márquez von 1985. Die verbotene Jugendliebe zwischen Fermina Daza und Florentino Ariza, die sich im Cartagena des späten 19. Jahrhunderts begegnen, kann erst nach dem Tod Ferminas Mannes langsam reifen, bis die beiden schließlich alt und ergraut glücklich miteinander werden.

Will Deutschland nun auf das Ableben der Kohlekräft warten oder aktiv und mutig die nötigen Schritte in Richtung Erneuerbare machen? Sollen wir erst ergrauen, bis sich endlich etwas Wesentliches ändert? Die Stadtwerke Osnabrück jedenfalls scheinen ihre Energiepolitik mit dem Investieren in den Energieträger Kohle zu manifestieren. Dass das nicht nur ein schlechtes Beispiel, sondern angesichts der selbst auferlegten Ziele des Unternehmens grotesk ist, macht Klaus Kuhnke in einem Leitartikel für diese Ausgabe der Naturschutz-Informationen deutlich.

Weitere „hausgemachte“ Probleme, etwa das Ausbreiten der Afrikanischen Schweinepest und der dramatische Rückgang von Vögeln der Feldflur sind Thema - aber auch Dinge, die das Ornithologen-Herz höher schlagen lassen: Weil sich der Redaktionsleiter für keinen Scherz zu schade ist, finden Sie anlässlich des diesjährigen Vogels des Jahres (s. Titelbild) in dieser und der kommenden Ausgabe einen „Star-Schnitt“ des gefiederten Flugakrobaten in der Mitte des Heftes,

zum Heraustrennen, Zusammenfügen und an die Wand hängen. Dank gilt an dieser Stelle Bernhard Volmer für die wie immer ausgezeichneten Fotos. Wer eher praktisch veranlagt ist, bekommt auf der Rückseite des Mini-Posters exklusiv einen Vogel-Gesangskalender für das südwestliche Niedersachsen frei Haus geliefert, den der Ornithologe Dr. Gerhard Kooiker auf Grundlage seiner zahlreichen und jahrelangen Beobachtungen ausgearbeitet hat. Das Erwerben solcher Kenntnisse fällt schwer und deshalb hat sich ein DBU-gefördertes Projekt junger Menschen namens „Netzwerk Artenkenntnis“ zur Aufgabe gemacht, Interessierte und Artenkenner zum Vermitteln von Fähigkeiten miteinander zu vernetzen. Die Projektgruppe stellt in dieser Ausgabe ihre Idee vor und bittet um Teilnahme an ihrer Umfrage.

An dieser Stelle sei wie immer allen Personen gedankt, die an dieser wirklich außerordentlich gelungenen NI mitgewirkt haben. Und das passt eigentlich ganz gut, weil dies meine letzte Ausgabe als Redaktionsleiter ist. Es ist nämlich Zeit zu gehen, wenn es am Schönsten ist, heißt es. Ich verlasse studien- und berufsbedingt bald die Region und kann daher meine Aufgabe nicht mehr wahrnehmen. Es hat mir unglaublich viel Freude bereitet, die letzten Jahre für die NI die natur- und umweltschutzrelevanten Themen im Osnabrücker Land zu eruieren, zu diskutieren und schließlich vor allem dank Ihrer und Eurer Mitarbeit zu Papier zu bringen. Es war mir ein Anliegen, Seriosität, Hintergrund, Diskurs und schließlich Farbe in diese Zeitschrift zu bringen und ich lade Sie und Euch herzlich ein, sich bei Interesse mit meinen hervorragenden Redaktionskollegen zusammen zu tun und diese Arbeit fortzusetzen!

Jan Felix Rennack

Inhalt

Titel	Autor	
Vogel des Jahres	Dr. Gerhard Kooiker.....	6
Baum des Jahres	VUNB.....	10
Haarmann-Umweltpreis 2017	Andreas Peters.....	12
Stadtwerke und Kohlekraft	Klaus Kuhnke.....	13
Kleiner Berg	Laura Guhlemann, Matthias Schreiber.....	18
Windkraft	Dr. Matthias Schreiber.....	24
Kompensationsflächen	Anne Bienhaus, Lina-Marie Berg.....	25
Netzwerk Artenkenntnis	Boas Steffani.....	28
Afrikanische Schweinepest	Andreas Peters.....	30
Kiebitzrückgang	Dr. Gerhard Kooiker.....	38
Vogel-Gesangskalender	Dr. Gerhard Kooiker.....	42
Kommentar Bauordnung	Christoph Wonneberger.....	56
Kommentar Hafen Bohmte	Martin Becker.....	57
Müll	Verein für Umwelt- und Naturschutz Bohmte.....	59
Neues vom BUND	Damian Dohr.....	62
Veranstaltungskalender	66
Ansprechpartner	85

Impressum

Herausgeber:

Umweltforum Osnabrücker Land e.V.
Dachverband der Osnabrücker Natur- und Umweltschutzverbände
NABU, BUND, RANA e.V., Biol. Station Haseniederung e.V.
NaturFreunde Osnabrück e.V.
Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V. (NVO)
Solarenergieverein Osnabrück e.V. (SEV)
Lega S Jugendhilfe gGmbH, ecovillage e.V.
Verein für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V.
Verkehrsclub Deutschland (VDC) e.V.
NaturFreunde Bramsche e.V.
Die Kreislaufandwirtschaft De Peerdehoff e.V.
Verein Bürger gegen 380kV e.V.
Privatpersonen als Einzelmitglieder

Redaktion:

Jan Felix Rennack, Hendrik Spiess, Andreas Peters

Anschrift:

Naturschutz-Informationen
Naturschutzzentrum Osnabrück
Klaus-Strick-Weg 10, 49082 Osnabrück
E-Mail: ni-redaktion@umweltforum-osnabrueck.de
Tel.: 0541-589184, Fax: 0541-57528

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr und Freitag 8.00 – 15.00 Uhr

Satz: Thore Schwarz

Anzeigenleitung: Lennart Paschke, Sebastian Schröter

Titelbild: Bernhard Volmer

ISSN: 0934-0807

Das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

IBAN: DE54 2655 1540 0020 8722 71

BIC: NOLADE21BEB; Kreissparkasse Bersenbrück

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider. Anregungen, Beiträge und Hinweise erbitten wir an die Adresse der Redaktion.



Der Star: Vogel des Jahres 2018 Schwarz nur auf den ersten Blick

von Dr. Gerhard Kooiker

Foto: Bernhard Volmer

Der Star wurde nach Habicht, Stieglitz und Waldkauz von den naturkundlichen Fachverbänden NABU und LBV (Landesbund für Vogelschutz in Bayern) zum „Vogel des Jahres 2018“ ausgewählt. Der „Starmatz“, wie der kleine Kobold auch manchmal genannt wird, hat unter den Menschen viele Freunde, aber mindestens genauso viele Feinde. Einerseits begrüßen wir ihn als frühen Verkünder des nahenden Frühlings, freuen uns über sein munteres Verhalten und wissen auch seinen Heißhunger auf Schadinsekten sehr zu schätzen, andererseits ärgern sich Gartenbesitzer und Winzer über ihn, wenn er in Massen über unsere Kirschen und Weintrauben herfällt.

In Italien heißt er übrigens Storno. Stand etwa sein schwarzes Federkleid Pate für Rückbuchung und Löschung, also Schwärzung von Zahlen? Wenn ja, dann haben die Italiener damals nicht so richtig hingeschaut. Denn schwarz sehen die Vögel nur auf den ersten Blick aus. Ganz nah betrachtet sind es „Glanzstare“, denn je nach Lichteinfall schillert ihr Gefieder in verschiedenen Farbtönen. Bald hat es einen metallischen Blauschimmer, bald glänzt es rötlich oder grün. Im

September nach der Sommermauser haben sich plötzlich die „Glanzstare“ in „Perlstare“ verwandelt: Das Federkleid der Stare ist mit hellen Tupfen übersät.

Starenkästen und „Blitzampeln“

Stare sind Höhlenbrüter und brüteten früher überwiegend in natürlichen Baumhöhlen. Ihr Optimalhabitat stellt neben dem Auwald die Parklandschaft dar, mit einem Wechsel aus Weiden und Wiesen, Feldgehölzen, Baumgruppen und Baumreihen sowie Bauernhöfen. Kurzgehaltenes Grünland als Nahrungsraum für die Versorgung der Brut spielt dabei eine sehr wichtige Rolle.

Seit langer Zeit besiedeln Stare auch Städte, wo sie übrigens schon länger leben als Amseln. Im bebauten Teil der Stadt korreliert die Dichte der Art mit dem Angebot an Altbauten. Ein Großteil der Vögel brütet unter Dachpfannen und -spalten, daneben in Schornsteinen, Mauerlöchern und -höhlen sowie in Nistkästen. Insgesamt leidet der Starenbestand in vielen Städten und Dörfern durch den Mangel an Brutraum, hervorgerufen durch die zunehmende Sanierung von Altbauten sowie das

Abdichten und Versiegeln von Einfamilienhäusern.

Die Starenkästen, hierbei sind keine „Blitzampeln“ gemeint, waren mit einer der Gründe, warum sie die Städte besiedelt haben. Damals spielte Vogelschutz keine Rolle. Unsere Altvorderen dachten an ihre leeren Mägen und lockten sie zu Tausenden an, um die gutgenährten Jungvögel zu verspeisen. Die ersten Stare sollen demnach bereits im 16. Jahrhundert in den Niederlanden und auch in Norddeutschland mit Töpfen und Flaschen aus gebranntem Ton angelockt worden sein. Somit dürfte die Erfindung des Nistkastens mit dem Star zusammenhängen.

Stare sind typische Opportunisten, das heißt, sie richten sich nach dem aktuellen Wettergeschehen im Spätherbst und ziehen erst mit Einbruch der Winterkälte weg. Früher hießen diese Arten Zug- und Strichvögel, heute Kurzstreckenzieher. Inzwischen ziehen viele Stare auch gar nicht mehr in wärmere Gefilde, sondern überwintern bei uns, viele gleichfalls in den Städten, die klimatisch günstiger sind als das Umland, so dass man sie auch als Teilzieher bezeichnen darf. Auch die derzeit ablaufende Klimaerwärmung trägt zu diesem Zugverhalten bei.

Im Herbst leben Stare draußen in der offenen Feldflur. Dort halten sie sich in unterschiedlich großen Trupps auf den abgeernteten Feldern und Wiesen auf, oft vermischt mit Kiebitzen, Lachmöwen und Wacholderdrosseln. Sie sind sehr gesellig und jeder kennt die großen Schwärme von Staren, die abends ihre Schlafplätze aufsuchen. Dieses imposante Naturschauspiel findet unter anderem allabendlich am Dämmer statt, wenn Hunderttausende von Staren in verschieden großen Schwärmen über dem Wasser entlang streichen und im Schilfröhricht zum Schlafen einfallen.

Stare kann man auch in Osnabrück und dem Osnabrücker Land noch überall und zu jeder Zeit, bis auf sehr kalte Wintermonate, beobachten. Bis auf große Verbreitungslücken im Stadtkern sind sie flächendeckend und in ge-

ringer Zahl über ganz Osnabrück verbreitet. Mittelgroße Bestände weisen die Außenbezirke der Stadt auf, vor allen Dingen die Bauernschaften, die Streusiedlungen und die Parklandschaft. Die großen Wälder sind je nach Struktur, Anteil von Nadel- und Laubbäumen sowie dem Höhlenangebot ungleichmäßig besiedelt. Geringe bis fehlende Bestände weisen die Wohnblockzone, die Gartenstadt, Industrie- und Gewerbegebiete und Kleingartenanlagen auf. Ein Schwerpunkt der Besiedlung ist, lässt man die City unberücksichtigt, nicht zu erkennen. Dies hängt, wie bereits bei anderen Arten erläutert, mit der vielfältigen und kleinstrukturierten Stadtlandschaft zusammen. Kleinflächig wurden vom Autor auf Probeflächen folgende Werte ermittelt, Bürgerpark: 6,9 - 16,9 Pa. / 10 ha (1986 - 1995); 1,5 - 2,3 Pa. / 10 ha (2012 - 2015); Feldflur: 0,49 - 0,95 Pa. / 10 ha; gepflegte Vorstadtgärten: 0,5 Pa. / 10 ha. Solche kleinflächigen Dichteangaben sind allerdings beim Star nicht repräsentativ, da er bei geeignetem Höhlenangebot kolonieartig brüten kann, wie im Niederungswaldgebiet der Gartlage und früher im Bürgerpark.

Unaufhaltsamer Bestandsniedergang

Warum also wurde gerade der Star zum Vogel des Jahres auserkoren? Der Star gehört doch zu den häufigsten Vögeln Deutschlands! Welche Nachricht steckt hinter dieser Wahl? In der NABU-Zeitschrift „Naturschutz heute“ wird unter anderem berichtet, dass wir in nur zwei Jahrzehnten rund 2,6 Millionen Starenpaare in Deutschland verloren haben. Nach der ADEBAR-Kartierung (Atlas Deutscher Brutvogelarten) wird der deutsche Bestand mit 2,95 bis 4,05 Mio. Brutpaaren angegeben, in unserem Bundesland Niedersachsen sollen es rund 420.000 Paare sein.

Trotz seiner Häufigkeit schrillen auch beim Star inzwischen, wie bei so vielen Arten, die Alarmglocken. Eine langfristige Bestandsabnahme seit 1900 um mehr als 20 % wird schon länger registriert. Deshalb wurde der Star erstmals 2007 in die „Vorwarnliste“ der

Roten Liste in Niedersachsen und Bremen aufgenommen. Da sich die negative Bestandssituation seitdem nicht verändert hat, ja sogar noch verschärfte (eine kurzfristige Bestandsabnahme 1990 - 2014 betrug mehr als 50 %), wurde er 2015 folgerichtig in eine höhere Gefährdungskategorie (Kategorie 3) eingestuft. Somit gilt der Star nunmehr als eine „gefährdete“ Brutvogelart. Hierbei waren die Ergebnisse des Monitorings häufiger Brutvögel (MhB) in Niedersachsen maßgeblich. Auch die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (5. Fassung, 2015) listet ihn aktuell als „gefährdet“ (Kategorie 3) auf. Als Hauptlebensraumtypen werden in der Roten Liste Wälder, Siedlungen und Offenland (genutzt, landwirtschaftliche Flächen) genannt.

Der Star scheint demnach den traurigen, unaufhaltsamen Weg zu gehen, wie andere ehemals sehr häufige und weitverbreitete Arten, z.B. Kiebitz, Feldlerche, Rauchschwalbe, Trauerschnäpper und Bluthänfling. Es ist ferner zu befürchten, dass weitere derzeit noch allgegenwärtige Arten, die bereits auf der „Vorwarnliste“ angekommen sind, wie Blässhuhn, Mehlschwalbe, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling und Feldsperling, bei der Bestandsabnahme folgen werden.

Es werden in der Roten Liste dann wieder die altbekannten Schlagworte der Gefährdungsursachen herunterbetet: Verlust an Lebensraum, Brutmöglichkeiten und Nahrung durch Intensivierung der Landwirtschaft (Nahrungsverlust), Versiegelung im Außenbereich und Nachverdichtung im Siedlungsbereich (Lebensraumverlust), Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Schwund alter Höhlenbäume (Verlust an Bruthöhlen). Es ist desillusionierend, dass diese Themen über Jahrzehnte die gleichen geblieben sind. Die Probleme haben sich trotz einiger Naturschutzfolge nicht reduziert, sondern eher verschärft. Und ein grundlegender Kurswechsel in Politik und Gesellschaft ist leider nicht erkennbar.

Katastrophale Situation in Osnabrück

Der Starenbestand hat auch in Osnabrück in den letzten Jahrzehnten katastrophale Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Der Osnabrücker Brutvogelatlas listet ihn noch für die Jahre 2000 bis 2003 als die 14. häufigste Art mit unglaublichen und sagenhaften 1550 Paaren auf. Die sind es heuer garantiert nicht mehr. Auch wenn seitdem keine flächendeckende Kartierung über Osnabrück erfolgte, ist zu befürchten, dass es keine 500 Paare mehr sind.



Foto: Bernhard Volmer

Zwei langfristig angelegte Monitoringstudien (Bürgerpark, Linientaxierung) des Autors unterstützen die Befürchtung und geben die ungeschminkte Wahrheit wider. Waren es im Bürgerpark in den Jahren 1986 bis 1995 noch 9 bis 22 Paare, so sind es aktuell (2012 bis 2015) nur noch 2 bis 3 Paare. Auf der rund drei Kilometer langen Linientaxierung durch das Stadtgebiet sieht es noch schlimmer aus: Hier werden seit 2007 keine brütenden Stare mehr registriert, davor in den Jahren 1986 bis 1992 waren es immerhin noch 3 bis 10 Paare. Nehmen wir Naturschützer das nur zur Kenntnis oder wehren wir uns? Und wenn ja, wie, wo und wann? Was muss eigentlich noch geschehen, dass Arten- und Naturschützer sich erheben? ■

Literatur:

- FÖHR, G. (2005): Nistkästen und Vogelschutz. Neue-Brehm-Bücherei. Wittenberg-Lutherstadt. Band 651.
- KOOIKER, G. (2005): Brutvogelatlas Stadt Osnabrück. Umweltberichte 11. Sonder-

band. Osnabrück.

- KOOIKER, G. (2007): Vogelmonitoring in Osnabrück: Ergebnisse langjähriger Bestandserfassungen (1986 bis 2006) im innerstädtischen Siedlungsraum. Vogelkundl. Ber. Niedersachs. 39: 61-75.
- KOOIKER, G. (2014): Die Brutvögel des Osnabrücker Bürgerparks im Zeitraum 1986-2012 sowie ein Vergleich mit 1960-1966. Osnabrücker Naturwiss. Mitt. 39/40: 175-189.
- KOOIKER, G. (2018): Vogelmonitoring in Osnabrück: Ergebnisse 32-jähriger Bestandserfassungen (1986 bis 2017) im Kernbereich der Stadt mit Hilfe der Linientaxierung (Manuskript eingereicht).
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. - Inform. des Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.
- Naturschutz heute (2018): Der Star: Vogel des Jahres 2018: Heft 1/ 2018: 6-12.



Bio Backstube
Wieruper Hof

Gutes Brot aus dem Artland!

Kommen Sie auf den Wochenmarkt!
Osnabrück, Quakenbrück, Bramsche, Lingen;
Wir freuen uns auf Sie!



Familie Schröder, Bomesweg 7, 49637 Menslage, 05437-902047, www.wieruper-hof.de

Die Esskastanie

Baum des Jahres 2018

vom Verein für Umwelt- und Naturschutz Bohmte

In Deutschland wird seit 1989 durch das Kuratorium der Dr. Sivijs Wodarz-Stiftung der sog. Baum des Jahres bestimmt. Der erste Baum war die Stieleiche (*Quercus robur*), der letzte im Jahr 2017 die Rotfichte (*Picea abies*). Im Landkreis Osnabrück gibt die Naturschutzstiftung des Landkreises seit ihrer Gründung 1991 die Bäume kostenlos ab, sie stiftet also den Gemeinden die Bäume des Jahres. Der 30. Jahresbaum für 2018 ist die Ess-, Edel-, Echte Kastanie oder Marone (*Castanea sativa* - Buchengewächse). Sie hat ihren Namen vom Ort Castanna in Mittelgriechenland, woher sie stammen soll. Diese Gehölzart wurde durch die Römer nach Norden verbreitet. Größere Bestände mit z.T. mächtigen Bäumen findet man u.a. in verschiedenen Regionen Italiens (Südtirol, Latium, Sizilien), in der Südschweiz (Tessin, Wallis). In Deutschland gibt es sie mehr in den wärmeren Lagen des Südwestens, am Rand des Süd-Schwarzwaldes, im Odenwald, in Rheinland-Pfalz, im Taunus. In der Region Osnabrück gibt es sie nur vereinzelt in Parks, Gärten oder als Baumreihe.

Die Esskastanie ist ein sommergrüner Baum, sie kann in günstigen Lagen, z.B. Südtirol, über 30 m hoch und mehrere hundert Jahre alt werden. Der Stamm mit der olivfarbigen Rinde ist oft drehwüchsig. Typisch ist der Stockausschlag, der auch früher als sog. Niederwald genutzt wurde.

Die Blätter sind mehr oder weniger glänzend, 15 - 20 cm lang, wechselständig, lanzettlich, am Rande gesägt. Im Herbst verfärben sie sich gelb-braun. Die attraktiv weiß-gelblich leuchtenden Blütenstände erscheinen spät, im Juni, und sind eingeschlechtlich, also nach Geschlechtern getrennt auf einem Baum. Die Bestäubung erfolgt durch Wind und Insekten (Käfer, Bienen). Wenn man Früchte ern-



Esskastanie als Parkbaum
Foto: NABU



Blätter und Früchte von Kultursorte und Wildform
Foto: NABU

ten will, ist es sinnvoll, mehrere Exemplare zu pflanzen. Wildformen von Esskastanien fruchten oft sehr spät, nach 10 - 20 Jahren, Kultursorten schon nach 2 - 5 Jahren. Die essbaren Früchte (Maronen, Maroni), den Kastanien der Rosskastanie sehr ähnlich, sind am Baum noch umgeben von den an Igel erinnernden stacheligen Fruchtblättern. Maronen von üblichen Park- oder Alleebäumen sind meist sehr leicht und wiegen 4 - 5 g pro Stück, während veredelte Kultursorten etwa 20 g pro Stück schwer sind. Sie werden

nicht nur in südlichen Ländern, Südtirol oder in der Münchner Fußgängerzone im Herbst und Winter als heiße Maroni verkauft, sondern sie sind auch mittlerweile bei uns im Supermarkt als lose Ware und in kochfertiger Form erhältlich. Die stärkereichen, nahrhaften Früchte dienten früher im Alpenraum auch als Mehlersatz. Die Zweige mit dem grünen Laub wurden in manchen Regionen als Futter für Ziegen genutzt. Das Holz der Esskastanie verarbeitete man für Weinbergpfähle und als Fassholz. ■

**Gasthaus
Gebrüder Linnenschmidt**

**Folkmusik
Scheunen- und Gartenfeste**

**Hauptstr. 29
49179 Venne
Tel.: 05476 225
Fax: 05476 9119744
Mail: GHLinnenschmidt@t-online.de**



Umweltpreis der Haarmann-Stiftung an Friedhelm Scheel verliehen

Würdigung des „Steinkauz-Mannes“ aus Westerkappeln

von Andreas Peters

Der Umweltpreis der Haarmann Stiftung Umwelt und Natur 2017 für beispielhafte Leistungen im Naturschutz wurde im November 2017 an Friedhelm Scheel aus Westerkappeln verliehen. Gewürdigt wurde sein äußerst vielfältiges und langjähriges Engagement im Naturschutz. Bekannt ist Friedhelm Scheel weithin als der „Steinkauzmann“, der als Leiter der Naturschutzjugend der ANTL e.V. - hervorgegangen aus der AG-Natur am Kardinal-von-Galen Gymnasium in Mettingen - quasi als Synonym für den Schutz des Steinkauzes in der Region steht (vgl. NI-Ausgabe 1/2017). Nicht zuletzt kann er sich auf die Fahne schreiben, den Steinkauz zurück über die Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen gebracht zu haben. Doch das alleine wäre zu kurz gegriffen, denn Friedhelm Scheel ist jemand, der in größeren Zusammenhängen denkt. So geht es ihm immer auch um den Schutz der Lebensräume bedrohter Arten, ohne den rein artbezogene Einzelmaßnahmen nicht greifen würden. Der Preisträger selbst formulierte es in seiner Dankesrede ganz bescheiden so: „Die Medien berichten seit vielen Jahren über das Thema Artensterben und Vergiftung von Luft, Boden und Wasser. Wir ehrenamtliche Naturschützer bemühen uns redlich, wohlwissend das es nur Tropfen auf heißen Steinen sind.“ Besonders wichtig in seinem ehrenamtlichen Engagement war ihm schon immer die Einbeziehung und Begeisterung junger Menschen für die Sache. So betont er: „Wenn ich dann bei unseren Aktionen den jungen Helfern in die Augen schaue, dann sehe ich Glück, Entspannung und Zufriedenheit, wieder einmal im Praktischen ‘Die Verantwortung für Gottes Schöpfung’ gelebt zu haben. Das treibt mich weiter an bis zum letzten Atemzug.“



Friedhelm Scheel nimmt den Preis aus den Händen des Stiftungsvorsitzenden Antonius Fahnemann entgegen (Foto: privat).

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 € wollte er nicht für sich behalten. „Es gehörte und gehört immer zu meiner Person, diesen Moment der Ehrung und des Glücks mit anderen Personen zu teilen. Deshalb erhalten jeweils 1250,- Euro: die Kita Os.-Haste, Lega S „Nackte Mühle“, der NABU-Osnabrück und die Weidelandschaften e. V.“

Der NABU Osnabrück und der Bereich Nackte Mühle der Lega S Jugendhilfe als Mitgliedsverbände im Umweltforum sagen an dieser Stelle nochmals Dankeschön und gratulieren auch auf diesem Wege ganz herzlich. ■

Raus aus der Kohle – rein in die Kohle

Wie die Stadtwerke Osnabrück sich auch für die weitere Zukunft an die Kohle binden

von Klaus Kuhnke,

Solarenergieverein Osnabrück e.V., Osnabrücker Klimaallianz (O.K.)

Es hätte so schön werden können: Die Stadtwerke Osnabrück trennen sich wegen Pleiten, Pech und Pannen vom Skandal-Kohlekraftwerk Gekko Hamm, müssen dabei leider empfindliche Verluste hinnehmen, schauen aber nach vorn und denken über neue Investitionen nach. Dabei erinnern sie sich an ihr eigenes 2011 feierlich abgegebenes Versprechen: „Wenn Investition in Erzeugungsanlagen, dann nur noch regenerativ“. Sie stocken ihr Portfolio eigener Stromerzeugung aus Sonne und Wind erheblich auf, machen - in Kooperation mit erfahrenen Projektentwicklern - Gebrauch von den z.Zt. günstigen Bedingungen für Bürger-Energieanlagen in der Stadt, in der Region und anderswo, erhöhen damit kontinuierlich ihren Anteil erneuerbarer Energien und tragen so für die Großstadt Osnabrück signifikant zur Energiewende und zum Klimaschutz bei.

Leider ist es genau anders gekommen. Statt durch Abstoßen der Kohlekraft-Anteile von Hamm ein Signal für den überall geforderten Kohleausstieg zu setzen, kaufen sie sich im gleichen Zug in neue Kohlekraftwerks-Anteile in Lünen ein, erhöhen dort ihren Anteil von 4,22 auf 5,28 %. Statt Kohleausstieg also ein weiterer Einstieg in die Kohle. Damit haben sie - wie von den Grünen richtig bemerkt - jetzt ein verstärktes Interesse am Überleben und Wohlergehen der Kohlekraft in diesem Lande, voraussichtlich für die ganze zukünftige Laufzeit des Kraftwerks Lünen - und das kann bei einem Neubau lange dauern. Dazu passt, dass der Vorstand schon mal die Möglichkeit ins Auge fasst, den Anteil am Kohlekraftwerk Lünen weiter von 5,28 auf zukünftig 7 % zu erhöhen. Kohleausstieg sieht anders aus.

Der Meyerhof-Laden



Naturkost direkt vom Biolandbetrieb

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 18:00 | Samstags: 9:00 - 13:00

Bioland Meyerhof Belm | Belmer Straße 11 | 49191 Belm

Telefon: (05406) 31 28 | Fax: (05406) 89 94 92

E-Mail: info@meyerhof-belm.de | Internet: www.meyerhof-belm.de

Das Groteske dabei: Osnabrück übernimmt die Anteile am Kraftwerk Lünen von Jena und Solothurn (Schweiz). Diese haben ja ihre Anteile unter Verlust gerade aus politischen Gründen abgegeben, eben weil sie in der Kohle nicht den Energieträger sehen, der sie in eine nachhaltige Zukunft führen wird. Anders in Osnabrück: Weggeblasen das Versprechen der Stadtwerke, nur noch in regenerative Erzeugungsanlagen zu investieren. Kein Wort über Klimaschutz. Eine Ohrfeige für die Stadt, die sich mit ihrem „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ abmüht, in kleinen Schritten ihren Zielen zur CO₂-Reduktion näher zu kommen (vgl. NI-Ausgabe 2/2017). Es hätte so schön sein können.

Statt dessen räumt Stadtwerke-Vorstand Christoph Hüls der Kohle „eine wichtige Rolle in der Übergangszeit“ der Energiewende ein, will sie „als Garant der Versorgungssicherheit“ sehen. Studien, die zeigen, wie es auch ohne Kohle in die Zukunft geht, werden ignoriert. „Für uns ist das ein reines Geschäft.“ Energiewende sieht anders aus.

Antwort auf offenen Brief

In einem offenen Brief angesprochen auf diesen skandalösen Rückfall in die Kohle (s.u.) winden sich die Verantwortlichen so, dass es einer Schlange fast den Hals brechen würde. Der Oberbürgermeister Wolfgang Griesert schreibt: „Das Engagement der Stadtwerke Osnabrück AG [beim Kohlekraftwerk Lünen] widerspricht keineswegs den klimapolitischen und strategischen Zielen [...] Im Gegenteil: Das Engagement stärkt unsere gemeinsamen Bemühungen und Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele.“ Ähnlich argumentiert auch Stadtwerke-Chef Hüls: „Das Engagement in Lünen verbessert die Liquidität und Ertragskraft der Stadtwerke, um die Errichtung weiterer regenerativer Erzeugungskapazitäten in der Region zu forcieren.“

Bei der Osnabrücker Klimaallianz reiben sie sich die Augen: „Das Wahrheitsministerium in Person des Oberbürgermeisters erklärt: Mehr Kohlestrom schützt das Klima; wer in ein Kohlekraftwerk investiert, reduziert den CO₂-Aus-

stoß. Vielleicht gilt ja auch: Zwei mal zwei ist fünf. Oder: Die Erde ist eine Scheibe.“

Stadtwerke-Pressesprecher Marco Hörmeyer dagegen versucht gar nicht erst mit Klimaschutz zu argumentieren, sondern zieht sich gleich aufs Kommerzielle zurück: „Wir haben das rein kaufmännisch bewertet. Unterm Strich verdienen wir damit Geld.“ In der Klimaschutz-Diskussion nennt sich dies „Business as usual“ und das führt bekanntlich zu einem globalen Temperaturanstieg um rund 4 Grad bis zum Ende dieses Jahrhunderts, Gletscher- und Polkappenschmelze inbegriffen, wie dies auch bei den Stadtwerken recht gut bekannt sein dürfte.

Und dann wäre da noch Fritz Brickwedde, Osnabrücker CDU-Fraktionsvorsitzender und Unterstützer des Kohle-Beschlusses im Aufsichtsrat der Stadtwerke. Die Delikatesse: Brickwedde ist gleichzeitig Präsident des Bundesverbandes Erneuerbare Energien (BEE). Auf der Internetseite des Verbandes ist u.a. zu lesen: „Das nationale Klimaszutzziel lässt sich aufgrund des sehr kurzen Zeitraums bis 2020 auch bei starken Anstrengungen in anderen Feldern nur durch die deutliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes von Kohlekraftwerken erreichen.“ Das wäre doch ein guter Leitsatz auch für das Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat der Stadtwerke gewesen.

Nach außen halten die Stadtwerke und der OB aber an ihrem Versprechen fest: Investition in Erzeugungsanlagen nur noch regenerativ. Stadtwerke-Chef Hüls: „Das ist mir ein persönliches Anliegen“. Und sie arbeiten weiter an der Politur ihres durch die Kohlekraft von Neuem beschädigten Images. Neueste Aktion: Die Solarinitiative 3.0: „Ihr Dach kann mehr!“ Während dessen bereitet die Osnabrücker Klimaallianz eine Veranstaltung vor mit Politikern und Verantwortlichen. Arbeitstitel: „Klimaschutz in Osnabrück: Wenig erreicht – zur Kohle zurück.“ Da können wir gespannt sein auf neue Argumente der Stadtwerke für die Kohlekraft. Und wir werden nach vorn schauen, um zu zeigen, wie Klimaschutz wirklich erreicht werden kann in unserer Stadt. ■

OFFENER BRIEF

Osnabrück, 08.01.18

an die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück

Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Griesert
Herrn Volker Bajus
Herrn Dr. E. h. Fritz Brickwedde
Herrn Frank Henning
Herrn Dr. Michael Kopatz
Frau Annette Meyer zu Strohen
Herrn Heiko Panzer
Frau Katharina Pötter
Herrn Robert Seidler
Herrn Stadtrat Thomas Filep

Kohlekraftwerksbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Osnabrücker Klimaallianz (O. K.) – ein Bündnis von rund zwanzig regionalen Gruppen, das sich dem regionalen und globalen Klimaschutz verpflichtet weiß – hat sich auf ihrem ersten Treffen im neuen Jahr mit der Meldung befasst, dass die Stadtwerke Osnabrück weiter am Kohlestrom festhalten wollen und bereits tatsächlich und von Neuem in das Kohlekraftwerk Lünen investiert haben (vgl. NOZ v. 8. 12. 2017, S. 17).

Die O. K. sieht diese Entscheidung mit Unverständnis und Empörung; denn sie widerspricht jeder klimapolitischen Vernunft und den ausdrücklich formulierten klima- und stadtpolitischen Zielen. All diese Ziele sind vom Rat einmütig beschlossen worden und sollten darum auch von seinen Vertretern im Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG beachtet und in praktisches Handeln umgesetzt werden.

- Die Stadt Osnabrück hat sich bereits 1994 der Lokalen Agenda 21, folgend dem Abschlussdokument der UN-Konferenz von Rio de Janeiro, angeschlossen und damit die Nachhaltigkeit schon frühzeitig zum bestimmenden Kriterium der Stadtentwicklung erklärt.
- Mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ hat sich der Rat im Juni 2014 zu dem Ziel bekannt, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent zu reduzieren. Seit 1990 bis 2014 gibt es erst eine Reduzierung um 27 Prozent. Bei gleich bleibender Reduktionsrate würde das Ziel aber erst Ende der 70er Jahre erreicht.
- In den Strategischen Zielen der Stadt Osnabrück für 2016 – 2020 heißt es: „Osnabrück hat 2020 ein nachhaltiges Umweltbewusstsein in der Bevölkerung gestärkt und reduziert (nach Maßgabe des ‚Masterplans 100 % Klimaschutz‘) seinen CO₂-Ausstoß und seinen Energieverbrauch deutlich.“

Der Beschluss des Stadtwerke-Aufsichtsrates atmet rein gar nichts von Geist und Buchstaben dieser Beschlüsse. Er spricht vielmehr diesen Grundsätzen Hohn.

Wir fragen Sie darum:

1. Welche Überlegungen haben Ihren Beschluss im Aufsichtsrat bestimmt und welchen Stellenwert haben dabei die Grundsatzbeschlüsse der Stadt?
2. Wie erklären Sie der Öffentlichkeit, dass die Stadt Osnabrück sich zu den o. g. Zielen bekennt, also auch zum Ziel des Klimaschutzes, aber gleichzeitig die Konzerntochter Stadtwerke weiterhin in den Klimakiller Kohle investieren lässt?
3. Wie soll bis 2020 ein „nachhaltiges Umweltbewusstsein in der Bevölkerung gestärkt“ und der CO₂-Ausstoß reduziert werden, wenn die städtische Energiepolitik drei Jahre vorher noch ein kräftiges Signal in die falsche Richtung gibt? Sehen Sie nicht, dass eine heutige Investition in die Kohlekraft das Interesse am Festhalten an diesem Energieträger bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zementieren muss?
4. Teilt der Aufsichtsrat, teilen Sie persönlich als sein Mitglied die Meinung des Vorstandes, die neuen Kraftwerksbeteiligungen könnten „ein sehr gutes Geschäft“ werden? Geht es also der Friedens- und Klimaschutzstadt Osnabrück darum, möglichst schnell viel Geld zu verdienen, statt mit etwas weniger Rendite Klimaschutz zu beflügeln?
5. Und schließlich sollte die Friedens- und Klimaschutzstadt Osnabrück sich in diesem Zusammenhang auch ihren Friedenszielen verpflichtet fühlen: „Global denken – lokal handeln“ heißt schließlich das Motto der Lokalen Agenda 21, und die Hälfte aller Flüchtlinge sind Klimaflüchtlinge. Sollen die Friedensinitiativen der Stadt, der ansässigen Institutionen und der engagierten Bürger rendite-optimierten Argumenten ad absurdum geführt werden?
6. Ist es auch die Option des Aufsichtsrates, die Anteile am Kohlekraftwerk in Lünen weiter zu erhöhen, wie es der Vorstand im o. g. Bericht andeutet?

Die Darstellung der Ziele der Lokalen Agenda 21 auf den Internetseiten der Stadt Osnabrück endet mit den Worten:

„Der Agenda-Prozess ist auf die aktive Mitwirkung der ganzen Bevölkerung angewiesen, wenn die Theorie einer nachhaltigen Entwicklung mit Leben erfüllt werden soll. Aber auch die Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen sind aufgefordert, sich dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem Handeln zu verpflichten. Das Anliegen ist zu wichtig, als dass es immer wieder durch Sachzwänge oder mächtige Einzelinteressen in den Hintergrund treten kann.

Die Zukunft ist nicht mehr fern. Sie hat schon begonnen. Auch hier in dieser Stadt. Ob wir sie zum Wohle der Menschen und für den Erhalt der natürlichen Umwelt gestalten können, hängt auch von uns allen ab.“

[https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/Hintergrund_und_Idee_Lokale_Agenda_21.pdf]

Die Osnabrücker Klimaallianz versteht sich als Teil der Bevölkerung, der aktiv an einer nachhaltigen Entwicklung mitarbeitet. Dieses Engagement wird aber konterkariert durch politische Beschlüsse, die den Eindruck erwecken müssen, dass der Ernst der Lage entweder nicht begriffen oder schlicht ignoriert wird.

Wir würden gern erfahren, welche Überlegungen Ihren Beschluss im Aufsichtsrat bestimmt haben und welche Bedeutung dabei die o. g. Grundsatzbeschlüsse der Stadt für Sie haben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag für die Osnabrücker Klimaallianz
Klaus Kuhnke

NEU!



SOFTSHELL- UND REGENMÄNTEL...
... von BMS auch für Große!



AUSSERDEM BEI UNS:

- *Naturtextilien und Schuhe für kleine und große Leute*
- *Still- und Wickelosee mitten in der Stadt*

Barbara Petau
Osterberger Reihe 2-8
49074 Osnabrück
0541-29292 | info@impulse-os.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo - Fr: 10 bis 19 Uhr
Sa: 10 bis 18 Uhr

www.impulse-os.de



**Morgen
ist einfach.**



sparkasse-osnabrueck.de

**Wenn man sich mit der richtigen
Anlagestrategie auch bei niedrigen
Zinsen Wünsche erfüllen kann.**

Sprechen Sie uns an.

 **Sparkasse
Osnabrück**

Umweltforum legt Verordnungsentwurf für FFH-Gebiet „Kleiner Berg“ vor

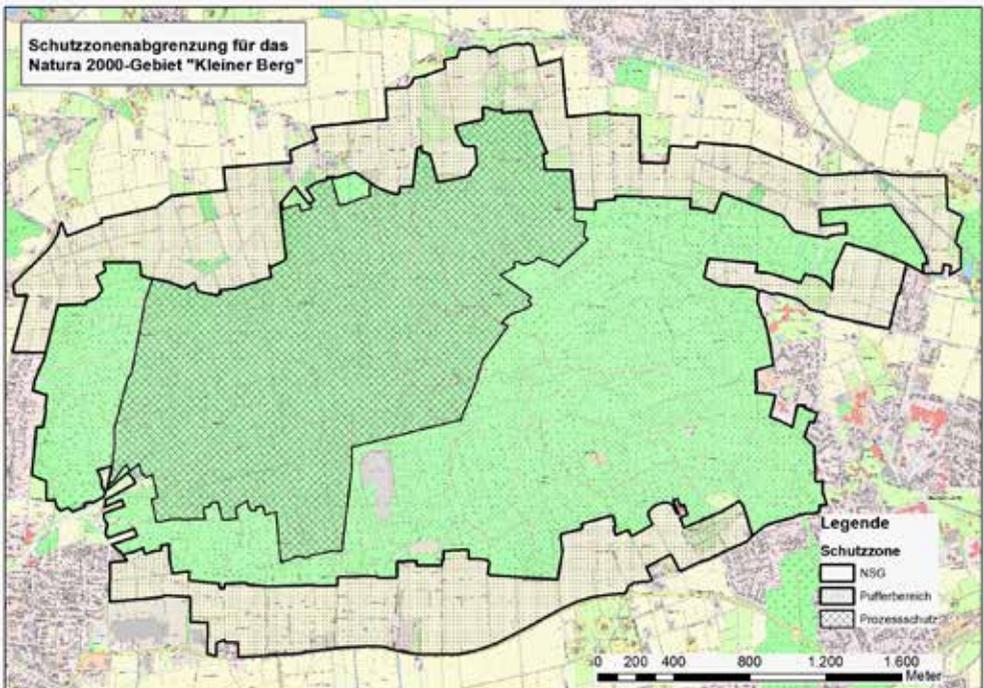
Strenge Schutzbestimmungen inklusive Prozessschutz und Pufferzonen

von Laura Guhlemann und Matthias Schreiber

Im Rahmen der „vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung“ legt das Umweltforum Osnabrücker Land jetzt zwecks Verfahrensbeschleunigung einen eigenen Entwurf einer NSG-Verordnung für das Waldgebiet im südlichen Landkreis vor.

Zum Hintergrund: Der Landkreis Osnabrück hat laut einer Pressemitteilung vom 11.12.2017 das Verfahren zur längst überfälligen Unterschutzstellung des Kleinen Berges erst einmal auf Eis gelegt, weil die Landespolitik – in Verkennung von EU-Recht – die Überprüfung eines Erlasses zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Waldschutzgebieten an-

gekündigt hat. Da aus Hannover schon seit vielen Jahren nichts Gutes mehr in Sachen Naturschutz kommt, hat das Umweltforum einen eigenen Verordnungsentwurf erarbeitet, um einmal wieder in Erinnerung zu rufen, dass es in einem NSG um den Schutz der Natur geht und nicht, wie es nach den lautstarken Protesten von Waldbauernorganisationen klingt, um den Schutz von Nutzungsinteressen. Die Proteste übertönen derzeit, dass es gleichzeitig um eines der wenigen Osnabrücker Gebiete für das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ geht: Hier sind die „Kathedralen des europäischen Na-



turschutzes“ zu sichern und zu entwickeln, private Interessen müssen auf diesen kleinen Flächenanteilen im Landkreis dagegen deutlich zurücktreten.

Der nachfolgende Entwurf sieht auf 300 ha „Prozessschutz“ vor, also eine dauerhafte Null-Nutzung. Hier wird sofort der empörte Ruf „Enteignung“ erschallen. Richtig, und dafür hat die Öffentliche Hand selbstverständlich aufzukommen. In diesem Zusammenhang sei aber auf folgendes verwiesen: Bereits 2007 wurde die Forderung nach „Wildnis“ vom Bundesumweltministerium in die Nationale Biodiversitätsstrategie aufgenommen und mit der Forderung konkretisiert, dass mindestens 2 % der Landesfläche davon umfasst sein sollen. Dieses 2 %-Ziel steht auch in der aktuellen Koalitionsvereinbarung und ist mit der Absicht verbunden, einen Wildnisfond zur Verfügung zu stellen. Wer es nicht glaubt: Es findet sich in den Zeilen 6575 ff. des Vertrages. 2 % der Landesfläche würde für den Landkreis Osnabrück eine Fläche von ca. 4.200 ha Wildnis bedeuten, wovon die hier vorgeschlagene Fläche im Kleinen Berg gerade einmal 7,1 % abdecken würde.

Obgleich die zuständigen Personen der Unteren Naturschutzbehörde unter einem enor-

men Zeitdruck stehen, denn bis Ende 2018 müssen die über viele Jahre verschleppten Schutzgebietsverordnungen für 26 Gebiete allesamt fertiggestellt sein, werden sie nicht die Freiheit haben, den Verordnungsentwurf des Umweltforums einfach zu übernehmen oder auch nur zur Grundlage ihrer weiteren Arbeit zu machen. Viel zu sehr fühlt sich die Kreispolitik nämlich den Interessen einer kleinen Gruppe von Nutzern und nicht dem gesellschaftlichen Auftrag zur Wahrung der Biodiversität verbunden.

Ob dem Entwurf des Umweltforums am Ende nicht trotzdem Bedeutung zukommt, wird sich später zeigen. Denn absehbar ist bereits jetzt, dass Deutschland, und an vorderster Stelle Niedersachsen, seiner Zusage gegenüber der EU-Kommission, bis Ende 2018 die Unterschutzstellung seiner FFH-Gebiete abgeschlossen zu haben, nicht wird einhalten können. Danach steht eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof an. Solche Klagen versieht die EU-Kommission zur Begründung regelmäßig mit Beispielen. Es wäre nicht das erste Mal, dass sie dabei Materialien von Umweltorganisationen als das bestverfügbare Material heranzieht und im Klageverfahren zur Messlatte für schlecht oder gar nicht umgesetzte Schutzgebietsverordnungen macht. ■

Stauden & Gehölze

Frühjahrspflanzung von Blütenstauden, interessanten Ziersträuchern, Obstbäumen und Gräsern direkt aus der Gärtnerei.

Auch kombinieren wir für Sie: Duftbeete, Bauerngärten, Kräuterbeete und Englische Rabatten.

Anlage von Obstwiesen.

-  **Baumschule**
-  **Stauden-Gärtnerei**
-  **Garten-Gestaltung**



Mitglied im Bioland-Verband
 Wersener Landstr. 4
 49076 Osnabrück
 Telefon 05 41 / 12 80 55
 Telefax 05 41 / 12 80 54

Öffnungszeiten: Fr. 9.00 – 17.30 Uhr

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleiner Berg“ im Landkreis Osnabrück

Präambel

Die Kommission der Europäischen Union hat in ihrer Entscheidung vom 07.12.2004, gestützt auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; kurz: FFH-RL), den „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“ in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der kontinentalen biogeografischen Region aufgenommen. Das NSG „Kleiner Berg“ ist zentraler Bestandteil des FFH-Gebietes „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“ und somit des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Der „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“ wird in der europäischen Liste unter dem Code DE 3813-331 und in Niedersachsen als FFH-Gebiet Nummer 69 geführt. Dieses Gebiet hat auf nationaler Ebene eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Zur Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist es insbesondere für bestimmte bedrohte natürliche Lebensräume und Arten zu schützen und zu entwickeln. Dieses Ziel ist von übergeordnetem gemeinschaftlichem Interesse auf der Grundlage völkerrechtlich verbindlicher Verträge.

§ 1 Naturschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Kleiner Berg“ erklärt.
- (2) Das NSG befindet sich in der naturräumlichen Region „Weser- und Weser-Leinebergland“ in der naturräumlichen Unterregion Osnabrücker Hügelland im Landkreis Osnabrück zwischen den Gemeinden Bad Laer und Bad Rothenfelde. Es gehört zu den Gemeinden Bad Laer, Hilter am Teutoburger Wald und Bad Rothenfelde. Das NSG umfasst einen naturnahen und strukturreichen Waldkomplex aus bedeutenden Vorkommen der Waldmeister-Buchenwälder. Kleinflächig finden sich Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und Erlen-Eschen-Weichholzaunenwälder. Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützten Fledermäuse sowie gefährdete Pflanzenarten. Innerhalb des NSG befinden sich zudem Buchennieder- und -mittelwälder, deren Erhalt und Entwicklung ebenfalls im besonderen Interesse des Naturschutzes liegen. Randlich des Waldes befinden sich Ackerstandorte mit besonderer Bedeutung für den Echten Frauenspiegel (*Legousia speculum-veneris*).
- (3) Die Grenze des NSG ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1:18.000 (Anlage 1).
- (4) Das NSG beinhaltet eine Prozessschutz- und eine Pufferzone mit Sonderregelungen (Anlage 1). Die Prozessschutzzone dient mit weiterreichenden Auflagen und Vorschriften der Erhaltung und ungestörten Entwicklung besonders schützenswerter Bereiche. Die Pufferzone dient mit Nutzungsaufgaben u. a. der Erhaltung der Waldlebensräume vor nachteiligen Stoffeinträgen von außen. Beide Bereiche sind in der Verordnungskarte entsprechend kenntlich gemacht.
- (5) Das NSG schließt den Teilbereich „Kleiner Berg“ des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Gebietes „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“ vollständig ein.
- (6) Das NSG hat eine Größe von 1.312,83 ha.

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

- (1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und Natur und Landschaft sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt oder hervorragenden Schönheit.
- (2) Über den allgemeinen Schutzzweck hinaus dient die Ausweisung als NSG der Erhaltung oder Wiederherstellung eines flächen-deckend günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen (LRT) und –Arten.
- (3) Erhaltungs- und Entwicklungsziele des NSG sind
 1. 9130 Waldmeister-Buchenwälder, durch Erhalt und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem altersgemäßen Anteil von lebenden Alt- und Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, die im Rahmen der Ersterfassung und des Managementplans zu benennen sind.
 2. 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, durch Erhalt und Entwicklung von Eichen-, Hainbuchen- und Linden-Mischwäldern auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden, naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen, insbesondere mit einem altersgemäßen Anteil von lebenden Alt- und Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, die im Rahmen der Ersterfassung und des Managementplans zu benennen sind, sowie der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten wie z. B. Nassstellen und Kleingewässer.
 3. 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder, durch Erhalt und Entwicklung feuchter bis nasser Schwarzerlen- und Eschenauwäldern in Quellbereichen und an Bächen, naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten, eines hinreichenden, mit einem altersgemäßen Anteil von lebenden Alt- und Habitatbäumen, liegendem und stehendem Totholz sowie spezifischen Habitatstrukturen (z. B. Kleingewässer), einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, die im Rahmen der Ersterfassung und des Managementplans zu benennen sind.
 4. Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), durch Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen und eines den ökologischen Ansprüchen der Art genügenden, hohen Anteils an geeigneten Spaltenstrukturen als Sommerlebensräume, geeigneter, großflächig verfügbarer Jagdgebiete mit lichten, die Entwicklung von Nahrungsinsekten fördernden, bodenvegetationsreichen Bereichen, einer den Ansprüchen der Art

genügenden Nahrungsverfügbarkeit mit höchstens geringer Belastung der Insektenfauna in den Nahrungshabitaten durch Insektizide und Antiparasitika, der Kohärenz der Lebensräume durch geeignete als Trittstein oder Korridor ausgebildeter Habitat-elemente zur Überwindung von Ausbreitungsbarrieren.

5. Großes Mausohr (*Myotis myotis*), durch Erhalt und Wiederherstellung geeigneter Lebensstätten in Baumhöhlen, eines der ökologischen Ansprüchen der Art genügenden, hohen Anteils an geeigneten Baumhöhlen und Spaltenstrukturen, großflächig verfügbarer Jagdgebiete mit lichten, die Entwicklung von Nahrungsinsekten fördernden, bodenvegetationsreichen Bereichen, einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit mit höchstens geringer Belastung der Insektenfauna in den Nahrungshabitaten durch Insektizide und Antiparasitika, der Kohärenz der Lebensräume durch Bewahrung oder Schaffung geeigneter als Trittstein oder Korridor ausgebildeter Habitatelemente zur Überwindung von Ausbreitungsbarrieren.

(4) Die in den §§ 3 und 4 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen dienen der Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der näher bestimmten FFH-LRT und –Arten.

(5) Die Unterschutzstellung des NSG dient nach Maßgabe der §§ 32 Abs. 2 und 7 Abs. 1 Nr. 9 und 10 BNatSchG der Erhaltung des Gebiets als FFH-Gebiet.

§ 3 Verbote

(1) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Gleiches gilt für Handlungen außerhalb des NSG, die sich auf das NSG entsprechend auswirken können. Darüber hinaus sind gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen verboten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können.

(2) Das NSG darf außerhalb der gekennzeichneten Wege nicht betreten werden.

(3) Insbesondere werden folgende Handlungen verboten:

1. die forstwirtschaftliche Nutzung in der Prozessschutzzone,
2. die gegenwärtige Art der Bodennutzung zu ändern, insbesondere diese zu intensivieren,
3. Organismen, die invasiv, nicht heimisch, gebietsfremd oder gentechnisch verändert sind, einzubringen,
4. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
5. wild lebenden Tieren nachzustellen, diese zu stören, zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten, sowie deren Brut-, Rast- und Ruhestätten aufzusuchen,
6. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen zu beschädigen, zu entnehmen oder zu vernichten,
7. organischen Dünger einzubringen,
8. Abfallstoffe aller Art, wie z. B. Müll, Schutt, Gartenabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle sowie Bodenbestandteile zu lagern, aufzuschütten oder einzubringen,
9. die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Flächen mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen,
10. Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Grundwasser zu entnehmen sowie in die bestehenden Verhältnisse im Wasserhaushalt in der Art einzugreifen, dass es zu einer weitergehenden Entwässerung des Schutzgebietes oder von Teilflächen kommen kann,
11. bauliche Anlagen, auch wenn sie keiner Genehmigung bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu ändern,
12. Habitatbäume zu beseitigen sowie stehendes oder liegendes Totholz ohne vorherige Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde aus dem Gebiet zu entfernen. Die erforderliche dauerhafte Kennzeichnung erfolgt periodisch, spätestens aber im Zuge der Vorbereitung von Pflegemaßnahmen,
13. Maßnahmen zur Verkehrssicherung an Bäumen im NSG ohne vorherige Zustimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen, ausgenommen sind Maßnahmen zur Beseitigung einer erheblichen Gefahr,
14. organisierte Veranstaltungen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen,
15. Hunde frei laufen zu lassen,
16. das Radfahren abseits der Wege,
17. das Reiten außerhalb von Wegen,
18. zu zelten, zu lagern und offenes Feuer zu entzünden.

(4) Die zuständige Naturschutzbehörde kann von den Regelungen des Absatzes 3 Ausnahmen zulassen, sofern diese nicht dem Schutzzweck des § 2 widersprechen.

(5) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den Fällen der Zulassung von Ausnahmen nach Absatz 4 Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise treffen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen, Gefährdungen oder nachhaltige Störungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzwecks, entgegenzuwirken.

(6) Weitergehende Vorschriften zum Erhalt von gesetzlich besonders geschützten Biotopen, zum allgemeinen Artenschutz und zum besonderen Artenschutz bleiben von dieser Verordnung unberührt und sind separat zu prüfen.

§ 4 Freistellungen

(1) Die in den Absätzen 2 bis 6 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 3 dieser Verordnung freigestellt.

(2) Allgemein freigestellt sind:

1. das Betreten und Befahren des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke,
2. die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht außerhalb der Prozessschutzzone nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn, es sei denn, es handelt sich um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr,

die ein sofortiges Handeln erfordert; in diesem Fall ist die zuständige Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten;

3. das Betreten und Befahren des Gebietes außerhalb gekennzeichnete Wege

- a)** durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben,
- b)** durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben dieser Behörden; die Durchführung von Maßnahmen nach schriftlicher Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde mindestens acht Wochen vor Beginn,
- c)** zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren vorheriger Zustimmung
- d)** zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie Information und Bildung nach Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

4. die Nutzung der gesondert gekennzeichneten Wege innerhalb der Prozessschutzzone auf eigene Verantwortung,

5. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege innerhalb des vorhandenen Profils ohne Einbau von zusätzlich neuem Material und ohne Erweiterung der bereits überbauten Wegefäche nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn,

6. die Nutzung und Unterhaltung der rechtmäßig bestehenden baulichen Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang; die Instandsetzung ist zulässig, wenn die beabsichtigten Maßnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde mindestens acht Wochen vor Umsetzung angezeigt werden.

(3) Außerhalb der Prozessschutzzone des NSG ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft nach § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und § 5 Abs. 3 BNatSchG mit Ausnahme der in § 3 Abs. 3 Nr. 3, 8, 11, 13 genannten Handlungen, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern zum Schutz von Neuanpflanzungen und Naturverjüngung und der Nutzung und Unterhaltung von sonst erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach folgenden Vorgaben freigestellt

- 1.** die Einbringung von standortgerechten und heimischen Baumarten,
- 2.** die bestands-, boden- und vegetationschonende Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.09. bis 28.02. eines jeden Jahres unter Belassung aller Horst- und Höhlenbäume, die vorher zu markieren sind,
- 3.** ohne aktive Umwandlung von Laub- in Nadelwald,
- 4.** ohne Düngung,
- 5.** ohne Bodenschutzkalkungen,
- 6.** Einsatz von Herbiziden und Fungiziden und sonstigen Pflanzenschutzmitteln, nur wenn eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist und mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- 7.** forstwirtschaftlich notwendiger Wegeneubau und -ausbau nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- 8.** auf allen Waldflächen die nach der jeweils aktuellen Bestandsaufnahme einen LRT darstellen, unter folgenden erforderlichen Beschränkungen und unter Einhaltung der Vorgaben Nr. 1 bis 7. Die Karte mit der genauen Lage der LRT und der für sie vorgesehenen Entwicklungsflächen kann bei der Unteren Naturschutzbehörde während der Dienststunden unentgeltlich eingesehen werden.

a) ausschließlich Einbringung für den LRT charakteristischer Baumarten

b) ohne Kahlschlag; Holzentnahme nur einzelstamm- bis horstweise in unregelmäßiger Verteilung über die Bestandsfläche, ausgenommen hiervon sind Bestände mit nicht standortgerechten oder nichtheimischen Gehölzen mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

c) so vorhanden sind mindestens 6 lebende Habitatbäume je Hektar ebenso wie mindestens 3 abgestorbene stehende oder liegende Stämme je Hektar langfristig zu erhalten und zu markieren,

d) ist kein Totholz und/oder lebendes Altholz vorhanden, sind die stärksten Bäume ab mindestens 20 cm Brusthöhendurchmesser zu mindestens 35 % des Bestandes der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers als sich entwickelnde Altholzanteile dauerhaft zu markieren und im Bestand zu belassen,

e) vollständig ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden und sonstigen Pflanzenschutzmitteln,

f) ohne Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,

g) keine Neuanlage und Weiternutzung von Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen mit einem Abstand der Gassenmitten von weniger als 40 Metern zueinander,

h) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter,

9. Für Waldflächen, die bisher keinen LRT aufweisen und sich durch entsprechende Maßnahmen oder durch natürliche Prozesse in einen LRT entwickelt haben, gelten fortan die entsprechenden Regelungen des Abs. 3 Nr. 8.

(4) Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung innerhalb der Pufferzone nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 17 (2) BBodSchG nach folgenden Vorgaben:

1. die Nutzung rechtmäßig bestehender Ackerflächen

- a)** zum Anbau von Getreide
- b)** ohne Ausbringung von organischem Dünger
- c)** ohne den Wasserstand durch zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen abzusenken,
- d)** ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen sowie durch Einebenen von Geländekanten,

- e) ohne die Anlage landwirtschaftlicher Lagerflächen
 - f) die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Drainagen ist zulässig; ihr Ersatz, soweit erforderlich auch an anderer Stelle, bedarf der schriftlichen Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde mindestens ein Monat vor Beginn,
 - g) die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
2. die Nutzung der Dauergrünlandflächen
- a) unter Beachtung der Vorgaben gemäß Nr. 1 b) bis g)
 - b) ohne Umbruch zur Grünlanderneuerung; die Nachsaat in Form der Übersaat mit autochthonem Saatgut mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
- (5) Freigestellt ist die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordnete ordnungsgemäße Ausübung der Jagd als gezielte Maßnahme zum Verbisschutz.
- (6) Freigestellt sind die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordneten oder mit ihr abgestimmten Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- (7) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in den Absätzen 2 bis 4 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung bzw. das erforderliche Einvernehmen erteilen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder erhebliche Störungen des NSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck dieser Verordnung maßgeblichen Bestandteile zu erwarten sind. Die Zustimmung kann mit Nebenbestimmungen hinsichtlich Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden.
- (8) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in Absatz 3 genannten Fällen der Anzeigepflicht die erforderlichen Anordnungen treffen, um die Einhaltung des Schutzzweckes dieser Verordnung sicher zu stellen. Sie kann insbesondere Regelungen hinsichtlich Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise treffen. Im Einzelfall kann die zuständige Naturschutzbehörde die Durchführung der angezeigten Handlungen bzw. Maßnahmen untersagen, wenn der Schutzzweck dieser Verordnung beeinträchtigt wird.

§ 5 Befreiungen

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe der jeweils gültigen naturschutzrechtlichen Befreiungsvorschriften eine Befreiung gewähren.
- (2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG erfüllt sind.

§ 6 Anordnungsbefugnis

Die zuständige Naturschutzbehörde kann die Wiederherstellung des bisherigen Zustands anordnen, wenn gegen die Schutzbestimmungen des § 3 oder gegen die Zustimmungs- und Erlaubnisvorbehalte und Anzeigepflichten des § 4 dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden ist.

§ 7 Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Durchführung von folgenden durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden:
- 1. die Durchführung von zuvor durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des NSG oder seiner einzelnen Bestandteile,
 - 2. das Markieren wertvoller Habitatbäume und Altholz,
 - 3. das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das NSG,
 - 4. Untersuchungen zur Pflege, Entwicklung, Erhaltung und Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile,
 - 5. die Einrichtung von Anlagen zur wissenschaftlichen Begleitung und Kontrolle der Gebietsentwicklung.

§ 8 Erschwernisausgleich

Der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung-Wald (EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland (EA-VO-Grünland) vom 20.02.2014 (Nds. GVBl. Nr. 4 vom 25.02.2014, S. 61)

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig gemäß den jeweiligen naturschutzrechtlichen Bußgeldvorschriften handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstört, beschädigt oder verändert oder Handlungen entgegen der Verbotsregelungen in § 3 dieser Verordnung vornimmt, ohne dass die Voraussetzungen einer Freistellung sowie sonstiger Erfordernisse nach § 4 dieser Verordnung vorliegen oder eine Befreiung nach § 5 dieser Verordnung gewährt wurde.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Niedersächsischen Ministerialblatt in Kraft.

Mathematisches vom Bundesverband WindEnergie (BWE)

„Windenergie = Klimaschutz = Artenschutz“

von Matthias Schreiber

Am 30.01.2018 trafen sich über 200 Personen zu einer Fachtagung der Alfred Toepfer Akademie (NNA) in Visselhövede zum Thema Windkraftnutzung, um die ersten Erfahrungen mit dem seit Anfang 2016 in Niedersachsen gültigen „Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von WEA in Niedersachsen“ auszutauschen.

In ihrem Eingangsstatement überraschte die Referentin Heike Reher, Sprecherin des Landesarbeitskreises Natur- und Artenschutz, Bundesverband WindEnergie e.V., Landesverband Niedersachsen/Bremen, die Zuhörer mit dieser Formel:

$$\text{Windenergie} = \text{Klimaschutz} = \text{Artenschutz} \quad [1]$$

Diese Gleichsetzung stieß bei vielen Teilnehmenden auf Verwunderung, Unverständnis und deutliches Kopfschütteln. Kommentare in den Pausen waren eindeutig. Nachfolgend soll der Gehalt von [1] nicht weiter kommentiert, sondern eher mit mathematischen Methoden und logischen Überlegungen untersucht werden. Mithilfe der sonstigen Tagungsergebnisse lässt sich die Richtigkeit der BWE-Formel nämlich überprüfen.

So fasste der Dipl. Biol. Thomas Grünkorn die über zweieinhalb Jahre laufende, umfangreiche PROGRESS-Forschungsstudie in dieser Weise zusammen:

$$\text{Windenergie} = 8510 \text{ tote Mäusebussarde pro Jahr} \quad [2]$$

Der Fledermauskundler Dr. Andreas Kiefer, Universität Trier, kam in der Gesamtschau umfangreicher, auch internationaler Forschungen für Deutschland zu folgendem Ergebnis:

$$\text{Windenergie} = 250.000 \text{ tote Fledermäuse pro Jahr} \quad [3]$$

Wenn Gleichung [1] richtig ist, dann muss in Verbindung mit [2] und [3] auch gelten:

$$8.510 \text{ tote Mäusebussarde pro Jahr} = \text{Artenschutz} \quad [4]$$

$$250.000 \text{ tote Fledermäuse pro Jahr} = \text{Klimaschutz} \quad [5]$$

Da die Gleichungen [4] und [5] jedoch völlig unsinnig sind, kann auch Formel [1] nicht richtig sein - was zu beweisen war. ■

Die Progress-Studie ist verfügbar unter: <http://bioconsult-sh.de/de/projekte/progress/DerLeitfaden> ist verfügbar unter:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/96712/Leitfaden_-_Umsetzung_des_Artenschutzes_bei_der_Planung_und_Genehmigung_von_Windenergieanlagen_in_Niedersachsen_Ministerialblatt_vom_24.02.2016_.pdf

Überprüfung der Kompensationsmaßnahmen im Landkreis Osnabrück

Begutachtung der Flächen schreitet voran

von Anne Bienhaus & Lina-Marie Berg

Neubaugebiete und neue Gewerbe- und Industrieparks nehmen einen immer größeren Teil unserer Kulturlandschaft ein. Die immer weiter vorschreitende Ausweitung des überbauten Bereichs birgt Gefahren für die Natur. Versiegelte Böden sind in ihrer Funktion gestört, natürliche Stoffaustausche und Sickerfunktionen können nicht mehr geleistet werden. Bei diesen oder ähnlichen Arten der Inanspruchnahme von Flächen werden das Landschaftsbild und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nachhaltig beeinträchtigt. Um diese Beeinträchtigung zu kompensieren, greift die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Rahmen der Umweltschutzplanung. Im Zuge dieser Eingriffsregelung besteht seit 1993 die Verpflichtung, nach der Ausgleichs- und Ersatzflächen für den Natur- und Landschaftsschutz hergerichtet werden müssen, wenn ein beeinträchtigender Eingriff in Natur und Landschaft vorgenommen wird (s. NI-Ausgabe 2/2017). Eine Kompensationsmaßnahme wird zum Beispiel im Rahmen der Bauleitplanung in den Flächennutzungs- und Bauleitplänen festgeschrieben. Sie sind idealerweise an die naturräumlichen Gegebenheiten angepasst und können je nach Standort verschieden ausfallen. Die unterschiedlichen Ausgleichsmaßnahmen können beispielsweise als Anlage eines Feldgehölzes, einer Streuobstwiese, eines Extensivgrünlandes, eines Feuchtbiotopes oder aber auch der naturnahen Gestaltung von Regenrückhaltebecken festgelegt sein. Sie sind daher ein wichtiges Mittel des Naturschutzes, um sicherzustellen, dass Eingriffe in die Natur zumindest teilweise standortgerecht ausgeglichen werden.

Allerdings ist es unabdingbar, zu kontrollieren, ob die Flächen, die für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind, auch entsprechend gestaltet wurden. Hierauf zielt das Projekt des Umweltforums ab, in Zuge dessen überprüft wird, inwiefern die Kompensationsmaßnahmen im Landkreis Osnabrück umgesetzt worden sind. In den letzten Naturschutz-Informationen wurde das Kompensationsflächen-Projekt des Umweltforums bereits vorgestellt. Die Kontrolle der Ausgleichsflächen hat etliche Interessierte neugierig gemacht. Aktuell beteiligen sich viele Ehrenamtliche an dem Projekt und begutachten die Kompensationsflächen in ihrer Gemeinde. Darüber hinaus beschäftigen sich momentan drei Studentinnen verschiedener Universitäten im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten mit den Kompensationsmaßnahmen im Landkreis. Nach der ersten Begutachtung der Flächen können neben vorbildlich durchgeführten Kompensationen auch Negativbeispiele ausgemacht werden.

Wo beispielsweise eine extensive Streuobstwiese angelegt werden sollte, ist auf der nachfolgenden Abbildung oben eine Fläche in der Samtgemeinde Neuenkirchen-Voltlage zu erkennen, die eindeutig versiegelt und mit Bauschutt beladen ist.

Im Gegensatz dazu ist auf der zweiten Abbildung eine Kompensationsmaßnahme in der Gemeinde Neuenkirchen zu sehen, die beispielhaft für die umgesetzten Maßnahmen ausgewählt wurde. Deutlich auszumachen ist das Extensivgrünland und die vorgesehene Umrandung mit Gehölzen.

Die Begutachtung der Flächen soll dazu dienen, die Gemeinden dazu zu motivieren, ihre

Kompensationsflächen

geplanten Kompensationsmaßnahmen ordnungsgemäß umzusetzen.

Es werden derzeit noch Freiwillige hierzu gesucht. In der nachstehenden Karte ist eine Übersicht der Gemeinden abgebildet, die bereits kontrolliert, beziehungsweise noch nicht kontrolliert werden. Die kleinen, schwarz gefüllten Flächen sind die Kompensationsflächen. Die schraffierten Bereiche stellen die bereits bearbeiteten Gemeinden dar. Die rot umrandeten Flächen benötigen noch eine Begutachtung.

Interessierte Freiwillige erhalten Kartenausschnitte mit den registrierten Kompensationsflächen, die der Landkreis dem Umweltforum zur Verfügung stellte. Es handelt sich um eine Gesamtschau, die der Landkreis zusammengetragen hat. Die Vollständigkeit der Datenbank ist jedoch nicht gewährleistet, denn der Landkreis ist nur dazu verpflichtet, Flächen zu dokumentieren, die er selbst genehmigt hat. Somit ist es möglich, dass einige Kompensationsflächen nicht aufgenommen wurden. Ebenso ist es möglich, dass Kompensationsmaßnahmen dokumentiert wurden, die nicht durchgeführt werden mussten, da der vorhergehende Eingriff in Natur und Landschaft doch nicht stattgefunden hat. Es ist des Weiteren möglich, dass zwischenzeitlich ein korrekt durchgeführtes Tauschverfahren von Standorten für Kompensationen durchgeführt wurde. Das heißt, dass die Datenbestände des Landkreises unter Umständen unvollständige oder inkorrekte Informationen enthalten können.

Daher ist eine Gegenprobe von Nöten. Um hier einen Abgleich herzustellen, werden momentan die Amtsblätter des Landkreises Osnabrück vollständig gesichtet. Hier sind von Gesetzes wegen seit 1993 jegliche Änderungen in Bebauungs- und Flächennutzungsplänen zu dokumentieren. Im Jahr 1993 wurde nämlich die Kompensationsverpflichtung für die Bauleitplanung beschlossen. Um einen Überblick über alle festgeschriebenen Kompensationen im Landkreis zu erhalten, muss

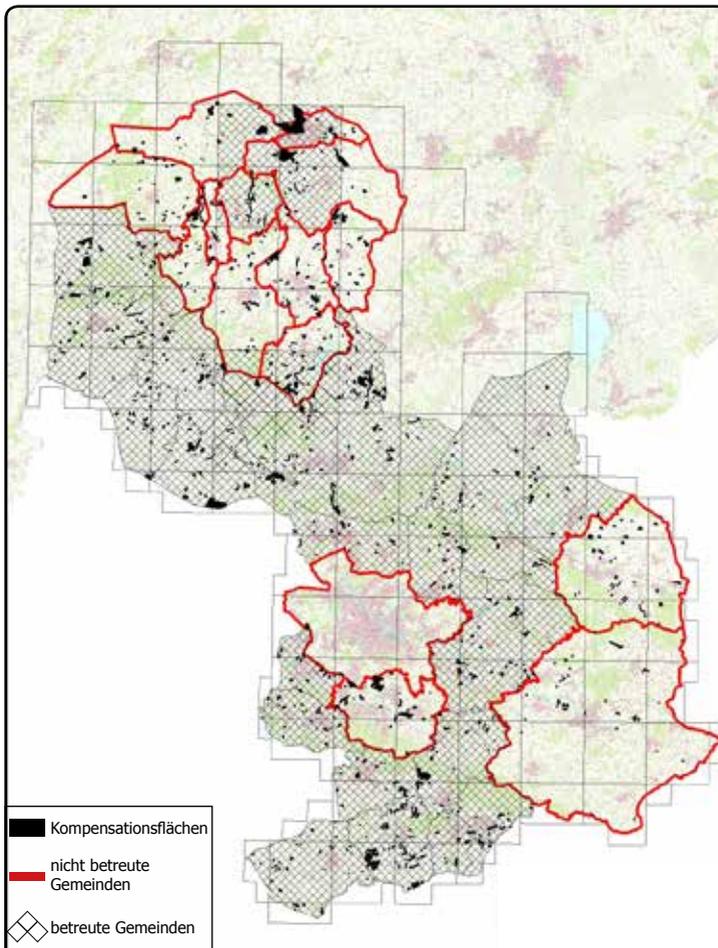


der gesamte Zeitraum, vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Gesetze an bis heute - Stand Januar 2018 - bearbeitet werden. Sämtliche Änderungen in Bebauungs- und Flächennutzungsplänen aller Gemeinden im Landkreis Osnabrück wurden im Zuge der Sichtung dokumentiert. Wenn im Amtsblatt eine Kompensationsmaßnahme in der Änderung der Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen aufgeführt war, wurde diese vermerkt, sodass sie später mit den Daten-

beständen des Landkreises abgeglichen werden kann. Informationen dieser Art wurden in einer Tabelle zusammengetragen, um eine Übersicht über die Änderungen zu erlangen. Im Zuge der Recherche wurden 2.561 Änderungen, beziehungsweise Neuaufstellungen von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen in der Tabelle erfasst.

In einem folgenden Schritt werden die Informationen aus den Amtsblättern mit den abgegrenzten Flächen abgeglichen, um so nach und nach ein vollständiges Bild von den Kompensationsflächen zu bekommen.

Um die Umsetzung der insgesamt bis zu 3.000 ha umfassenden Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Landkreis Osnabrück adäquat überprüfen zu können, benötigt das Umweltforum weitere tatkräftige Unterstützung, damit auch die Gemeinden, die derzeit keine noch keine Überprüfung erfahren haben, in das Projekt eingebunden werden können. Für Rückfragen steht der Betreuer des Projektes, Dr. Matthias Schreiber, zur Verfügung (E-Mail: matthias.schreiber@umweltforum-osnabrueck.de). ■





von Boas Steffani

In den letzten Jahrzehnten zu erleben ist sowohl ein dramatischer Schwund der biologischen Vielfalt als auch ein Rückgang von den mit ihr vertrauten Expertinnen und Experten, die inzwischen selbst auf eine „Rote Liste“ gesetzt werden könnten. Naturschutzkreise nehmen diese Entwicklung, die langfristig die Grundlage der Naturschutzarbeit erodiert, seit längerem mit großer Sorge wahr (vgl. Zehm 2014 und Frobel & Schlumprecht 2016, NI-Ausgabe 1/2017).

Daher ist es notwendig, dem offensichtlichen Mangel an Nachwuchs unter den Artenkennern mit der Förderung naturinteressierter junger Menschen so früh wie möglich zu begegnen. Denn es braucht viele Jahre Übung und Erfahrung in der freien Natur, um Expertin oder Experte einer oder mehrerer Artengruppen zu werden. Viele Menschen würden gerne fundierte Artenkenntnisse erwerben, finden in ihrem Umfeld aber keine Gelegenheiten, die Artbestimmung in persönlichem

Kontakt mit erfahrenen Experten praktisch zu lernen.

Der Wunsch, das Potenzial solcher jungen Naturinteressierten zu wecken und zu fördern, brachte in der Münchener Hochschulgruppe des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern (LBV) die Idee eines Netzwerks hervor, das die offensichtliche Distanz zwischen ihnen und Artenexperten überbrücken würde: ein Netzwerk zum Transfer von Artenkenntnis.

Dieses Netzwerk soll durch eine Internetplattform realisiert werden, auf der Artenexpertinnen und -experten, die bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung an junge Menschen weiterzugeben, ein Profil anlegen können. Interessierte können nach Registrierung die Experten-Datenbank mit Filtern durchsuchen und den Kontakt dann über ein Kontaktformular herstellen.

Der darauffolgende Austausch könnte sowohl ausschließlich per E-Mail stattfinden,

als auch Ausgangspunkt für persönlichen Kontakt sein, zum Beispiel bei Exkursionen, Workshops oder Vorträgen. Vielleicht werden sich sogar „Mentoring“-Gruppen bilden, die sich regelmäßig treffen, um unter der Anleitung einer Expertin oder eines Experten gemeinsam die Bestimmung oder Kartierung im Gelände zu üben.

Interessierte werden dabei von der Fachkenntnis und Erfahrung der Experten profitieren, während die Experten sich auf diese Weise für die informelle Förderung und Ausbildung von neuen Artenkennern einsetzen und eventuell Freiwillige gewinnen, die sie etwa bei der Monitoring- und Kartierarbeit unterstützen können. Die Projektgruppe Netzwerk Artenkenntnis stellt sich vor, dass so im besten Fall beide Seiten von der Zusammenarbeit profitieren können.

Es wäre erfreulich, wenn in möglichst vielen Regionen Deutschlands Expertinnen und Experten verschiedener Artengruppen motiviert sind, sich an dem Netzwerk zu beteiligen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Mentoren für „Neueinsteiger“ zu engagieren, wie in der Resolution der Fachtagung „Erosion der Artenkenner“ am 16.10.2015 gefordert worden ist (ANL & BN 2015).

Um eine realistische Einschätzung der Bedürfnisse und Wünsche von potenziellen Nutzern der Internetplattform zu erhalten, wird derzeit eine Internet-Umfrage durchgeführt:

Umfrage für Artenkenner:

<http://t1p.de/umfrage-artenkenner>.

Umfrage für Naturinteressierte:

<http://t1p.de/umfrage-naturinteressierte>.



Darüber hinaus können Interessierte durch das Eintragen ihrer E-Mail-Adresse unter folgendem Link über die weitere Entwicklung des Projekts auf dem Laufenden gehalten werden: <http://t1p.de/infoverteiler-netzwerk-artenkenntnis>.

Das Projekt „Netzwerk Artenkenntnis“ wird im Rahmen von „Jugend | Zukunft | Vielfalt 2017“ von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für zwölf Monate finanziell gefördert. Für den weiteren Projektverlauf werden noch Fördermöglichkeiten gesucht. ■

Weitere Links:

- Projekt-Blog: <https://www.jugend-zukunft-vielfalt.de/2802.html>
- Netzwerk Artenkenntnis auf Facebook: <https://www.facebook.com/netzwerkartenkenntnis>
- LBV-Hochschulgruppe München: <http://hochschulgruppe.lbv-muenchen.de/>

Literatur:

- ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) & BN (BUND Naturschutz in Bayern) (2015): Zukunft für neue Artenkenner! Resolution der Teilnehmer der Fachtagung „Erosion der Artenkenner“ am 16.10.2015 in Nürnberg; www.bund-naturschutz.de/erosion-der-artenkenner.html.
- FROBEL, K. & Schlumprecht, H. (2016): Erosion der Artenkenner. – Naturschutz und Landschaftsplanung 48(4): 105–113; www.oekologische-bildungsstaette.de/ak/ak-pdf/erosion_artenkenner.pdf.
- ZEHM, A. (2014): Artenkenner auf die Rote Liste. – ANLiegen Natur 36/2, S. 18.

Die Afrikanische Schweinepest – eine Betrachtung aus Sicht des Naturschutzes

von Andreas Peters

Die Afrikanische Schweinepest (auch African Swine Fever oder wissenschaftlich *Pestis Africana Suum*) ist eine fieberhafte und hochansteckende Virusinfektion (ASP-Virus) bei Haus- und Wildschweinen mit seuchenhaftem, meist tödlichem Krankheitsverlauf. Für den Menschen und andere Haustierarten ist die Afrikanische Schweinepest nicht gefährlich. Selbst der Verzehr infizierten Schweinefleisches birgt kein gesundheitliches Risiko. Ein Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest ist nicht verfügbar und wird auch auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen. Die Afrikanische Schweinepest ist anzeigepflichtig und kann klinisch nicht von der Klassischen Schweinepest (KSP) unterschieden werden.

Abgrenzung zur europäischen Schweinepest und zur Schweinegrippe

Die Afrikanische Schweinepest (ASP), ist eine Virusinfektion, die ursprünglich in Afrika beheimatet ist. Sie ist der Klassischen Schweinepest (KSP) in Symptomen und Verlauf sehr ähnlich, spielt jedoch vorwiegend in Afrika, auf der iberischen Halbinsel und Sardinien

eine Rolle. Trotz der ähnlichen Symptome sind ASP- und KSP-Erreger nicht näher verwandt.

Bundesweit kam es zuletzt Mitte der Neunziger Jahre zu einem größeren Ausbruch, seither gab es immer wieder vereinzelt Fälle. Bei der Schweinepest 1997 in den Niederlanden wurden mehr als zwölf Millionen Schweine getötet.

Am 1. März 2006 ergab ein Test bei der Untersuchung auf Schweinepest erstmals seit den neunziger Jahren kein eindeutig negatives Ergebnis in einem Mastbetrieb in Haltern in Nordrhein-Westfalen. Weitere Untersuchungen erhärteten den Verdacht auf Schweinepest. Am 3. März 2006 wurde der Ausbruch der KSP offiziell bestätigt, in dessen Verlauf nach Ausbreitung auf weiteren Höfen, unter anderem im Kreis Borken, auf Anordnung der EU mehr als 92.000 Schweine gekeult wurden.

Die Schweineinfluenza (Schweinegrippe) ist eine akut verlaufende Infektionskrankheit der Atemwege bei Hausschweinen. Diese wird durch porcine Influenzaviren verursacht, die der Virusgattung Influenzavirus A



**Knuf
Bäcker**

Wir liefern
Bio-Backwaren
direkt nach Hause
oder auch
an den Arbeitsplatz!

Lieferservice

www.biobrot.de

 05467-531

angehören. Durch Genvariationen kann es bei Ausbrüchen von Schweineinfluenza zur Entstehung neuer antigenetischer Varianten kommen, die für das Tier oder auch den Menschen neue pathogene Eigenschaften besitzen.

Gegen die häufigsten Erreger der Schweineinfluenza ist ein Kombinationsimpfstoff für Schweine verfügbar. Die Impfung wird bei Ferkeln um die zehnte Lebenswoche durchgeführt, eine notwendige Zweitimpfung folgt vier Wochen nach der ersten Impfung. Die Schweineinfluenza unterliegt in Deutschland keiner gesetzlichen Meldepflicht.

Ausbreitungsstand

Die Afrikanische Schweinepest wurde erstmals 1921 in Kenia beschrieben und ist in Afrika südlich der Sahara weit verbreitet. Dort bilden Warzenschweine, die über längere Zeit infiziert bleiben, jedoch klinisch nicht erkranken, das natürliche Erreger-Reservoir. In Europa wurden sporadische Ausbrüche z.B. aus Frankreich (1974), Belgien (1985), den Niederlanden (1986), Spanien (1994) und Portugal (1999) berichtet, die alle erfolgreich bekämpft werden konnten. 1978 wurde die Seuche nach Sardinien (Italien) eingeschleppt. Dort konnte sie bis heute nicht getilgt werden.

Seit 2007 kommt es zur Ausbreitung der ASP im Kaukasusgebiet und in Russland. Ausgehend von Georgien (Juni 2007), wo die Seuche vermutlich durch Verfütterung von unsachgemäß behandelten Speiseabfällen von internationalen Schiffen eingeschleppt wurde, breitete sie sich über Armenien (seit 2007), Aserbaidschan (2008) und Russland (seit 2007) bis in die Ukraine (Juli 2012) und Weißrussland (Juni 2013) aus. Ende Januar 2014 wurde die ASP auch bei Wildschweinen in Litauen nachgewiesen und hat somit nun die EU erreicht. Seit 2014 tritt die ASP verstärkt in den baltischen Staaten und in Polen sowie in den angrenzenden Ländern Ukraine, Weißrussland und Russland auf.

In Deutschland ist die Krankheit bisher noch nie aufgetreten, Experten schätzen das Risiko einer Einschleppung aber als sehr hoch ein. Und tatsächlich rückt die Gefahr immer näher: Nach mehreren Fällen in Tschechien berichten Medien seit Ende November 2017 auch von einem Ausbruch in Warschau (Polen).

Am 03.01.2018 meldeten die tschechischen Behörden, dass zwischen dem 27.12.2017 und dem 02.01.2018 in einem Gebiet außerhalb des bisherigen Fundgebietes insgesamt sechs ASP-positive Wildschweine aufgefunden wurden. Die Fundorte befinden sich südlich der eingezäunten Zone aber noch innerhalb des Hochrisikobereichs im Landkreis Zlín. Der erste Fall der ASP bei Wildschweinen in Tschechien wurde am 27.06.2017 beim internationalen Tierseuchenamt (OIE) gemeldet. Es handelte sich um zwei in der Nähe der Stadt Zlín tot aufgefundene Wildschweine. Die Stadt Zlín befindet sich im Osten des Landes, unweit der Grenze zur Slowakei. Wahrscheinlich wurde die Infektion durch Speiseabfälle aus der Ukraine eingeschleppt. Die ASP hat sich damit ca. 400 km nach Westen ausgebreitet und ist nur noch ca. 300 km von Deutschland entfernt.

In dem dort eingerichteten etwa 50 Quadratkilometer großen Kerngebiet wurden bisher 184 an ASP verendete Wildschweine aufgefunden und 15 ASP infizierte Wildschweine erlegt, in der Hochrisikozone außerhalb des Zaunes wurden bisher sieben an ASP verendete Wildschweine aufgefunden. Insgesamt waren bisher 191 verendete und 15 erlegte Tiere ASP-positiv (Tschechischer Veterinärdienst, Stand 8.01.2018). In den umgebenden Gebieten wird sämtliches, im Zuge einer intensivierten Jagd erlegtes Schwarzwild und Fallwild auf ASP untersucht. Bisher wurde hier keine ASP-Infektion nachgewiesen. Auch in tschechischen Hausschweinbeständen wurde bisher kein Ausbruch der ASP festgestellt.

Problemlage und Bekämpfung

Eingeschleppt in nicht verseuchte Gebiete verläuft die Erkrankung bei Schweinen verheerend und ist mit enormen wirtschaftlichen Konsequenzen verbunden. Die Vorgehensweise zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist in Deutschland in der „Schweinepest-Verordnung“ geregelt (Rechtsvorschriften zur Afrikanischen Schweinepest). Neben der Tötung und unschädlichen Beseitigung aller Schweine des betroffenen Betriebes sowie seiner Kontaktbetriebe werden großflächige Schutzzonen mit strengen Handels- und Transportverboten eingerichtet.

Insbesondere durch Personen- und Fahrzeugverkehr aus betroffenen Gebieten ist eine

Einschleppung der Seuche nach Deutschland möglich. Besonderes Augenmerk ist auch auf mitgebrachte Nahrungsmittel/Speisereste zu legen, die unter keinen Umständen an Haus- oder Wildschweine verfüttert werden dürfen, sondern sicher entsorgt werden müssen.

Nicht nur Schweinehalter sind aufgerufen, besondere Vorsicht walten zu lassen und die Regeln guter Betriebshygiene unbedingt einzuhalten, auch Touristen können dazu beitragen, dass die Krankheit nicht eingeschleppt wird. Insbesondere sind auch Jäger (Jagdtourismus) aufgerufen, sich zu informieren und besondere Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Konkrete Maßnahmenkataloge bieten unter anderem das LAVES (s. Kasten u.) und der DJV.

Was tun gegen die Afrikanische Schweinepest?

Es gilt, die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland und ggf. ihre Ausbreitung in den Schweinebeständen oder der Schwarzwildpopulation unbedingt zu verhindern! Neben Landwirten, Tierärzten und Jägern ist hier auch die Gesamt-Bevölkerung (insbesondere Touristen) aufgerufen, das Risiko eines Eintrags zu minimieren.

Bei der Verhinderung der Einschleppung und ggf. der Verschleppung der Seuche kommt der Einhaltung strikter Hygiene-Richtlinien in der Schweinehaltung eine ganz entscheidende Rolle zu.

Es gilt:

- Küchenabfälle oder Essensreste dürfen grundsätzlich nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden!
- Insbesondere von unkontrolliert aus dem Ausland eingeführten Fleisch- und Wurstzeugnissen (z.B. durch Touristen oder ausländische (Saison)-Arbeitskräfte) aus Ländern, in denen Schweinepest auftritt, geht ein erhöhtes Risiko aus. Entsprechende Produkte sollten grundsätzlich nicht mit nach Deutschland gebracht werden.
- Generell muss auf eine gute allgemeine Betriebshygiene geachtet werden (Sauberkeit von Personal und Gerätschaften, Zugangsbeschränkung zu den Stallungen, betriebseigene Schutzkleidung, Schädlingsbekämpfung, usw.)! Merkblatt für Landwirte beachten!
- Der direkte oder indirekte Kontakt von Hausschweinen zu Wildschweinen muss unbedingt vermieden werden. Freilandhaltungen sind hier besonders gefährdet, aber auch konventionelle Betriebe müssen geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergreifen (z.B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes, unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu)
- Jäger, die auch selbst Schweine halten oder anderweitig Kontakt zu Schweinen haben, müssen besondere Vorsicht walten lassen. Merkblatt für Jäger beachten!
- Auch Hobbyhalter von Schweinen sollten sich der Problematik bewusst werden und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Abb. 1: Gegenmaßnahmen; Ein Maßnahmenkatalog des Deutschen Jagdverbandes (DJV) findet sich unter: <https://www.jagdverband.de/content/ma%C3%9Fnahmen-gegen-afrikanische-schweinepest>

Quelle: LAVES, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Hintergründe und Ursachen

Die Ursache für die schnelle Ausbreitung der ASP ist relativ schnell gefunden. Diese liegt neben globalisierten Handelsbeziehun-

gen (internationale Tier- und Lebensmitteltransporte usw.) im rasanten Anstieg der Wildschweinpopulationen als Überträger. Die Landwirtschaft spricht schon seit längerem von einer „Wildschweinplage“ (s. Abb. u.).

Management

Wildschwein-Plage hält an

Die Wildschwein-Population nimmt weiter rasant zu.

Für Schweinehalter ist das besonders beunruhigend. Welche Maßnahmen sind jetzt nötig?

Wie viele es genau sind, kann keiner sagen. Unumstritten ist jedoch, dass sich die Wildschweine immer weiter ausbreiten. 1984 war ihr Vorkommen im Wesentlichen auf Rheinland-Pfalz, Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie auf das östliche Niedersachsen und Teile Bayerns beschränkt. Der Bestand lag bei etwa 40000 Tieren. Heute rücken sie selbst in Regionen vor, in

denen es vorher nie Schwarzwild gegeben hat, z. B. ins Münsterland oder ins nördliche Schleswig-Holstein.

Als indirekter Indikator für die Populationsgröße dient die Jagdstrecke, also die Zahl der jährlich geschossenen Tiere. Deutschlandweit schwankt sie seit Jahren zwischen 400000 und 650000 Stück – mit stetiger Tendenz nach oben (siehe Übersicht). Bayern und Brandenburg gehören zu den Ländern mit der höchsten Wildschweinstrecke von jährlich rund 65000 geschossenen Tieren. In Hessen ist die Dichte mit 2,9 erlegten Tieren pro 100 ha am höchsten.

Schweinehalter in Sorge: Die Ausbreitung der Schwarzkittel beunruhigt vor allem Schweinehalter. Denn Wildschweine können Krankheiten wie die Klassische Schweinepest (KSP), die Afrikanische Schweinepest (ASP), die

Enzootische Pneumonie (EP), Räude, PRRS oder die Aujeszky'sche Krankheit (AK) übertragen. In Russland und Osteuropa stellen sie zurzeit ein gefährliches Erregerreservoir für die ASP dar.

Die ASP, gegen die es keinen Impfstoff gibt, ist über Wildschweine längst in Ostpolen angekommen und damit keine 600 km mehr von Deutschland entfernt (s. top agrar 9/2015 ab Seite S4). Ein hiesiger ASP-Ausbruch bei Wildschweinen hätte verheerende Folgen: Eingerichtete Sperrzonen würden zu Handelsbeschränkungen für Hausschweine und deren Produkte führen, die für die Schweinebranche wirtschaftliche Verluste in Milliardenhöhe mit sich brächten. Und falls die ASP bei Hausschweinen nachgewiesen würde, müssten alle Hausschweine im betroffenen Gebiet vorsorglich gekeult werden. Neben den drohenden Risiken für

Abb. 2: „Wildschweinplage“

Quelle: TOP-Agrar 09/2015

In der Tat nehmen die Wildschweinbestände seit den 1990er Jahren sehr stark zu, wie die Jahresstrecken-Statistik (Jahresstrecke = Zahl der in einem Jahr erlegten Tiere) als Indikator der Bestandsgrößen belegt (Abb. 3). Die Ursache für diesen rasanten Anstieg ist ebenfalls schnell ausgemacht. Sie liegt insbesondere in der umfassenden und ganzjäh-

rigen Nahrungsverfügbarkeit durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Mais, Raps, Getreide). Betrachtet man beispielsweise die Entwicklung der Maisanbauflächen in Deutschland (Abb. 4 u. 5), so wird deutlich, dass es auffällige Parallelen zum Kurvenverlauf des Anstieges der Wildschweinpopulationen gibt. 

Afrikanische Schweinepest

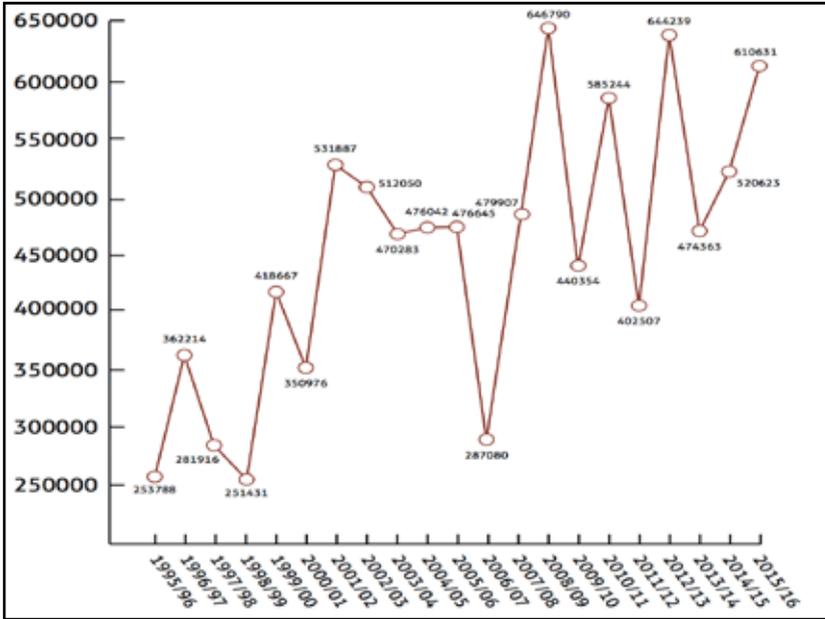


Abb. 3: Schwarzwild-Jahresstrecken 1995 – 2016

Quelle: <https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2015-16%20Jahresstrecke%20Schwarzwild.pdf>

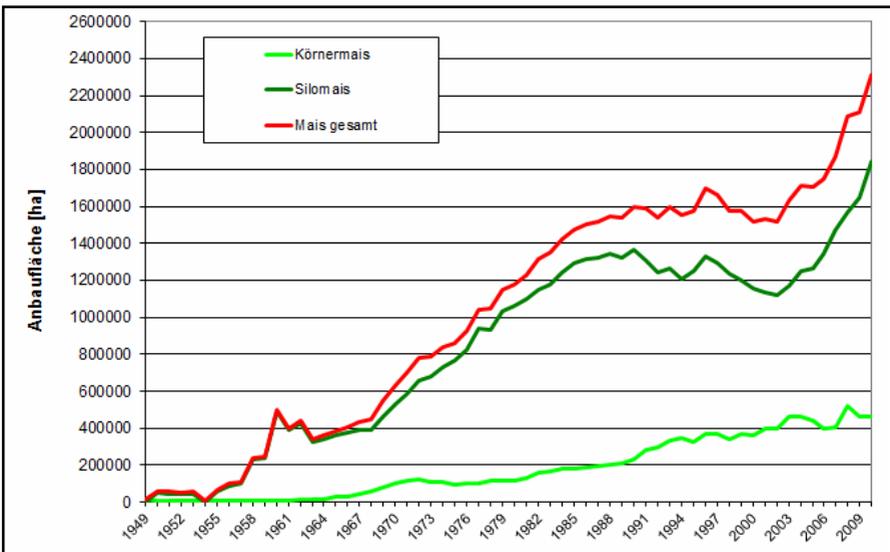


Abb. 4: Maisanbaufläche in Deutschland 1949-2009

Quelle: https://www.proplanta.de/Mais/Anbaustatistik-Mais_Pflanze1140371337.html

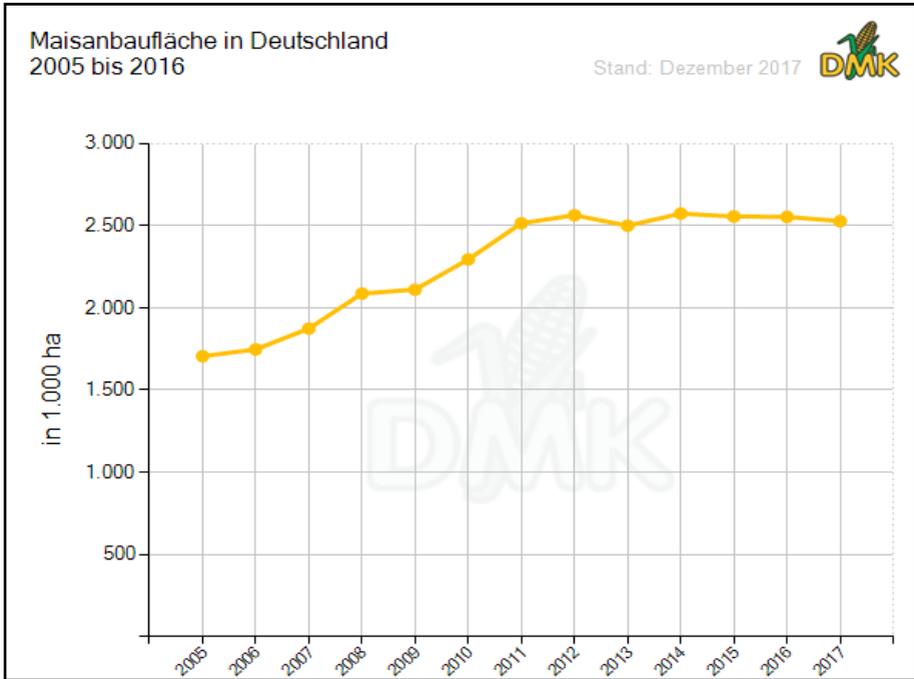


Abb. 5: Maisanbaufläche in Deutschland 2005-2017

Quelle: <https://www.maiskomitee.de/Fakten/Statistik/Deutschland>

Quelle: Destatis © DMK

Das Problem ist also hausgemacht. Die Landwirtschaft ist für die vor ihr beklagte „Bestandsexplosion“ der Wildschweine – und die daraus resultierenden „Probleme“ - in erster Linie selbst verantwortlich.

Die Jägerschaft (in weiten Teilen deckungsgleich mit der Landwirtschaft) kann die Wildbestände nicht ausreichend regulieren und hinkt regelmäßig mit ihren Abschusszahlen hinter den Abschussplänen her.

Die industrielle Massentierhaltung bedingt zudem durch ihre großen Einheiten, dass der durch einen Ausbruch der Pest zu befürchtende wirtschaftliche Schaden immens sein wird.

In den Ursprungsregionen der ASP – im subsaharischen Afrika – spielt die Seuche allerdings auch wirtschaftlich keine große Rolle. Hier herrschen grundsätzlich andere Verhält-

nisse. Wenn überhaupt, werden Schweine hier nur in sehr kleinen Einheiten gehalten, so dass im Infektionsfall nur sehr wenige Tiere betroffen sind.

Einschätzung aus Naturschutzsicht - Position des NABU

Der NABU-Bundesverband hat mittlerweile ein Hintergrundpapier zu dem Thema herausgebracht. Dort wird wie folgt Position bezogen:

„Nach Expertenaussage ist die ASP ein langfristiges Problem, eine sogenannte „Habitatseuche“, die nach Einschleppung in ein Gebiet nicht mehr kontrollierbar ist, auch weil derzeit geeignete Impfstoffe nicht vorhanden sind. Die seit 2014 betroffenen Gebiete des Baltikums sind bis heute nicht wieder frei von ASP, kein Sperrbezirk wurde aufgehoben.“

Afrikanische Schweinepest

ben. Der Fokus muss daher auf präventiven Maßnahmen liegen, insbesondere hinsichtlich der menschlichen Einfuhrpfade (s.o.). Dies betrifft Kontroll- und Aufklärungsaktivitäten, aber auch praktische Maßnahmen wie die Zäunung von Rastplätzen an Fernstraßen und die flächige Installation tiersicherer Mülltonnen. In der Schweinehaltung sind umfassende Hygienemaßnahmen einzuhalten, wie die konsequente Beachtung des sogenannten ‚Schwarz-Weiß-Prinzips‘.

Eine Konzentration auf die Jagd als dominierende Maßnahme der Vorsorge, wie sie aktuell in der öffentlichen Diskussion als Forderung aufflammt, ist nicht zielführend. Diese kann lediglich ein ergänzendes Mittel im Rahmen umfassender Maßnahmenpakete sein. Denn trotz steigender Abschusszahlen in den letzten Jahren und bereits bestehender Möglichkeiten ganzjähriger Bejagung, ist nicht erkennbar, dass Jagd allein zur langfristigen Reduktion von Wildschweinbeständen in der Fläche führen kann. Sie ist lediglich lokal und mit kurzfristiger Reduktionswirkung einsetzbar. Insbesondere die umfassende und ganzjährige Nahrungsverfügbarkeit durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Mais, Raps, Getreide) muss als Hauptursache für wachsende Wildschweinpopulationen

adressiert werden und im Zentrum von Strategien zur langfristigen Bestandsreduzierung stehen. Die mildereren Winter und vermehrte Buchen- und Eichenmasten tragen noch zusätzlich zu den günstigen Bedingungen bei. Neben der Verbesserung der Nahrungssituation für Wildschweine wird auch falsche Bejagung als weitere Ursache für die starke Bestandszunahme angeführt.

Voreilige Forderungen nach Einschränkungen von Schon-/Ruhezeiten sind vor diesen Hintergründen nicht als zielführend, sondern als aktionistisch einzuschätzen. Erhöhter Jagddruck kann zudem Unruhe in Wildschweingruppen bringen und u.U. zu ‚ausgeprägten Wanderungen‘ und damit potenziell zur Verschleppung des Virus führen.

Außerhalb von Restriktionsgebieten (einzurichten bei Erregernachweis) ist die Jagd in befriedeten Gebieten als unverhältnismäßiger und wenig zielführender Eingriff abzulehnen. Jagdliche Maßnahmen sind bereits Bestandteil von bestehenden Seuchenbekämpfungsplänen, sollte ASP bei Wildschweinen nachgewiesen werden. Die Behörden haben dann einen entsprechenden Ermessensspielraum.“ Das **komplette Hintergrundpapier** gibt es unter: www.nabu-os.de ■

Weiterführende Literatur gibt es unter:

Webseite des Friedrich-Loeffler-Institutes mit Informationen, aktuellen Zahlen, Verlinkungen zu umfassenden Risikobewertungen etc. :

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

Webseite des niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit einer Auflistung der rechtlichen Bestimmungen:

https://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/service/rechtsvorschriften/afrikanische_schweinepest/rechtliche-bestimmungen-zur-afrikanischen-schweinepest-121748.html

Quelle: NABU-Hintergrundpapier



Ein Beitrag zum Thema „Das massive Vordringen des Eichhörnchens und dessen penetrantes, aggressives wie asoziales Verhalten an Vogelfutterstellen unter besonderer Berücksichtigung sozioethischer Aspekte und des Klimawandels“ wurde leider von der Redaktion abgelehnt. Diese schockierenden Bilder allerdings sollen nicht vorenthalten bleiben (Fotos: privat).



Aussterben von Vogelarten in der Agrarlandschaft

Der Kiebitz - eine ehemals häufige Art der Osnabrücker Feldflur



von Dr. Gerhard Kooiker

Zeichnung:
Claudia Verena Buckow

Seit 1976 führt der Autor im Osnabrücker Raum Studien über den Kiebitz durch. Daher soll an dieser Stelle ein Resümee über die negative Bestandsentwicklung des Kiebitzes über den gut 40-jährigen Zeitraum gegeben werden. Der Kiebitz steht stellvertretend für viele Feld- und Wiesenvögel, die in der Osnabrücker Feldflur großflächig ausgestorben sind, weil sie keinen geeigneten Lebensraum mehr vorfinden. Die Ursachen für den negativen Bestandstrend (Umweltzerstörung, Lebensraumverlust, Pestizid- und Nitratausstoß) sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen beim Kiebitz sind im Wesentlichen bekannt und sollen daher nur noch kurz angerissen werden (vgl. auch KOOIKER & BUCKOW 1997).

In Niedersachsen ist der Kiebitz vergleichsweise noch weit verbreitet. Schwerpunkte liegen in der küstennahen Region sowie im mittleren Landesteil westlich der Weser in offenen Landschaften mit grundwassernahen Böden. Trotzdem gab es auch in diesem Bundesland für den Zeitraum 1961 bis 2014 einen katastrophalen Rückgang um rund 75 %, von 91.000 auf 22.000 Paare (KRÜGER & NIPKOW 2015).

Im Osnabrücker Hügelland und den östlichen und südlichen Landesteilen von Niedersachsen (Börden, Weser- und Leinebergland, Weser-Aller-Flachland) sieht die Situation wesentlich schlimmer aus. Hier kam es in den letzten Jahrzehnten zu dramatischen Areal-

verlusten. Der Kiebitz zählt hier schon längst nicht mehr zu den sogenannten Wiesenlimikolen und brütet überwiegend auf Ackerflächen, wodurch er von der intensiven Landwirtschaft besonders stark betroffen ist. In der Roten Liste von Niedersachsen und Bremen (2015) wird er für die naturräumliche Region Bergland mit Börden, wozu auch das Osnabrücker Hügelland zählt, bereits als „stark gefährdet“ eingestuft (KRÜGER & NIPKOW 2015).

Bestandsentwicklung im Großraum Osnabrück

Im Untersuchungsgebiet des Autors gab es zwischen 1976 und 2016 insgesamt 30 Kiebitzkolonien, die zu unterschiedlichen Zeiten auf den Feldern in und um Osnabrück und zum kleinen Teil sogar im bebauten Stadtgebiet lagen. Im Jahre 1983 waren es z.B. 13 Kolonien mit 60 Paaren, 2007 dann 14 Kolonien mit 69 Paaren und 2016 nur noch fünf Kolonien mit 20 Paaren (vgl. Tab. 1).

Die Auswertung der Kolonien zeigte, dass die Brutkolonien in den letzten Jahrzehnten kleiner geworden sind. Dieses ging mit einem deutlichen Rückgang des Kiebitzbestandes einher. Seit 2008 hat es im Untersuchungsgebiet keine Kolonie mehr über 15 Paare gegeben. In den letzten Jahren nahmen Einzelbrüter deutlich zu, bevor es wenige Jahre später zu einer endgültigen Aufgabe dieser Kolonien kam.

Die Bestandsentwicklung der Kiebitze im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes (Lüstringen, Bissendorf, Natbergen, Wissingen, Linne) zeigt die Abbildung unten. Die Bestandskontrollen ergaben zu Beginn der Untersuchung 60 Paare (1983) und 34 Jahre später nur noch 7 Paare (2017), Abnahme um 88 %. Von 1983 bis 1988 konnte hier sogar eine leichte Zunahme verzeichnet werden, anschließend stagnierte der Bestand bis 1999/2000 mit leichten Schwankungen zwischen 75 und 92 Paaren; max. 114 Paare (1991) und 122 Paare (1999) und nahm dann kontinuierlich bis auf sieben Paare (2017) ab. Auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück sieht

die Situation ähnlich dramatisch aus: Nach dem „Brutvogelatlas Stadt Osnabrück“ (Kooiker 2005) umfasste der Osnabrücker Kiebitzbestand von 2000 bis 2002 72 - 87 Paare, die in 20 Kolonien brüteten. Rund 15 Jahre (2016/ 2017) später waren es nur noch 7 - 13 Paare in zwei Kolonien (Abnahme in nur 15 Jahren um 87 %). Die beiden einzigen derzeit noch bestehenden Kolonien beherbergt das „Feuchtgebiet Gretesch“ und eine Ackerfläche in Eversburg „In der Strothe“. Das Erlöschen des Osnabrücker Kiebitzbestandes dürfte unmittelbar bevorstehen.

Das Schicksal von 30 Kolonien

Die meisten der bearbeiteten Kolonien bestanden bereits eine unbekannt lange Zeit vor dem Beginn meiner Kontrolltätigkeit im Jahre 1976. Von den 30 untersuchten Kolonien wurden allein 20 ohne ersichtlichen Grund verlassen. Potentielle Brutstandorte waren in all diesen Fällen vorhanden oder die Kiebitze hätten die Möglichkeit gehabt, auf benachbarte Felder auszuweichen. Vier Kolonien wurden durch Überbauung zerstört und in einem Fall wurde im Zentralbereich einer Kolonie eine umfangreiche Weihnachtsbaumkultur angelegt. Im Jahre 2016 existierten nur noch fünf Kolonien, besser gesagt Brutstandorte, von denen in zweien nur noch Einzelbrüter vorhanden waren (s. Tab. u.).

Es kam immer wieder vor, dass einzelne Kolonien zwischenzeitlich für ein oder mehrere Jahre aufgegeben und dann wieder besiedelt wurden, z.T. nur für wenige Jahre (s. Bemerkung in Tab). Selbst nach dem Erlöschen einer Kolonie stellten sich hin und wieder einzelne Männchen für mehrere Wochen auf dem letztjährigen Brutstandort ein, zeigten ihre Singflüge (Schaufzug mit Gesang) und warteten auf ein Weibchen, um mit dem Brutgeschäft zu beginnen. Die Singflüge trugen sie insbesondere dann vor, wenn Kiebitze über das Feld flogen. Später im Verlaufe der Brutsaison verschwanden sie, da keine Weibchen auftauchten und siedelten sich in benachbarten Kolonien an.

Kiebitzrückgang

Diskussion: Bilanz des Grauens

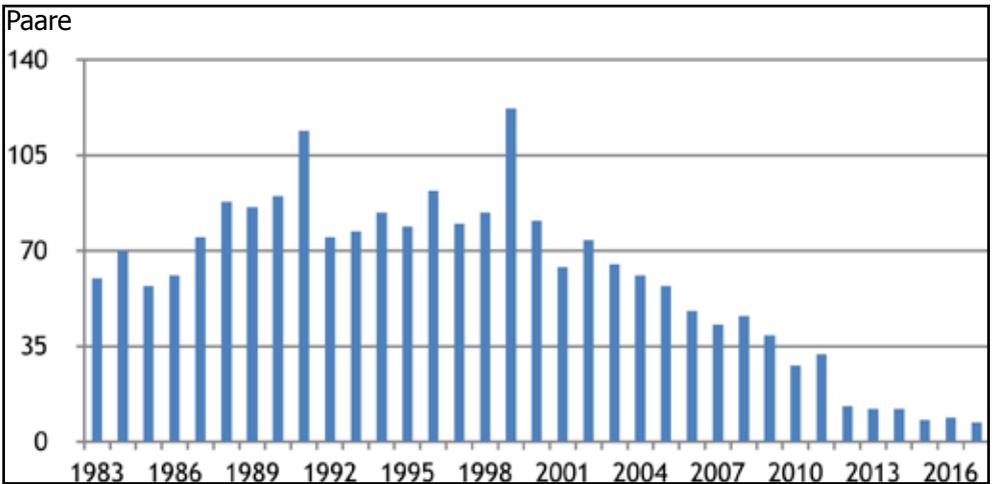
Der Niedergang vieler Vogelarten hält stetig an und eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. In den neuen Roten Listen der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) und Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) sind insbesondere die Vogelarten betroffen, die im agrarisch intensiv genutzten Offenland leben wie z.B. Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenpieper, Steinschmätzer, Graumammer und Bluthänfling. Fast drei Viertel dieser Vogelarten sind in einer der Kategorien „vom Aussterben bedroht“, „stark gefährdet“ oder „gefährdet“ eingestuft.

Ähnlich negative Trends wie im Osnabrücker Hügelland werden durch Untersuchungen aus benachbarten, zum Teil angrenzenden Kreisen und Städten belegt: Stadt Melle (317 km²): 1992-2014 Rückgang um 42 % (TIE-MEYER et al. 2014); Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh: 2007 - 2013 Rückgang um 39 %, Kreis Warendorf: 2003/04 - 2012 Rückgang um 62 %.

Neben der Bedrohung durch die intensive Landwirtschaft wurden viele ehemalige und potentielle Brutstandorte Osnabrücks durch Baumaßnahmen - insbesondere an den

Stadträndern - durch den hemmungslosen Flächenfraß versiegelt. Vier von 30 Kolonien wurden durch Überbauung zerstört. Andere Flächen wie „Bornheide/Daumeyer Weg“, „Wellmannsbrücke“, „Benzstraße“ und „Wulfter Turm/An der Rennbahn“ sind inzwischen zu großen Teilen verbaut worden, so dass mit einer Rückkehr von Kiebitzen und anderen Feldvögeln nicht mehr zu rechnen ist. Die Bebauung des „Eselspatt“ steht, glaubt man den Zeitungsberichten, wohl unmittelbar bevor. Die Kiebitzkolonie „In der Strothe/Eversburg“ muss als bedroht angesehen werden, denn die Stadt ist stark bemüht 2.000 Wohnungen zu schaffen. Und viele landwirtschaftliche Flächen stehen auf dem Prüfstand.

„Nehmen wir nun das alles zur Kenntnis? Oder wehren wir uns? Wenn ja, wie und wann? Was muss eigentlich noch geschehen, dass Arten- und Naturschützer sich erheben und zu den Feldern und Wiesen marschieren, um sich dort auf die Flächen zu setzen, wenn die Gülle- und Pestizid tanks anrollen“, fragt der Vorsitzende der Nordrhein-Westf. Ornithologengesellschaft Dr. Joachim Weiss. „Seit Jahren kümmert sich der ehrenamtliche und amtliche Naturschutz und auch Teile der Landwirtschaft um eine Verbesserung der



Bestandsentwicklung der Kiebitze in der Stadt Osnabrück von 1983 bis 2016

Situation. Ausgleichszahlungen, Vertragsnaturschutz, Gespräche, Konzepte - aber auf der großen Fläche kommen wir nicht weiter: Die Landwirtschaftslobby ist gleich nach der Autolobby die stärkste in Deutschland", so Dr. Weiss. ■

Literatur:

- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte zum Vogelschutz. Band 52.
- KOOIKER, G. (2005): Brutvogelatlas Stadt Osnabrück. Osnabrück.
- KOOIKER, G. & C. V. BUCKOW (1997): Der Kiebitz. Sammlung Vogelkunde. Wiesbaden.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. - Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 35: 181-260.
- TIEMEYER, V., N. RAUDE, F. SEIFERT & W. KRÜPELMANN (2014): Kiebitz-Erfassung in Melle - aktuelle Brutverbreitung und Bestand im Vergleich zu den 1990er Jahren. Feuchtwiesen-Info 12: 4-7.

Tabelle 1

Schicksal von 30 Kiebitzkolonien in und um Osnabrück							
Koloniestandort			kontrolliert	Paare	Paare	letzte	Schicksal
Gemeinde	Stadtteil	Straße/Örtlichkeit	seit	maximal	2016	Brut	(*)
Bemerkungen							
Osnabrück	Lüstringen	Mindener Str.	1976	9-10	0	2005	V
Bissendorf	Eistrup	Bissendorfer Wiese	1976	18-20	1		
Bissendorf	Natbergen	Auf der Heide/Hase	1976	20-22	3		
Bissendorf	Wissingen	Wissinger Wiese	1980	11	0	1999	V
Bissendorf	Linne	Flothegraben	1980	24-26	1		
Osnabrück	Schinkel-Ost	Südstraße	1980	6	0	2008	V
Osnabrück	Gretesch	Sundermann	1980	14-17	2-3		0 BP (1982-85)
Osnabrück	Gretesch	Bornheide/Daum.-weg	1984	5	0	2009	V
Osnabrück	Fledder	Wellmannsbrücke	1982	9	0	1987	V
Osnabrück	Dodesheide	Knollstraße	1983	5	0	2005	V
Osnabrück	Atter	Benzstraße	1983	5	0	1987	V
Osnabrück	Westerberg	Rubbenbruch	1985	3	0	1993	V
Osnabrück	Atter	Flugplatz	1986	15-18	0	2014	V/ZA
Osnabrück	Sutthausen	Wulfter Turm	1988	4	0	2000	V
Osnabrück	Hellern	Eselspatt	1990	8	0	2011	V
Osnabrück	Hafen	Kläwerk/Brückenstr.	1990	5	0	2005	ZÜ
Osnabrück	Hafen	Fürste. Weg/Hydepark	1990	4	0	1998	ZÜ
Osnabrück	Voxtrup	Düstrup	1990	6-7	0	2005	V
Osnabrück	Weststadt	BAB Auffahrt Hellern	1992	8	0	1998	ZÜ
Osnabrück	Nahne	Sutth. Str./Padeffke	1994	11-15	0	2014	V
Osnabrück	Kalkhügel	Burenkamp/Feldstr.	1994	2-3	0	2011	V/ZÜ
Osnabrück	Hellern	Rheiner Landstr./Ikea	1992	7-8	0	2009	ZÜ
Osnabrück	Hellern	Tecklenb. Fußweg	1992	4	0	1999	V
Osnabrück	Hellern	Hörne/Hörner Weg	1992	3-4	0	2010	V
Osnabrück	Atter	In der Strothe	1992	12-14	11		
Osnabrück	Hellern	Hasb. Weg/Petersheide	1995	9	0	2011	V
Osnabrück	Hellern	Lobbertkamp	2002	13-14	0	2014	V
Osnabrück	Hellern	Lindlager Berg	2002	7	0	2013	V
Osnabrück	Voxtrup	Mühlenkamp	2002	2	0	2006	V
Osnabrück	Westerberg	Parkhotel	2005	4	0	2009	V

(*) V = Verlassen (potentieller Brutstandort vorhanden)
 ZÜ = Zerstört durch Überbauung (Gewerbegebiet)
 ZA = Zerstört durch Anpflanzung

Gesangskalender für das südwestliche Niedersachsen

Wann singen die Vögel in der Region?

von Dr. Gerhard Kooiker

Vogelstimmen sind akustische Signale. Der Gesang der Männchen dient im Frühjahr der Fortpflanzung und fungiert im Wesentlichen zur Revierabgrenzung und dem Anlocken eines Weibchens. Die Gesänge sind meist kompliziert zusammengesetzte Lautäußerungen und müssen von den Rufen, die hier nicht behandelt werden, deutlich differenziert werden. Rufe bestehen meist aus einem oder wenigen Elementen und werden in bestimmten, spezifischen Situationen von Alt- und Jungvögeln ausgelöst und sind in der Regel nicht an die Fortpflanzungsperiode gebunden (ausführlich BERGMANN 1987, Bergmann et al. 2008).

Die Vogelarten haben art- und regionalspezifische Gesangszeiten. Bis die traditionellen Zugvögel aus Afrika zurückgekehrt sind, haben einige Standvogelarten ihre Gesangsperiode bereits abgeschlossen. In Nordwestdeutschland singen die Standvögel deutlich früher als in Ost- oder Süddeutschland. Der nun vorliegende und exklusiv in der NI abgedruckte Gesangskalender soll Ornithologen und Naturliebhabern wertvolle Hilfe leisten, um sich möglichst schnell und fundiert zu informieren.

Untersuchungsgebiet und Datengrundlage

Die Gesangsdaten stammen aus der Stadt und dem Landkreis Osnabrück, den Kreisen Emsland und Grafschaft Bentheim sowie der Dümmerniederung.

Der Gesangskalender basiert vorwiegend auf den seit 1964 im genannten Gebiet notierten und archivierten Gesangsdaten des Autors. Im Wesentlichen sind das Erst- und Letztfeststellungen von Zugvögeln und Gesängen sowie Herbst- und Wintergesänge. Ein Schwerpunkt dieser Daten wurde im

Zeitraum 1976 - 2016 für die Kulturlandschaft um den Großraum Osnabrück mit dem Venner Moor und Dümmer erhoben. Für typische Arten der Kulturlandschaft sind die Gesangsbeginne ausgewählter Vogelarten in den Kalender eingearbeitet (s. Tab. 1). Diese Beobachtungsreihen sind für häufige Arten weitgehend lückenlos vorhanden. Die seltenen Arten konnten nicht jedes Jahr erfasst werden.

Neben den wichtigsten Brutvögeln wurden auch sporadisch auftauchende, akut gefährdete und seit 1964 im genannten Gebiet ausgestorbene Vogelarten bearbeitet, von denen hinreichend auswertbare Gesangsdaten vorliegen, überdies Gastvögel, regelmäßige Durchzügler und Wintergäste (u.a. Erlenzeisig, Gimpel, Rotdrossel, Stieglitz), die auf dem Zug oder während der Überwinterung im Gebiet häufig singen. Eine schwache Datengrundlage liegt bei den seltenen, sporadisch oder invasiv auftretenden Arten wie Fichtenkreuzschnabel, Karmingimpel, Sprosser, Wachtelkönig und Zwergschnäpper vor. Viele dieser Arten brüten außerhalb des betrachteten Gebietes und treten bei uns nur gelegentlich bis selten als Durchzügler auf und werden dann meistens über ihren Gesang nachgewiesen.

Ergänzende Gesangsdaten entnommen sind den regionalen Avifaunen entnommen. Wertvolle Gesangsdaten von inzwischen regional ausgestorbenen Arten wie Birkhuhn, Brachpieper, Grauammer, Haubenlerche, Ortolan und Raubwürger steuerte Günter Müller (persönl. Mitt.) für die Jahre 1952 - 1958 bei.

Der Gesangskalender, Kategorien und Definitionen

Der Gesangskalender behandelt die Gesangszeiten von 116 Vogelarten (86 Sing-,

30 Nichtsingvögel) für den südwestnieder-sächsischen Raum. Je weiter entfernt ein Beobachter hiervon wohnt, umso ungenauer sind für ihn die Daten in diesem Kalender. Die horizontalen Balkendiagramme für die Gesangszeiten sind in Monatsdrittel unterteilt und in drei farblich unterscheidbare Gesangsaktivitäten dargestellt. Es bedeutet:

- blaue Balken: Hauptgesangszeit, regelmäßiger Gesang
- hellblaue Balken: geringe Gesangsaktivität, unregelmäßiger Gesang
- graue Balken: sporadischer Gesang, auch Subsong

Die Gesangsperioden mit ihren Wertungsgrenzen stellen empirisch erhobene Mittelwerte aus langen, teilweise 40-jährigen Zeitreihen dar und können sich von Jahr zu Jahr je nach Witterungsbedingungen im Frühjahr verschieben, dies gilt besonders bei Standvögeln und Kurzstreckenziehern. Extremwerte wurden in der Regel nicht eingearbeitet, um die einzelnen Balkendiagramme klar zu strukturieren. Die Übergänge zwischen der drei Gesangsaktivitäten sind selbstverständlich fließend und nicht abrupt, wie im Kalender dargestellt.

Hauptgesangszeit: Sie erstreckt sich oft über mehrere Wochen bis zu einigen Monaten und reicht von der Phase der Reviergrün-

dung über Nestbau, Eiablage, Bebrütung und Ausflug der Jungvögel. Es ist der Zeitraum, wo nach eigener Einschätzung die Masse aller Männchen einer Population singen. Nach dem Ausfliegen der Jungvögel oder dem Verlust einer Brut kann die Gesangsaktivität wieder zunehmen. Dies gilt besonders für den Beginn einer weiteren Brut. Bei Wiesenschafstelze, Grau- und Trauerschnäpper sind die Gesangsphasen kurz - meist wenige Wochen - und enden schon nach der Paarfindung oder mit der Besetzung des Brutkastens. Bei Amsel und Buchfink kann sie bis zu einem halben Jahr dauern, im Allgemeinen von (Mitte) Ende Februar bis (Anfang) Ende Juli. Hier muss natürlich immer die Population einer Art betrachtet werden und nicht ein individuell singendes Männchen. Unverpaarte Männchen singen in der Regel länger!

Geringe Gesangsaktivität: Diese Zeitphasen (hellblaue Balken) umschließen in der Regel die Hauptgesangszeiten (blaue Balken). Hierzu zählen auch die Herbst- und Wintergesänge. Bei einigen Brutvogelarten, die im Großraum Osnabrück hinreichend häufig vorkommen, wurden, wenn es möglich war, die Mittelwerte der Gesangsbeginne zugrunde gelegt. Sie beziehen sich auf den Zeitraum 1976 bis 2016 (s. Tab.). Die berechneten Mittelwerte markieren dann den



Eddies
Kanu-Paradies

Geburtstagsfeiern ab 7 J.

Specials:
Abend Event mit Grillen und Gedichten,
Floßbauen, Kanu-, Kajak- und
SUP-Vermietung, Muttertagsangebote

www.up-reisen.de • fon: 0172-8011240 • OS





Beginn der „geringe Gesangsaktivität“ im jeweiligen Monatsdrittel, häufig im Anschluss an den sporadischen Gesang.

Die Zeitphasen der „geringen Gesangsaktivität“ sind bei Standvögeln, Teil- und Kurzstreckenziehern meist deutlich länger als bei den Langstreckenziehern, die gewöhnlich schon bei ihrer Ankunft singen, da sie wenig Zeit mit ihrem Brutgeschäft haben und rasch beginnen müssen. Bei den spät heimkehrenden Zugvögeln lässt sich daher vielfach der Ankunftsstermin mit der Hauptgesangszeit gleichsetzen. Die kurzen hellblauen Balken bei der Frühjahrsankunft geben bei den Langstreckenziehern im Wesentlichen die Schwankungsbreiten der Erstbeobachtungstermine in der langen Zeitreihe 1976 - 2016 wieder.

Sporadischer Gesang, auch Subsong: Vereinzelt sind bei einigen Standvögeln und Teilziehern kurze Gesangsstrophen das ganze Jahr über zu hören. Deshalb wurde bei diesen Vogelarten (bis Ankunft Zilpzalp) mit den grauen Balken eine weitere sinnvolle Differenzierung verwendet. Bei den häufigen Vogelarten geben die grauen Balken auch den Bereich zwischen der absoluten Erstbeobachtung im Zeitraum 1976 - 2016 (s. Spanne in Tab.) und dem Mittelwert wieder (Beispiel Kohlmeise: grauer Balken zwischen 13.11. und 16.12.). Hierbei gilt, je länger die Zeitreihe, umso größer ist die Zeitspanne der Gesangsbeginne. Die leisen, schwätzenden Gesänge (Subsong) der Corviden sind meist kaum hörbar und bereiteten bei der Einordnung in den Gesangskalender viel Kopfzerbrechen. Sie wurden letztlich hier eingeordnet und grau unterlegt.

Auch viele Nichtsingvögel verfügen über einen Gesang (ausführlich BERGMANN et al. 2008); hier einige wichtige in diesem Kalender verwendete Gesangsstrophen: Birkhuhn: Arenabalz „Kullern“; Haubentaucher: balzende Partner, Kopfschüttelzeremonie mit „rro-rro-rro...“-Rufen; Kiebitz, Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe: Singflug

(= Balzflug); Waldschnepfe: Singflug „Quarren“ und „Pitzen“; Bekassine: Gesang von erhöhter Warte („tüke-tüke-tüke...“) und „Meckerflug“; Rotschenkel: Singflug und Gesang von erhöhter Warte; Steinkauz: „guh“ und „guuig“-Rufreihe; Grauspecht: „kü-kü-kü...“-Strophe; Grünspecht: „kjuk-kjuk-kjuk...“-Lachstrophe; Buntspecht: „Trommeln“; Mittelspecht: Quäkstrophe; Kleinspecht: „ki-ki-ki...“-Strophe.

Diskussion

Die Gesangszeiten sind bekanntlich abhängig von der geografischen Lage, der Höhenlage, vom Klima, der aktuellen Witterung sowie von natürlichen und anthropogenen Raumfaktoren (Gewässer, ländlicher und urbaner Raum). Bei einigen der in diesem Kalender aufgeführten Arten liegen daher die Gesangsschwerpunkte in Ost- und Süddeutschland geringfügig bis deutlich anders (vgl. Fünfstück 2016). Selbst in dem hier behandelten Gebiet bestehen zwischen dem Osnabrücker Hügelland und der mehr atlantisch geprägten Region Emsland/Grafschaft Bentheim leichte Unterschiede sowohl zwischen den Gesangszeiten der Standvögel als auch bei der Ankunft der Zugvögel, die, wie der Autor immer wieder auf zahlreichen Reisen und Exkursionen feststellen konnte, bis zu einer Woche betragen können. Diese Unterschiede haben aber für den hier vorliegenden Gesangskalender, der mit Mittelwerten arbeitet, nur eine geringe Bedeutung und dürfen vernachlässigt werden.

Die Gesangszeiten einiger Standvögel werden auch vom Stadtklima beeinflusst. So weisen urbane Ökosysteme laut Bezzel (1982) meist eine deutliche Temperaturerhöhung gegenüber dem Umland auf, die in sehr großen Ballungsräumen in Mitteleuropa im Jahresmittel 0,5 bis 3,0°C beträgt („Glashauseffekt“). Ferner wird durch das hohe Lichtangebot der Gesang initiiert. So kann man in Osnabrück immer wieder feststellen, dass Rotkehlchen nachts an Straßenlaternen

und einzelne Amseln abends um die Weihnachtszeit in der hell erleuchteten Innenstadt singen.

Die Gesangsperioden können von Jahr zu Jahr je nach vorherrschender Frühjahrswitterung zum Teil um mehrere Wochen schwanken (s. KOOIKER 2007). Bei den Standvögeln, Teil- und Kurzstreckenziehern sind sie stark abhängig vom nordatlantischen Klima. Diese Vögel verhalten sich opportunistisch gegenüber den aktuellen Wintertemperaturen, singen früher und kehren nach milden Wintern bis zu einem Monat früher zurück (u.a. Feldlerche, Kiebitz, Star, Mistel- und Singdrossel) als nach sehr kalten und beginnen früher ihre Reviere mit Gesängen zu verteidigen. Insbesondere kann man bei vielen typischen Standvögeln und Teilziehern wie bei Meisen, Spechten, Gartenbaumläufers, Kleibern und Rotkehlchen immer mal wieder einzelne Gesangsstrophen im Winterhalbjahr ab Dezember oder Januar vernehmen und vereinzelt sind solche Sänger sogar das ganze Jahr über zu hören.

Die derzeit ablaufende klimatische Erwärmung hat schon seit den 1970er Jahren zu einer signifikanten Verfrühung der Heimzugzeiten zahlreicher Vogelarten (u.a. BERTHOLD 1998, GATTER 1992, HÜPPOP & HÜPPOP 2012) und auch der Gesänge beigetragen, insbesondere bei Standvögeln und Teilziehern (vgl. KOOIKER 2005). Begünstigt durch die anthropogen erzeugte Klimaerwärmung zeigt sich immer häufiger, dass in milden Wintern die Herbstgesänge von Rotkehlchen und Ringeltauben im Winter nicht erlöschen und in den Frühjahrsbesang übergehen. ■

Literatur

- BERGMANN, H.-H. (1987): Die Biologie des Vogels. Wiesbaden.
- BERGMANN, H.-H., H.-W. HELB & S. BAUMANN (2008): Die Stimmen der Vögel Europas. Wiebelsheim.
- BERTHOLD, P. (1998): Vogelwelt und Klima: gegenwärtige Veränderungen. Na-

turw. Rdsch. 51: 337-346.

- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. Stuttgart.
- FÜNFSTÜCK, H.-J. (2016): Gesangskalender. Der Falke Taschenkalender für Vogelbeobachter 2016: 167-172.
- GATTER, W. (1992): Zugzeiten und Zugmuster im Herbst: Einfluss des Treibhauseffektes auf den Vogelzug? J. Ornithol. 133: 427-436.
- HÜPPOP, K. & O. HÜPPOP (2012): Zugvögel im Klimawandel. S. 30-33. Vögel in Deutschland - 2012. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- KOOIKER, G. (2005): Vögel und Klimaerwärmung: 28-jährige phänologische Beobachtungen in und um Osnabrück von 1976 bis 2004. Vogelkd. Ber. Niedersachs. 37: 99-111.
- KOOIKER, G. (2007): Klimawandel: Der strenge Winter (2005/06) und der milde Winter (2006/07) - ein phänologischer Vergleich der Erstbeobachtungsdaten ausgewählter Vogelarten. Naturschutz Inform. 23/2: 29-37.



Foto: Bernhard Volmer

Gesangskalender für Südwestniedersachsen

A) Singvögel

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai
Haubenlerche **					
Heidelerche		?			
Feldlerche					
Uferschwalbe *					
Rauchschwalbe					
Mehlschwalbe					
Brachpieper					
Baumpieper					
Wiesenpieper					
Wiesenschafst.					
Gebirgsstelze					
Bachstelze					
Wasseramsel					
Zaunkönig					
Heckenbraunelle					
Rotkehlchen					
Sprosser					
Nachtigall					
Blaukehlchen					
Hausrotschwanz					
Gartenrotschw.					
Braunkehlchen					
Schwarzkehlchen					
Steinschmätzer					
Amsel					
Wacholderdros. *					
Singdrossel					
Misteldrossel					
Rotdrossel					Mai
Feldschwirl					
Schlagschwirl					
Rohrschwirl					
Schilfrohrsänger					
Sumpfrohrsänger					
Teichrohrsänger					
Drosselrohrs.					
Gelbspötter					
Klappergrasm.					
Dorngrasmücke					
Gartengrasmücke					

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai
Mönchsgrasm.					
Waldlaubsänger					
Zilpzalp					
Fitis					
Wintergoldh. **					
Sommergoldh.					
Grauschnäpper					
Zwergschnäpper					
Trauerschnäpper					
Schwanzmeise	Gesang selten				Mai
Sumpfmeise **					
Weidenmeise					
Haubenmeise **					
Tannenmeise **					
Blaumeise					
Kohlmeise					
Kleiber					
Waldbaumläufer					
Gartenbauml.					
Beutelmeise					
Pirol					
Neuntöter					
Raubwürger					
Eichelhäher *	Gesang: leises, variables Schwätzen				
Elster *	Gesang: leises, variables Schwätzen				
Dohle *	Gesang: leises, variables Schwätzen				
Saatkrähe *	Gesang: leises, variables Schwätzen				
Rabenkrähe *	Gesang: leises, variables Schwätzen				
Star					
Haussperling ***					
Feldsperling ***					
Buchfink					
Girlitz					
Grünfink					
Stieglitz **					
Erlenzeisig					
Bluthänfling					
Birkenzeisig					
Fichtenkreuz. **					
Karmingimpel					

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai
Gimpel *					
Kernbeißer					
Goldammer					
Ortolan					
Rohrammer					
Graumammer					

B) Nichtsingvögel

Wachtel					
Rebhuhn					
Birkhuhn					
Zwergtaucher					
Haubentaucher					
Rohrdommel					
Wachtelkönig					
Kiebitz					
Flussregenpfeifer					
Großer Brachvog.					
Uferschnepfe					
Waldschnepfe					
Bekassine					
Rotschenkel					
Hohлтаube					
Ringeltaube **					
Türkentaube **					
Turteltaube					
Kuckuck					
Steinkauz					
Uhu					
Waldkauz **					
Ziegenmelker					
Wendehals					
Grauspecht					
Grünspecht **					
Schwarzspecht					
Buntspecht					
Mittelspecht					
Kleinspecht **					

Bih: Balz, „Kullern“; **Ht:** balzende Partner, Kopfschüttelzeremonie mit „rrr-rrr...“-Rufen; **Ki, Frp, Gbv** u. **Us:** Singflug (= Balzflug); **Was:** Singflug „Quarren“ und „Pitzen“; **Be:** „Meckerflug“;

Tab. 1

Beobachtungen von Erstgesängen ausgewählter Vogelarten im Großraum Osnabrück von 1976-2016					
Art	Mittelwert	Spanne*	(n)	Bemerkung	
Kohlmeise	18.12.	1.12.-15.1.	32	ohne Nov.-daten	
Blaumeise	26.12.	9.12.-13.1.	27	ohne Nov.-daten	
Ringeltaube	30.12.	7.12.-12.2.	29	ohne Nov.-daten	
Tannenmeise	5.1.	1.12.-9.2.	25	1989-2016	
Sumpfmeise	9.1.	3.12.-12.2.	21	1992-2016	
Kleiber	9.1.	2.12.-18.2.	11	2005-2016	
Türkentaube	16.1.	2.12.-21.2.	23	**	
Grünfink	21.1.	30.12.-11.2.	36		
Grünspecht	26.1.	24.12.-23.2.	16	2001-2016	
Buntspecht	29.1.	6.1.-17.2.	10	2000-2016, ohne Dez.-daten	
Heckenbraunelle	29.1.	24.12.-19.2.	39		
Rotkehlchen	3.2.	5.1.-5.3.	28	ohne Herbst-/Wintersänger	
Kernbeißer	9.2.	19.1.-22.2.	10	2004-2016	
Wintergoldhähn.	10.2.	16.1.-20.3.	19	1976-2008 ***	
Amsel	10.2.	19.1.-11.3.	39	ohne Citysänger	
Buchfink	11.2.	2.2.-25.2.	39		
Gartenbaumläufer	11.2.	6.1.-12.3.	32		
Misteldrossel	22.2.	18.1.-14.3.	37		
Star	23.2.	25.1.-1.4.	19		
Kiebitz	2.3.	14.2.-9.3.	38		
Singdrossel	5.3.	14.2.-31.3.	40		
Feldlerche	10.3.	21.2.-9.4.	21	1976-2012 **	
Goldammer	10.3.	11.2.-8.4.	35		
Rohrhammer	18.3.	28.2.-13.4.	21		
Wiesenpieper	18.3.	7.3.-1.4.	10	1980-2017, nur Venner Moor	
Zilpzalp	19.3.	7.3.-8.4.	41		
Hohltaube	24.3.	4.3.-11.4.	11	1997-2016	
Hausrotschwanz	30.3.	13.3.-17.4.	41		
Blaukehlchen	30.3.	26.3.-7.4.	8	2005-2017, nur Venner Moor	
Mönchsgrasmücke	7.4.	21.3.-29.4.	41		
Fitis	8.4.	28.3.-9.4.	38		
Girlitz	9.4.	7.3.-28.4.	25	1987-2007 **	
Sommergoldhähn.	9.4.	23.3.-29.4.	15	1990-2004 ***	
Baumpieper	13.4.	27.3.-23.4.	21	1980-2017, nur Venner Moor	
Klappergrasmücke	19.4.	10.4-1.5.	36		
Gartenrotschwanz	22.4.	11.4.-7.5.	26	1976-2004 **	
Dorngrasmücke	30.4.	24.4.-13.5.	38		

Art	Mittelwert	Spanne*	(n)	Bemerkung
Nachtigall	1.5.	19.4.-14.5.	28	
Trauerschnäpper	2.5.	20.4.-14.5.	32	
Gartengrasmücke	3.5.	26.4.-13.5.	35	
Feldschwirl	7.5.	4.5.-10.5.	8	1978-2001 **
Teichrohrsänger	10.5.	29.4.-17.5.	20	
Grauschnäpper	10.5.	25.4.-24.5.	37	
Gelbspötter	14.5.	3.5.-27.5.	27	
Sumpfrohrsänger	16.5.	25.4.-3.6.	31	

* Extremwerte der Gesangsbeginne

** stark zurückgehend, akut gefährdet oder inzwischen im Gebiet verschwunden

*** nachlassende Hörleistung des Autors! Goldhähnchen werden nur noch unzureichend erfasst



Blumenhof Budke

Grüne Inspirationen

Gärtnerei ▪ Hochzeits- und Trauerfloristik ▪ Geschenke ▪ Zimmerpflanzen

Am Pyer Ding 51 49090 Osnabrück – Pye www.blumenhofbudke.de

Tel.: 0541-122866

Mo – Fr 8⁰⁰–18⁰⁰

Sa 8⁰⁰–14⁰⁰

So 10⁰⁰–12⁰⁰

Bauordnung nach Gesetz (Theorie) und in der Praxis

Die versiegelte Heimstatt der SUVs

vom NABU Osnabrück

Für ein geordnetes Siedlungswesen und das Bauen gibt es eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, zu denen auch die Niedersächsische Bauordnung gehört. So heißt es in § 9, Absatz 4: „Stellplätze, deren Zu- und Abfahrten und Fahrgassen sowie die Zu- und Anfahrten von Garagen dürfen, wenn die Versickerung des Niederschlagswassers nicht auf andere Weise ermöglicht wird, nur eine Befestigung haben, die das Niederschlagswasser mindestens zum überwiegenden Teil versickern kann.“ Diese rechtlich verbindliche Bestimmung ist durchaus sinnvoll, denn vor dem Hintergrund zahlreicher Starkregen ist es wichtig, möglichst wenig Fläche zu versiegeln (vgl. NI-Ausgabe 2/2017). Diese Art der Regenrückhaltung kann auch als Teil vorbeugenden Hochwasserschutzes definiert werden. Dagegen zeigt sich in der Praxis in Neubaugebieten beinahe flächendeckend die großzügige, lückenlose Versiegelung der Zufahrten von (oftmals Doppel-)Garagen und Carports. Schließlich soll doch auf edlem, nahezu fugenlosem Pflaster die Heimstatt der ebenfalls edlen SUVs erreichbar sein. Die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften würde da nur stören.



Eine weitere Bestimmung der Niedersächsischen Bauordnung (§ 9 Abs. 2) besagt: „Die nicht überbauten Flächen der Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“



In krassem Widerspruch dazu steht die rasante Ausdehnung der Schotter-„Gärten“, die auch nicht vor Freiflächen öffentlicher Einrichtungen Halt macht (vgl. NI-Ausgabe 2/2017).

Vielleicht gibt es demnächst einen Wettbewerb: Wer hat die größte, komplett versiegelte Hoffläche und Garagenzufahrt, den schönsten/schlimmsten Schotter-„Garten“. Bewerber gäbe es in rauen Mengen.

Es ist schon sonderbar, dass sich offensichtlich weder die kommunalen Baubehörden noch der Landkreis um die Umsetzung dieser baurechtlichen Bestimmungen in der Praxis kümmern.

Kommentar zum Beteiligungsverfahren für den Hafen Bohmte Ordentliche und unordentliche Stellungnahmen



von Martin Becker

Foto: Privat

Am 27.2.2018 beriet der „Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt“ der Gemeinde Bohmte u.a. über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- u. Industriegebiet - Futtermittel- u. Schüttguthafen“.

Die Aufgabe des Ausschusses lautete, die Planung und das bisherige Verfahren zu beurteilen und dem Rat der Gemeinde Bohmte zu empfehlen, die Pläne entweder weiter zu verfolgen, zu verändern oder gar abzulehnen. Um es vorwegzunehmen, ein paar Kleinigkeiten wurden geändert, ansonsten wurden die Pläne nach Art des Hauses durchgewunken. Irgendeine kontroverse Diskussion hat es auf der Sitzung nicht gegeben. CDU- und SPD-Vertreter waren ohnehin dafür und die Vertreter der Grünen und der Linken enthielten sich. Sie machten aber darauf aufmerksam, dass sie Bauchschmerzen damit hätten, ein derart großes Gewerbegebiet zu beschließen, ohne dass sie Informationen über den Nutzer/Betreiber hätten. Sie gaben z.B. zu bedenken, dass die an der HWL-GmbH beteiligten Kommunen ein großes finanzielles Risiko eingehen, weil die

HWL-GmbH mit ihrem Eigenkapitalanteil von 0,6 % finanziell nicht eigenständig sei und auf Dauer alimentiert werden müsse. Auch steigere das ominöse Containerhafen-Vorhaben nicht unbedingt das Vertrauen in die HWL. Und sie hätten gerne gewusst, wie groß z.B. die Güllemengen sind, die dort umgeschlagen werden sollen. Sowohl der Bauamtsleiter der Gemeinde Bohmte als auch der CDU-Ausschussvorsitzende versicherten, sie selbst hätten keine weiteren Informationen und würden die Ratsmitglieder (und die Öffentlichkeit?) informieren, sobald Näheres bekannt sei.

Es ist also festzuhalten: Der Bauausschuss weiß nicht, wer in den Hafen investieren und ihn betreiben wird, und was in welchen Mengen dort umgeschlagen werden soll. Trotzdem befürwortet er das Projekt. Dass der Ausschussvorsitzende keine weiteren Informationen über den Investor hat, für den hier mal gerade so 13,76 Hektar vorwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche plattgemacht werden, ist bitter; dass die meisten anderen Ausschussmitglieder das nicht kümmert, fast noch schlimmer. Dass aber der Bauamtsleiter

der Gemeinde Bohmte nicht weiß, für wen er diese Pläne macht, ist unglaublich. Immerhin läuft die Abstimmung über dieses Projekt über den Schreibtisch seines direkten Vorgesetzten, Bürgermeister und gleichzeitig Mitgeschäftsführer der HWL-GmbH Goejdehann. Wenn er tatsächlich nicht weiß, mit wem sein Chef da verhandelt, scheint es eine Menge Abstimmungsbedarf im Rathaus zu geben.

Von besonderem Interesse ist aber, wie der Ausschuss mit den Bürgereinwänden umging, die inzwischen eingegangen sind. Der SPD-Gemeinde- und Kreistags-Fraktionsvorsitzende beklagte sich über die Bürgerbeteiligung, bzw. darüber, dass er „über 60 Seiten lesen“ musste. Auch der CDU-Ortsbürgermeister von Stirpe-Oelingen-Herringhausen beschwerte sich, dass keine „ordentlichen Stellungnahmen“ eingegangen seien, sondern dass „Personen aus anderen Ortschaften uns belehren wollen“ und er „stundenlang“ lesen musste.

Mündigen Bürgern stellen sich da die Nackenhaare hoch, und es darf überlegt werden, welches Demokratieverständnis die beiden Herren wohl haben mögen. Im Übrigen: Bei der Formulierung „ordentliche Stellungnahmen“ liegt unwillkürlich der Gedanke an Nordkorea nahe, stramm stehende Sätze auf Formblättern oder in Presseverlautbarungen, aber nicht an eine konstruktive Auseinandersetzung zwischen planenden Behörden und betroffenen Bürgern, deren Ziel eine offene und faire Abwägung aller Interessen zum Nutzen aller sein sollte.

Beim Prozess der Bürgerbeteiligung innerhalb eines Bauleitverfahrens gibt es keine Formulare und auch keine „ordentlichen“ oder „unordentlichen Stellungnahmen“. Die im Baugesetz vorgeschriebene Bürgerbeteiligung ist für die Bürger nicht an bestimmte Formen oder Formulierungen gebunden, alle Bürger, die sich dazu berufen fühlen, dürfen aus ihrer eigenen Sicht erzählen, was sie stört. Und die Gemeinde muss sich damit ernsthaft

befassen. Auch besonders der Planungs- und Bauausschuss mit dem Umweltausschuss.

Die Abwägungsvorschläge, also die Antworten auf die Bürgereinwände, lassen erkennen, dass man es sich möglichst einfach macht. Die meisten Einwände werden abgewiesen, oft mit Zirkelschluss-Begründungen. Z.B. wird Kritik am Artenschutzbeitrag pauschal abgeschmettert, mit dem Hinweis darauf, dass der Beitrag in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt sei. Das ist aber erstens kein Argument, denn auch diese Behörde kann sich mal vertun, und zweitens ist die UNB beim Landkreis angesiedelt, der zu 50 % an der HWL-GmbH beteiligt ist und daher ein großes Interesse daran hat, das Projekt auch durchzukriegen. Der Kreis macht seine eigene Planung und kontrolliert sie auch noch selbst.

Was bleibt? Es bleibt die bittere Erkenntnis, dass in der Gemeinde Bohmte so nebensächlich scheinende Dinge wie Flächenverbrauch, Versiegelung, Lärmschutz, vorsorgende Verkehrslenkung, Landschaft, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen vor Ort u.v.a. absolut keine Rolle spielen. Dafür gibt es ja die Werbung mit der idyllischen Landschaft, das muss schon reichen.

Es bleibt als Fazit, dass die Mehrheit der Ausschussmitglieder ein Projekt durchwinkte, ohne genauere Fakten und Daten darüber zu haben und sich offenkundig auch nicht dafür zu interessieren schien. Die Einwände der Bürger wurden zur Kenntnis genommen und „weggewogen“, teilweise mit nicht nachvollziehbaren Begründungen. Und obendrein wurde der Unwille über die Beschäftigung mit den Einwänden offen formuliert. Das heißt: Das Recht der Bürger, Einfluss auf die Planungen zu nehmen, steht auf dem Papier, das rasch zu entsorgen ist. Es gab ja eine Abendveranstaltung mit der sog. „frühzeitigen Bürgerbeteiligung“ und die vierwöchige Auslegung der Pläne. Das reichte doch für die Ablehnung von über 25 sehr wohl begründeten Einwendungen – oder nicht? ■

Aktion Saubere Landschaft

Müll – der „nachwachsende Rohstoff“



*vom Verein für Umwelt- und
Naturschutz Bohmte*

*Müll von 3km Straßenrand
Foto: Privat*

Er scheint unerschöpflich und ist fast überall zu finden, innerorts, in freier Flur, in Gräben, Bächen, im Wald, in Hecken, auf Bäumen. Macht man sich einmal die Mühe und erfährt die Vermüllung der Landschaft in einigen Zahlen, so finden sich z.B. – nur einseitig - an einer Landesstraße im Landkreis Osnabrück bis zur Landesgrenze NRW ein Teil Müll auf 4,5 m, alle 50 m eine Flasche, Dose oder ein „Coffee to go“. Andere Straßen und Wege bieten mehr oder weniger das gleiche Bild, schön für Statistiker, schlecht für die Umwelt. Besondere Hotspots sind die Ausfallstraßen, aber auch Bahngelände mit weitaus höherer Müllablagerung.

Anfang März, alle Jahre wieder, findet das sog. Abfallsammelwochenende, die Aktion „Saubere Landschaft“ mit freundlicher Begleitung der Presse statt. Dafür gibt es noch keinen coolen Ausdruck, denkbar wäre vielleicht Waste-collection-weekend oder Managing Clean Landscape. So ehrenwert die

alljährliche Aktion auch sein mag, sie schafft außer der gewünschten Presse-Präsenz und den üblichen Lobesworten nur an wenigen Stellen kurzfristig müllfreie Zonen.

Highlights im vergangenen Jahr waren Altreifen und Munition in der Hunte, ausrangierte Möbel und Spielzeug auf einem Wanderparkplatz, die entsorgt wurden neben reichlich Flaschen mit und ohne Restalkohol. Bemerkenswert ist das Verfahren, Restmüll flächig auf über 2 ha landwirtschaftlicher Fläche auszubringen, mit sehr später Reaktion der zuständigen Verwaltung. Säufer entsorgen die Flaschen ihrer alkoholischen Getränke gern im Grünen mit Grünabdeckung. Originell ist auch die Methode, etwas Müll zu sammeln und dann im gelben Sack an Ort und Stelle zu hinterlassen. Um die Restentsorgung mögen sich dann bitte die dummen Mitmenschen kümmern, so zu beobachten nach Silvester. Ansonsten war die Schweinerei am Neujahrstag 2018 etwas geringer

als in den letzten Jahren, was kein Trost ist, denn auch hier bleibt eine größere Menge an Kunststoffen auf Dauer in Hecken und Gräben liegen.

Finden und sammeln kann lässt sich innerwie außerorts fast alles, das Müll-Alphabet enthält u.a. Autoreifen, Batterien, Bauschutt, Bierfässer, CDs, Dosen, Einweg-Grills, Elektroschrott, Essensreste, Flaschen, Feuerzeuge, Getränkepackungen, Grünabfall in Plastiksäcken, Handschuhe, Kabel, Lampen, Möbel, Munition, Medikamente, Öl(Kanister), Plastiktüten, Rasenmäher, Schuhe, Schrott, Silierhilfsmittel (Kanister), Spielzeug, Silvester-Plastikreste, Textilien, Zahnbürsten, Verpackungsmüll, Zigarettenschachteln, -kippen u.a.m.

Warum eigentlich muss die Vermüllung der Umwelt so negativ gesehen werden? Positives Denken ist doch angesagt:

- Der Kauf von Einwegartikeln wie Einmalgrillgeräten, Bierfässern aus Alu, Flaschen, Dosen und vielem anderem stärkt die Wirtschaft und schafft Wachstum. Viel Müll ist verbunden mit guter Konjunktur und hohem Brutto sozialprodukt. Es gibt sogar Geschäfte, die weitgehend den Müll von morgen im Angebot haben und der von den Kunden gekauft wird.
- Das Wegwerfen von Müll in die Umgebung wirkt stressmindernd und erleichtert von Frust geplagte Mitbürger,
- der Müll bleibt auf diese Weise nicht in der häuslichen Umgebung. Der Friede zu Hause ist so gesichert, auch durch das Abladen von Alkoholika im Freien und Abdecken mit Grünabfall.
- Der Staat nimmt jährlich über 18 Mrd. Euro an Steuern ein für Tabakwaren und alkoholische Getränke, dafür muss man die Vermüllung im Bahnbereich und an Wege- und Straßenrändern schon aushalten.
- Müll bleibt in der Region, ist also meist regional.
- Bei der Pflege der Straßenränder und Grabenböschungen wird Müll tlw. zerkleinert,



Bauschutt als Wegerandstreifen

Foto: Privat

- später wächst Gras darüber und der Wind bläst den Müll in Hecken und Gräben. Und schließlich ist
- die Vermüllung in südlichen Ländern, speziell im Mittelmeergebiet doch erheblich stärker als bei uns, wie so oft zu sehen ist.
- Plastiktüten verrotten im Meer in 2 - 20 Jahren, Plastikflaschen und Deckel von „Coffee to go“ brauchen über 40 Jahre, Weichblechdosen benötigen 50, Aludosen 200, Sportshirts auf Deponie bis 500 Jahre, ehe sie zersetzt sind. Das ist nun wirklich nachhaltig.
- Die Straßenränder sind bunter geworden.
- Exportierter Plastikmüll wird im Ausland (bisher meist China, in Zukunft evtl. Indien) recycelt und kehrt bei Schiffsunfällen als Legosteine oder Spielzeugteilen an unsere Meeresküsten zurück, es besteht also ein geschlossener Kreislauf. Was soll also das ewige Nörgeln?

Etwas ernsthafter betrachtet, ist es wohl doch anders, denn die Müllflut, speziell der Kunststoffe nimmt zu und landet vielfach

von Stränden, aber auch über die Flüsse in den Weltmeeren, wo sich bereits schon > 140 Mio. Tonnen befinden. Bis zum Jahre 2050 wird nach Schätzungen die Müllmenge in den Meeren die Biomasse übertreffen.

So wurden bis zu 100.000 sichtbare Müllteile pro Quadratkilometer vor europäischen Küsten gefunden mit der Folge erheblicher Schäden und Einbußen an Meerestieren wie Muscheln, Schildkröten, Fischen, Meeressäugern und Vögeln. 30 Plastiktüten im Magen eines gestrandeten Wals vor der norwegischen Küste zeigen mehr als deutlich das Ausmaß der Vermüllung in den Weltmeeren; der überwiegende Teil stammt vom Land.

Neben den deutlich sichtbaren Spuren der Vermüllung wird man immer mehr auf die Folgen der „Plastifizierung“ über den sog. Mikromüll aufmerksam. Entweder wird Mikroplastik (MP, im Mikrometerbereich, Nanoplastik) in Textilien oder Kosmetika verwendet, um Struktureigenschaften zu verbessern. Dann wird beim Gebrauch, Waschen oder der Körperpflege feinstes Mikroplastik frei gesetzt und geht durch Kläranlagen ungefiltert auch auf Äcker, meist in die Flüsse bis in das Meer. Oder Makroplastik, die großen Müllteile, zersetzen sich in feinste Teile und tragen so dazu bei, um als Plas-

tik-Plankton in Flüssen, Seen und Meer in die Nahrungskette einzugehen. Dass dies keine Theorie ist, ergaben Untersuchungen aus jüngster Zeit, die unterschiedlich hohe Gehalte an Mikroplastik in Meersalz, Fischen, aber auch beim Menschen ermittelten. Spitzenwerte hat das Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) der Universität Oldenburg z.B. bei französischem Meersalz mit knapp 1800 Mikrogramm MP/kg Salz ermittelt. Inwieweit langfristig gesundheitliche Schäden beim Menschen als Endglied der Nahrungskette die Folge sind, ist bisher schwer einzuschätzen.

Wenn es nicht gelingt, lieb gewonnene Gewohnheiten (Produkte, Kaufrausch z.B. bei Textilien, Qualität, Verpackung) zu überdenken und massiv umzusteuern und über die Erziehung von Eltern, Kindergarten und Schule bis zur konsequenten öffentlichen Ächtung der Wegwerfgesellschaft die Situation zu ändern, wird die Situation bleiben wie sie ist. Dann dürfte der Nachschub für den Boden und die Meere wirklich nachhaltig gesichert sein.

„Deutschland ist ein reiches Land“ so heißt es aus der höchsten Politik, zumindest beim Müll ist das wirklich so, denn der Plastikabfall liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt. ■

HOLZ & HAUS

Dämmtechnik Holzböden Innenausbau Zimmerei
Fachmarkt für ökologisches Bauen und Wohnen

Verlässlich. Verbindlich. Fair.
Aus Freude am ökologischen Bauen.

49090 Osnabrück | Bramstraße 57
Telefon 0541 9619612 | Fax 0541 9619614
www.holzundhaus.de | post@holzundhaus.de



renovieren sanieren umbauen ausbauen neu bauen

JuNEP

Demnächst noch mehr Umweltbildungsangebote

von Damian Dohr

Das Jahr 2017 war definitiv ein weiteres erfolgreiches „JuNEP-Jahr“. In der letzten NI wurde bereits über die Veranstaltungen im Sommer 2017 berichtet. Im Herbst mussten leider einige Veranstaltungen wegen des häufig schlechten Wetters abgesagt werden. Dennoch gab es einige „JuNEP in action“ – Veranstaltungen mit einer kleinen, aber dafür treuen Jugendgruppe. Die Pflegeeinsätze wie einer Flussrenaturierung, Wiederherstellung einer ehemaligen Feuchtwiese, Müllsammelaktion oder der Bau von Nisthilfen, lassen tolle Entwicklungen im Naturwald Palsterkamp zu. Für das Frühjahr sind weitere Pflegeeinsätze geplant, außerdem steht auch der lang ersehnte Umzug der Forscherstation auf die angrenzende ehemalige Fischteichanlagen „Im Wiesengrund“ an.

Neben diesen Entwicklungen im JuNEP-Projektgebiet gibt es auch erfreuliche organisatorische Entwicklungen. Mit der Hochschule Osnabrück ist im Rahmen des Moduls „Umweltbildung“ geplant, dass sich im Sommersemester 2018 abermals eine Studierendengruppe mit der Weiterentwicklung des JuNEP befasst. Diesmal geht es darum, dass bspw. für eine Schulklasse eine neue Umweltbildungsveranstaltung geplant und durchgeführt wird.

Daneben rückt aber auch das Ende des Förderzeitraums näher. Dank der finanziellen Unterstützung der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung und der Umweltstiftung Weser-Ems wurde das JuNEP-Projekt seit 2016 umfangreich unterstützt, wodurch u.a. die Projektleiterstelle finanziert werden konnte. Mit dem Ende des Förderzeitraums kann die Stelle in dieser Form leider nicht weiter bereitgestellt werden. Natürlich wird es aber mit dem JuNEP weitergehen, schließlich wurden während der Projektlaufzeit gute



BUND Jugend-NaturErlebnisraum
Palsterkamp

Grundlagen gelegt und umfangreiche Kooperationen geschlossen, sodass eine gute Nachfrage für die JuNEP-Veranstaltungen besteht. Außerdem gibt es für den Sommer eine weitere Umweltbildungsfachkraft, die sich u.a. auch mit dem JuNEP-Projekt beschäftigt.

Rund neun verschiedene Veranstaltungen - von der ruhigen Naturerforschung über aktiven Naturschutz und intensive Naturerlebnisse, bis hin zum Austesten der eigenen Grenzen – konnten so geplant und weiterentwickelt werden, dass alle Veranstaltungen ohne großen Aufwand angeboten werden können und gut funktionieren.

Für den Frühling, Sommer und Herbst gibt es schon einige Anfragen von Schulklassen, Jugendgruppen oder Kindergeburtstagsgruppen, die unsere Veranstaltungen wahrnehmen möchten. Darüber hinaus werden in den Sommerferien wieder Veranstaltungen in den unterschiedlichen Ferienpässen angeboten und auch unsere Aktionsreihe mit Jugendgruppencharakter „JuNEP in action“ läuft weiter (siehe Veranstaltungskalender). So kann ca. 200 - 300 Kindern und Jugendlichen pro Saison die Natur ein Stück näher gebracht und die Motivation des BUND für deren Schutz weitergegeben werden. So möchten der Verein einige von ihnen auch langfristig für die Naturschutzarbeit bspw. beim BUND Osnabrück gewinnen. ■

Landesgartenschau Bad Iburg 2018 „Wildbienen suchen ein Zuhause“



von Damian Dohr



Schon bald öffnet die Landesgartenschau 2018 in Bad Iburg ihre Pforten wobei auch die BUND Kreisgruppe Osnabrück nicht fehlen wird. Als ständiger Infostand wird, auf Grundlage unseres umfangreichen Arbeitsschwerpunktes und Projektes „Blumiger Landkreis Osnabrück“, eine große Insektennisthilfe installiert und eine Blühfläche angelegt.

Darüber hinaus wird es einige Exkursionen mit den Titeln „Vielfältiges Insektenleben“ und „Auf den Spuren der Wildbienen“ geben (siehe Veranstaltungskalender). Großer Dank gilt diesbezüglich den beiden Referenten Janina Voskuhl und Dr. Herbert Zucchi von der Hochschule Osnabrück, die die Exkursionen leiten werden.

Im Rahmen des „Grünen Klassenzimmers“ der Landesgartenschau wird der BUND insgesamt 28 Umweltbildungsveranstaltungen zum Thema Wildbienenschutz anbieten. Den verschiedenen Schulklassen werden unter

dem Titel „Wildbienen suchen ein Zuhause“ bei einem Theorieteil wichtige Informationen über Wildbienen und deren Gefährdung sowie Schutzmöglichkeiten anschaulich vermittelt. Beim darauf folgenden Praxisteil gilt es, gemeinsam aktiv zu werden und Insektennisthilfen zu bauen.

Für die umfangreiche Aufgabe hinsichtlich der Planung und Umsetzung der Veranstaltungen konnte mit Stiftungsmitteln und der finanziellen Unterstützung der LaGa Bad Iburg eine neue Stelle beim BUND Osnabrück bereitgestellt werden. Besetzt wurde die Stelle mit Alessandro Colombo, der derzeitig Landschaftsentwicklung an der Hochschule Osnabrück studiert und bereits einige Erfahrungen im Bereich der Umweltbildung sammeln konnte. Neben den Aufgaben im Rahmen der LaGa wird Alessandro Colombo im kommenden Sommer auch beim JUNE-NEP-Projekt mitarbeiten. ■

Kappung von Pappeln im Naturwald Palsterkamp

Artenschutzmaßnahme erfordert Schwindelfreiheit

von Damian Dohr

Der strukturreiche Naturwald Palsterkamp in Bad Rothenfelde ist seit 2008 vom BUND Osnabrück gepachtet und wird gemäß dem Motto „Natur Natur sein lassen“ nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt. Das Waldgebiet unterliegt somit im weitesten Sinne dem sog. Prozessschutz.

Auf ca. 12 ha Mischwaldfläche mit Feuchtwaldcharakter können sich Pflanzen und Tiere ungestört entwickeln. Neben vielen Vogelarten und Pflanzenarten sind insbesondere unzählige Insekten im Naturwald beheimatet. Der hohe Anteil von Totholz ist eine wichtige Voraussetzung für diese Artenvielfalt.

Im Naturwald Palsterkamp gibt es einen wilden, unscheinbaren Rundweg und einmal pro Monat werden hier Führungen vom

BUND angeboten (siehe Veranstaltungskalender). Des Weiteren ist der Naturwald das Projektgebiet des BUND Jugend-NaturErlebnisraum Palsterkamp (JuNEP) und darüber hinaus führen einige Verkehrswege am Wald vorbei. Schweren Herzens, aber unvermeidbarer Weise müssen aus Sicherheitsgründen hin und wieder Bäume des alternden Pappelbestandes gefällt werden, wobei das gesamte Holz im Wald verbleibt. Entlang der Bahnstrecke Dissen-Osnabrück müssten vor diesem Hintergrund ebenfalls rund 18 Pappeln gefällt werden.

Als Artenschutzmaßnahme ist es jedoch vorgesehen, einige Pappeln zu kappen, um die Stämme (mit i.d.R. jeweils gut 1 m Durchmesser) als wertvolles stehendes Totholz bzw. „Habitatbaum“ zu erhalten.

Bei ca. sechs bis acht der 18 Pappeln ist das Kappen der gesamten Krone per Seilklettertechnik (SKT) möglich. Nach der Kappung stellen die Stämme keine Gefahr mehr für die Bahnstrecke da, weil sie den Bahndamm nicht mehr erreichen können - ein ambitionierter Plan, der viel Erfahrung und professionelles Know-how verlangt, schließlich ist es eine große Herausforderung, die ausladenden Pappelkronen in ca. 20 m Höhe zu kappen.

An den wenigen Tagen mit optimalen Kletterbedingungen konnten vom BUND Mitarbeiter und selbstständigen Baumkletterer Damian Dohr seit Mitte Januar bereits vier Pappeln gekappt werden (Stand 15.02.). Bis Ende Februar sollen dann sechs kronenlose Stämme entlang der Bahnstrecke stehen, in denen schon bald die Artenvielfalt einziehen wird. Gefördert wird diese Artenschutzmaßnahme von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück. ■



gekappte Pappelstämme
(Foto: Damian Dohr 2018)



Verdiente Mitarbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde geehrt

Neulich in den Weiten der Norddeutschen Tiefebene

Text + Foto: RANA e. V.

Im Rahmen einer würdevollen Feierstunde wurde die für die Erstellung der Verordnung für das Naturschutzgebiet „Suddenmoor“ zuständige Mitarbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück ausgezeichnet. Ihr zu Ehren wurde ein Wegeschild in der Berger Bauernschaft Anten enthüllt, das allen Akteuren im Naturschutzgebiet ein wenig mehr Orientierung bietet, um den rechtmäßigen Weg aus der Sackgasse zu finden. Der Kreis der Teilnehmer

an der Festveranstaltung war allerdings sehr beschränkt.

Dem Bund der Steuerzahler, der Kommunalaufsicht und den Rechnungshöfen sei versichert, die Finanzierung der Orientierungshilfe wurde von unbekanntem, privaten Gönnern übernommen, die wenigstens auf diesem Wege dem Naturschutz und einer engagierten Protagonistin Anerkennung zollen wollten. ■

Veranstaltungen

November 2017 – Mai 2018

Planungstreffen des NABU

An jedem 4. Montag im Monat treffen sich um 19.30 Uhr Aktive des NABU und Interessierte zum „Planungstreffen“ im Naturschutzzentrum am Schölerberg.

Ornithologen-Stammtisch

Zum ungezwungenen Kennenlernen und Fachsimpeln besteht schon seit 2008 der „Ornithologische-Stammtisch“, der jeden 2. Mittwoch im Monat, um 20.00 Uhr, in der „Lagerhalle“ in Osnabrück (www.lagerhalle-osnabrueck.de) stattfindet.

Kontakt: Axel Degen, Tel.: 0541-709198

E-Mail: axel.degen@t-online.de

Naturkundliche Arbeitsgruppe des Umweltforum

Die Arbeitsgruppe sucht noch weitere Naturschützer.

Alle, die sich aktiv einbringen möchten, sind bei den monatlichen Treffen, immer am 4. Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr im Naturschutzzentrum, Klaus-Strick-Weg 10, 49082 Osnabrück, herzlich willkommen.

Naturschutzkreis der RANA

An jedem 1. Donnerstag im Monat treffen sich um 19.00 Uhr zur Besprechung und Planung von aktuellen Naturschutzthemen

Interessierte in der Gaststätte Scheier, Quakenbrücker Landstraße 22, in Menslage-Borg.

Moor-Arbeitseinsätze ab Oktober an jedem 2. Samstag im Monat

Der NABU Osnabrück betreut zwei Renaturierungsflächen im NSG Venner Moor.

Es werden je nach Bedarf Gehölzaufwuchs entfernt, Bäume gefällt und Abdämmungen durchgeführt. Arbeitsgeräte werden vom NABU gestellt, privates Arbeitsgerät ist aber gerne gesehen. Robuste, warme Kleidung und feste Schuhe oder Gummistiefel sind sehr zu empfehlen.



Anmeldung bei Holger Oldekamp 0171-4287878

Das vollständige Programm der Biologischen Station Haseniederung

ist auf Nachfrage unter 05464-5090 erhältlich. www.haseniederung.de

APRIL

Samstag, 07.04.2018 von 10.00 – 13.00 Uhr

Hummelexkursion im Bürgerpark

Wie sie und viele andere Bienen in das Frühjahr starten, wird bei einer Wildbienenexpedition durch den Bürgerpark mit Aktionen für Groß und Klein aufgedeckt.

Treffpunkt: Parkplatz an der Süntelstraße beim Osnabrücker Tennis Club

Leitung: Janina Vosskuhl

Veranstalter: Bienenbündnis Osnabrück und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Erw. und interessierte Kinder ab 8 J.

Samstag, 07.04.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner Weidenwerkstatt

Aus Weiden, Efeu etc. werden kleine Nester und Kränze entstehen.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Kinder von 6-10 Jahren

Samstag, 07.04.2018 von 13.00 – 17.00 Uhr

Frühlingsblüher - Wanderung auf dem Hermannsweg

Fit in den Frühling zu Bärlauch und Co.!! Heute lernen wir unsere heimischen Frühlingsblüher im Buchenwald kennen.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Erw. und interessierte Kinder ab 8 J.

Sonntag, 08.04.2018 (5x Sonntags) von 11.00 – 16.00 Uhr

Wildnisfamilie-Jahresgruppe – Wild und Lecker

08. April – die Magie und Kraft der Frühlingskräuter

27. Mai – Feuertag, mit Feuerstahl und Co

19. August – Waldtag mit Entdeckungen und Spiel

30. September – Ein Tag mit der Brennessel

28. Oktober – Die Schätze des Jahres - Abschluss

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues, Elena Ansmann

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Veranstungskalender

Sonntag, 08.04.2018 von 5.30 – 7.30 Uhr

Vogelstimmenexkursion – Um Schloss und Katharinenkirche

An ihrem Gesang lernen wir die typischen Vögel der Siedlungsbereiche kennen.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Felix Rennack

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Dienstag, 10.04.2018 um 19.30 Uhr

Naturschutz braucht Aktive! Der NABU stellt seine Arbeit vor.

Wir treffen uns in lockerer Runde in gemütlicher Atmosphäre, um uns über Natur- und Umweltschutzthemen in und um Osnabrück auszutauschen und vielleicht Möglichkeiten zur Mitarbeit auszuloten.

Treffpunkt: Gaststätte „Grüner Jäger“ in Osnabrück

Leitung: Andreas Peters

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Samstag, 14.04.2018 von 14.00 – 17.00 Uhr

Wildkräutertag – Echt lecker!

Wildkräuter sind nicht nur hübsch anzusehen, viele sind auch lecker! Wir bestimmen, forschen, sammeln und genießen.

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Familien

Sonntag, 15.04.2018 ab 9.30 Uhr

Frühblüher der Laubwälder in der Dodesheide

Exkursion zu Frühblüher in den Laubwäldern entlang des Wohngebiets „In der Gartlage“ und Vorstellung des NABU-Projekts zur Eindämmung des Indischen Springkrautes.

Treffpunkt: Osnabrück, Carla-Woldering-Straße/ Knollstraße

Leitung: Holger Oldekamp

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Anmeldung: 0171/4287878

Teilnehmerbeitrag: 3 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder

Samstag, 21.04.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Spezialisten im Weidenstrauch – Weiden-Sandbienen am Rubbenbruchsee

Bei einer Wildbienenexpedition am Rubbenbruchsee können Kinder und Erwachsene diese Weidenspezialisten bei Nahrungssuche und Nestbau aus nächster Nähe beobachten.

Treffpunkt: Parkplatz Am Heger Holz beim Reiterverein Osnabrück

Leitung: Janina Vosskuhl

Veranstalter: Bienenbündnis Osnabrück und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Erw. und interessierte Kinder ab 8 J.

Samstag, 21.04.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner – Kräuterhexen und Waldzauberer

Ein Tag als Lehrling bei der Kräuterhexe! Mit Hexenbesen, Wildkräutern und mehr!

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Kinder von 6-10 Jahren

Sonntag, 29.04.2018 von 5.15 – 7.15 Uhr

Vogelstimmenexkursion – Im Bürgerpark

Heute lernen wir die typischen Vögel der Gärten und Parks anhand ihres Gesangs kennen.

Treffpunkt: Parkplatz Tennishalle Süntelstraße

Leitung: Felix Rennack

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Sonntag, 29.04.2018 um 9.00 Uhr

Naturkundliche Wanderung

Die Brutvögel am Alfsee - Naturkundliche Wanderung

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung, Alfseestr. 291, Alfhausen

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Mittwoch, 02.05.2018 von 18.00 – 21.30 Uhr

Die Kraft der Kräuter im Frühling

Der Frühling ist da und es sprießen vielfältige Kräuter auf dem gesamten Gelände der Nackten Mühle! Wir werden sie kennenlernen, sammeln und gemeinsam eine leckere Mahlzeit zubereiten!

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Erw.

Mittwoch, 02.05.2018 19.30 – 21.00 Uhr

BUND Jahreshauptversammlung

Treffpunkt: Naturschutzzentrum am Schölerberg

Leitung: BUND

Veranstalter: BUND

Donnerstag, 03.05.2018 um 19.30 Uhr

Seminar: Libellen – Die Falken im Insektenreich.

Theor. Einführung, zwei Exkursionen und Exuvienbestimmung.

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung, Alfseestr. 291, Alfhausen

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Anmeldung: bis zum 26.04.2018 Tel.: 05464-5090; info@haseniederung.de

Kosten: 28,- €

Samstag, 05.05.2018 um 19.00 Uhr

Spaziergang durch den Pottebruch (Vogelstimmenexkursion)

Treffpunkt: Fürstenau, Treffpunkt: Eingang zum Pottebruch-Stadion

Leitung: Dr. Bernd Holtmann

Veranstalter: RANA e.V.

Sonntag, 06.05.2018 um 9.00 Uhr

Radtour durch die Quakenbrücker Mersch (Vogelstimmenexkursion)

Treffpunkt: Quakenbrück, Bahnhofsvorplatz

Leitung: Ulrich Vaske

Veranstalter: RANA e.V.

Sonntag, 06.05.2018 von 11.00 – 13.30 Uhr

Expedition zu Wildbienen und ihren Verwandten – Die Sandbienen

Auf einer Wildbienenexpedition an Orten mit unscheinbaren Sandhäufchen können verborgene Tiere entdeckt werden. Dabei wird aufgedeckt, was die emsigen Tiere tief im Erdboden machen und was sie zum Überleben benötigen.

Treffpunkt: Katharinenkirche

Leitung: Janina Vosskuhl

Veranstalter: Bienenbündnis Osnabrück und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Erw. und interessierte Kinder ab 8 J.

Mittwoch, 09.05.2018 von 15.00 – 17.00 Uhr

„Vielfältiges Insektenleben“ - Exkursion durch den Waldkurpark

Je nach Wetterlage schauen wir uns an, welche Insekten sich im Waldkurpark und auf dem Gelände der Landesgartenschau tummeln. Dabei gibt es interessante Fakten und einen faszinierenden Einblick in das vielfältige Insektenleben.

Treffpunkt: Landesgartenschau Bad Iburg

Leitung: Prof. Dr. Herbert Zucchi (Hochschule Osnabrück)

Veranstalter: BUND KG Osnabrück

Sonntag, 13.05.2018 um 14.00 Uhr

Naturkundliche Fahrradtour durch die Haseniederung

Der Mensch als Landschaftsentwickler

Treffpunkt: Biologische Station Haseniederung, Alfseestr. 291, Alfhausen

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Anmeldung: bis zum 08.05.2018 Tel.: 05464-5090; info@haseniederung.de

Samstag, 19.05.2018 von 13.00 16.00 Uhr

Draußenseiner – Forschen im Gewässer

Mit Keschern und Becherlupen werden die Tiere von Nette und Umflut gefunden, bestimmt und erforscht. Zudem wird mit selbstgebauten Flößen im Wasser gespielt.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Kinder von 6-10 Jahren

Veranstungskalender

Montag, 21.05.2018 um 7.00 Uhr

Naturkundliche Wanderung durch den Gretescher Bruch

Vögel und Pflanzen des Feuchtgebietes Gretescher Bruch sowie naturkundlich Interessantes werden vorgestellt.

Treffpunkt: Osnabrück-Gretesch; Parkplatz Burg Gretesch

Leitung: Dr. Gerhard Kooiker und Holger Oldekamp

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Anmeldung: 0171/4287878

Teilnehmerbeitrag: 3 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder

Montag, 21.05.2018 von 10.00 – 18.00 Uhr

Tag der offenen Tür am Deutschen Mühlentag 2017

Die Nackte Mühle öffnet die Tore und lädt zum ganz besonderen Familienfest ein! Wir freuen uns auf euch! Eine gute Gelegenheit uns kennen zu lernen, zu forschen und zu spielen. Zudem gibt es kulturelle Einlagen und Kulinarisches mit regionalen, meist ökologischen Produkten.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Samstag, 26.05.2018 von 15.00 – 17.00 Uhr

„Auf den Spuren der Wildbienen“ - Exkursion

568 heimische Wildbienenarten beeindrucken in Deutschland durch ihre enorme Vielfalt in Aussehen und Lebensweise. Bei der Exkursion zu den blütenreichen Nahrungsflächen gehen wir ausgerüstet mit Insektenkescher und Becherlupen auf den Spuren dieser bedeutsamen Bestäubergruppe.

Treffpunkt: Landesgartenschau Bad Iburg

Leitung: B. Eng. Janina Voskuhl

Veranstalter: BUND KG Osnabrück

Samstag, 26.05.2018 von 16.00 – 21.00 Uhr

Abenteuer Seil – spannende Seilbauten im Wald

Gemeinsam mit Mama oder Papa baut ihr eine Seilbrücke über eine Schlucht, eine Riesenschaukel in den Bäumen und werdet weitere Abenteuer erleben.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Kai Kaldrack

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Kinder ab 8 Jahre mit Elternteil

Sonntag, 27.05.2018 7.30 – 13.00 Uhr

Eltern-Kind Angeln

Rund ums Angeln werdet ihr mit Mama oder Papa einen ganz besonderen Tag erleben!!

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Nikolai Pöttker

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Sonntag, 27.05.2018 um 14.00 Uhr

Exkursion zur orchideenreichen Akeleiwiese in Bissendorf-Schledehausen

Treffpunkt: Parkplatz Sportplatz Schledehausen, Bergstr.

Leitung: Wilhelm Bruns

Veranstalter: Heimatverein Bissendorf u. NABU

Sonntag, 27.05.2018 von 14.00 – 18.00 Uhr

Unser Garten ist für Besucher geöffnet

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Dienstag, 29.05.2018 von 18.30 – 20.00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen, um sich über die Arbeit des Vereins zu informieren.

Treffpunkt: Museum am Schölerberg

Veranstalter: Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Dienstag, 29.05.2018 um 20.30

Jahreshauptversammlung NABU Osnabrück e.V.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen, um sich über die Arbeit des Vereins zu informieren.

Treffpunkt: Museum am Schölerberg

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Samstag, 02.06.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner – Murrelbahn im Wald

Mit Rindenrampen und Asttunneln werdet ihr eine ganz besondere Murrelbahn entstehen lassen.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Kinder von 6-10 Jahren

Sonntag, 03.06.2018 von 14.00 – 16.00 Uhr

Reparaturcafé und Sägesonntag

Wenn der Toaster kaputt ist, der Lieblingspullover ein Loch hat und das Fahrrad nicht mehr fährt, dann nichts wie ab zum Reparaturcafé Haste im Dreschhaus der Nackten Mühle! Gemeinsam mit dem Sägesonntag zum Treff mit Kaffee und Kuchen.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Team Reparaturcafe Haste und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Sonntag, 03.06.2018 von 13.00 – 17.00 Uhr

Offenes Gartentor mit Besuch beim Imker

Heute rund ums Thema Kräuter und Insekten (Blick beim Imker über die Schulter)

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Infos: <http://www.offenes-gartentor-os.de>

Mittwoch, 06.06.2018 von 15.00 – 17.00 Uhr

„Vielfältiges Insektenleben - Exkursion durch den Waldkurpark“

Je nach Wetterlage schauen wir uns an, welche Insekten sich im Waldkurpark und auf dem Gelände der Landesgartenschau tummeln. Dabei gibt es interessante Fakten und einen faszinierenden Einblick in das vielfältige Insektenleben.

Treffpunkt: Landesgartenschau Bad Iburg

Leitung: Prof. Dr. Herbert Zucchi (Hochschule Osnabrück)

Veranstalter: BUND KG Osnabrück

Samstag, 09.06.2018 um 14.00 Uhr

Radtour nach Bippen zu den von uns betreuten Flächen, anschließend Grillen. Fahrrad-Exkursion

Treffpunkt: Bei Anmeldung bekanntgegeben

Leitung: Michael Weinert

Veranstalter: RANA e.V.

Anmeldung: Aufgrund von Essen+Getränke bei Michael Weinert (05431/7545)

Sonntag, 10.06.2018 um 9.00 Uhr

Lebensraum Silberberg

Exkursion zu den Schwermetallrasen und den Orchideen im NSG Silberberg

Treffpunkt: Hagen a.T.W., am kleinen Parkplatz Ecke Lotter Weg/ Im Lorenkamp

Leitung: Holger Oldekamp

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Anmeldung: 0171/4287878

Teilnehmerbeitrag: 3 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder

Mittwoch, 13.06.2018 um 17.00 Uhr

Was lebt denn da im Wasser?

Im Rahmen dieser Veranstaltung können Interessierte in der Nette „fischen“ und so ihre Bewohner kennen lernen. Quasi nebenbei wird den Teilnehmern ein Einblick in die Ökologie eines Fließgewässers vermittelt. Diese Veranstaltung ist ganz besonders auch für Kinder geeignet! Bitte Gummistiefel mitbringen.

Treffpunkt: Knollmeyers Mühle im Nettetal

Leitung: Andreas Peters

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Anmeldung: bis 08.06.18 unter 0541/589184

Teilnehmerbeitrag: 3 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder

Samstag, 16.06.2018 von 10.00 – 16.00 Uhr

Weidenworkshop – Chaosgeflecht

Einfach mal chaotisch flechten- es entstehen Kugeln, Schalen, Herzen...

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Regina Sommer

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Veranstaltungskalender

Samstag, 16.06.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner – Wasser hat Kraft

Die Mühle klappert am rauschenden Bach! Wir forschen und entdecken an der Nackten Mühle!

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Kinder von 6-10 Jahren

Samstag, 16.06.2018 von 13.30 – 18.00 Uhr

Kräutermanufaktur im Karlsruhgarten

Treffpunkt: Karlsruhgarten, Hohe Eschstr., 49637 Menslage

Leitung: Christa Janzen, 05437 - 94 75 03, guenther_jjjanzen@t-online.de

Veranstalter: Die Kreislauf Landwirtschaft de Peerdehoff

Anmeldung: bis 01.06.18

Infos: depeerdehoff.de

Sonntag, 17.06.2018 um 9.00 Uhr

Naturkundliche Wanderung im Venner Moor

Treffpunkt: Gaststätte Beinker im Venner Moor an der Vördener Straße

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Sonntag, 17.06.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Den Wildbienen auf der Spur

Die vielen verschiedenen Blütenformen sind schön und wichtig für die Insekten- wo fliegen die Hummeln, wo die Schwebfliegen und....Ein spannender Tag!

Treffpunkt: Nackte Mühle Östringer Weg 18 49090 Osnabrück

Leitung: Katharina Scholten, Wolle Runge

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Familien

Sonntag, 24.06.2018 von 11.00 – 18.00 Uhr

Tag der offenen Tür und Tag des offenen Gartens

Mit Spiel, Spaß, Kaffee und Kuchen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Mittwoch, 27.06.2018 von 15.00 – 17.00 Uhr

„Vielfältiges Insektenleben - Exkursion durch den Waldkurpark“

Je nach Wetterlage schauen wir uns an, welche Insekten sich im Waldkurpark und auf dem Gelände der Landesgartenschau tummeln. Dabei gibt es interessante Fakten und einen faszinierenden Einblick in das vielfältige Insektenleben.

Treffpunkt: Landesgartenschau Bad Iburg

Leitung: Prof. Dr. Herbert Zucchi (Hochschule Osnabrück)

Veranstalter: BUND KG Osnabrück

Freitag, 29.06.2018 von 14.00 – 16.00 Uhr

„Auf den Spuren der Wildbienen“ - Exkursion

568 heimische Wildbienenarten beeindrucken in Deutschland durch ihre enorme Vielfalt in Aussehen und Lebensweise. Bei der Exkursion zu den blütenreichen Nahrungsflächen gehen wir ausgerüstet mit Insektenkescher und Becherlupen auf den Spuren dieser bedeutsamen Bestäubergruppe.

Treffpunkt: Landesgartenschau Bad Iburg

Leitung: B. Eng. Janina Voskuhl

Veranstalter: BUND KG Osnabrück

JULI

? .07.2018 um 19.30

Abends im Moor - Spaziergang durch das Hahlener Moor

Treffpunkt: Bei Anmeldung bekanntgegeben

Leitung: Dr. Bernd Holtmann

Veranstalter: RANA e.V.

Anmeldung: Michael Weinert (05431/7545), Termin wird kurzfristig bekannt gegeben.

Samstag, 07.07.2018 11.00 – 13.00 Uhr

Wildbienen am Stichkanal

Sand- und Seidenbienen auf der Spur- Im Juli blühen am Ufer des Stichkanals Blutweiderich, Steinklee, Rainfarn und Co. und locken unterschiedliche Bienen an.

Treffpunkt: Parkplatz an der Straße „Die Eversburg“ zwischen Stichkanal und Hase

Leitung: Janina Voskuhl

Veranstalter: Bienenbündnis Osnabrück und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Sonntag, 08.07.2018 von 14.00 – 16.00 Uhr

„Auf den Spuren der Wildbienen“ - Exkursion

568 heimische Wildbienenarten beeindrucken in Deutschland durch ihre enorme Vielfalt in Aussehen und Lebensweise. Bei der Exkursion zu den blütenreichen Nahrungsflächen gehen wir ausgerüstet mit Insektenkescher und Becherlupen auf den Spuren dieser bedeutsamen Bestäubergruppe.

Treffpunkt: Landesgartenschau Bad Iburg

Leitung: B. Eng. Janina Voskuhl

Veranstalter: BUND KG Osnabrück

AUGUST

Mittwoch, 01.08.2018

Anmeldestart Herbstferiencamp

2 Wochen vom 01.10.-12.10.

Jeweils eine volle Woche täglich von 7.30 – 17.00 Uhr

„Raus aus den Räumen und rein in die Natur!“ Uns ruft der Wald im Herbst. Für Osnabrücker Schulkinder und ihre berufstätigen Eltern --ein tolles verlässliches Ferienangebot!

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Sonntag, 05.08.2018 um 9.00 Uhr

Lebensraum Zwischenmoor: Das Grasmoor in Achmer

Wanderung durch die Moorheidellandschaft des NSG Grasmoor bei Bramsche. Viele unterschiedliche Lebensräume sind auf einem kleinen Raum zu erleben: Von Dünen und Heide über Bruch- und Feuchtwälder zu Feuchtheiden und Torfmoos-Schwingrasen. Festes Schuhwerk oder Gummistiefel sinnvoll.

Treffpunkt: Heimathaus Achmer, an der K165 (nahe Richteweg, Sportplatz)

Leitung: Holger Oldekamp

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Anmeldung: 0171/4287878

Teilnehmerbeitrag: 3 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder

Sonntag, 12.08.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Honigernte bei den Bienen

Heute heißt es, ernten- zusammen mit dem Imker wollen wir sehen, wie viel flüssiges Honiggold wir heute nehmen können—wir erfahren einiges über das Bienenjahr.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Katharina Scholten, Wolle Runge

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Familien

Sonntag, 12.08.2018 um 14.00 Uhr

„Was blüht denn da!“ Hochsommerliche Blühaspkete am Holter Berg

Treffpunkt: Wanderparkplatz Bissendorf-Holte, am Holter Friedhof

Leitung: Frank Bludau

Veranstalter: Heimatverein Bissendorf

Montag, 13.08.2018 Gruppe 1: 15.00 – 17.00 Uhr, Gruppe 2: 16.00 – 18.00 Uhr

Neustart der Kindergruppen

Wir haben Eltern/Kind-Gruppen für Kinder ab 2 Jahren und unterschiedliche Kindergruppen für Kinder ab etwa 4,5 bis etwa 13 Jahren – mehr unter www.lega-s.de

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Samstag, 18.08.2018 von 9.00 – 13.00 Uhr

Sommerentkusselung im Venner Moor

Im Westteil des NSG „Venner Moor“ befinden sich seltene Moorpflanzen auf sogenannten Schwingrasen, die infolge von Entwässerungen durch Gehölzaufwuchs gefährdet sind. Durch einen Sommerschnitt sollen diese nun entfernt werden um zusätzlichen Lichtgenuss, Nährstoffarmut und höhere Wasserstände zu gewährleisten. Gummistiefel sind sinnvoll.

Treffpunkt: Parkplatz an der Mühleninsel in Venne, Abfahrt am Naturschutzzentrum ab 8.15 Uhr. Mitnahmemöglichkeiten bestehen bei der Anmeldung.

Leitung: Holger Oldekamp

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Anmeldung: 0171/4287878

Samstag, 18.08. – Sonntag, 19.08.2018 von 10.00 – 10.00 Uhr

Der ganz besondere Papatag mit Floßbau und Übernachtung

Nach einem aufregenden Tag werden wir in unserem gemütlichen Lager ein köstliches Mahl über dem Feuer bereiten und in unseren Schlafsäcken in den Sternenhimmel schauen.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Kai Kaldrack

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Papa mit kids ab 8 Jahre

Veranstaltungskalender

Freitag, 24.08.2018 15.30 – 18.00

Abenteuertag mit Lagerfeuer im BUND Naturgarten Gertrudenberg

Bietet die Kreisgruppe für alle naturinteressierten Kinder im Grundschulalter einen Tag voller spannender Abenteuer mit anschließendem Stockbrotessen.

Treffpunkt: BUND Naturgarten am Gertrudenberg, Weg „Terasse“ zwischen Senator-Wagner-Weg und Ziegelstr.

Leitung: BUND

Veranstalter: BUND und Gymnasium Carolinum

Teilnehmerbetrag: 3 € Erwachsene, 1,50 € ermäßigt

Anmeldung: unter 0541/2003977 oder bund.fuer.umwelt@osnanet.de.

Samstag, 25.08.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner – Brennesseltag

Ein Tag rund um die spannende Brennessel-- mit Chips, Mutprobe, Tierbegegnungen, langen Seilen und mehr.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Kinder von 6 bis 10 Jahren

Samstag, 25.08.2018 um 20.00 Uhr

Fledermausnacht am Sonnensee mit hinterher Vampirnacht am Lagerfeuer

Leitung: Wilhelm Bruns, Uwe Schwindt

Veranstalter: Heimatverein Bissendorf, Kubis Bissendorf

SEPTEMBER

Sonntag, 02.09.2018 von 14.00 – 16.00 Uhr

Reparaturcafé und Sägesonntag

Wenn der Toaster kaputt ist, der Lieblingspullover ein Loch hat und das Fahrrad nicht mehr fährt, dann nichts wie ab zum Reparaturcafé Haste im Dreschhaus der Nackten Mühle! Gemeinsam mit dem Sägesonntag zum Treff mit Kaffee und Kuchen.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Team Reparaturcafé Haste und Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Sonntag, 09.09.2018 von 7.30 – 13.00 Uhr

Eltern-Kind Angeln

Rund ums Angeln werdet ihr mit Mama oder Papa einen ganz besonderen Tag erleben!!

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Nikolai Pöttker

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Kinder ab 9 Jahre

Mittwoch, 12.09.2018 von 18.00 – 21.30 Uhr

Salben und Tinkturen - für die Hausapotheke

Mit einer Heilpraktikerin erfahren wir von der Heilkraft der Kräuter, mit dem Wissen darum können wir unsere Gesundheit erhalten oder wiederherstellen.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Heilpraktikerin Bettina Dobrawa

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Samstag, 15.09.2018 von 9.00 – 13.00 Uhr

Sommerentkusselung im Venner Moor

Im Westteil des NSG „Venner Moor“ befinden sich seltene Moorpflanzen auf sogenannten Schwingrasen, die infolge von Entwässerungen durch Gehölzaufwuchs gefährdet sind. Durch einen Sommerschnitt sollen diese nun entfernt werden um zusätzlichen Lichtgenuss, Nährstoffarmut und höhere Wasserstände zu gewährleisten. Gummistiefel sind sinnvoll.

Treffpunkt: Parkplatz an der Mühleninsel in Venne, Abfahrt am Naturschutzzentrum ab 8.15 Uhr. Mitnahmemöglichkeiten bestehen bei der Anmeldung.

Leitung: Holger Oldekamp

Veranstalter: NABU Osnabrück e.V.

Anmeldung: 0171/4287878

Samstag, 15.09.2018 von 10.00 – 16.00 Uhr

Weidenworkshop – Spiralgeflechte

Es entstehen unter den Händen der Teilnehmer aus einem ganz besonderen Geflecht kleine Windlichter, Meisenknödelhalter und und und

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Regina Sommer

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Veranstaltungskalender

Samstag, 15.09.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Draußenseiner – Apfel- rund, gesund und lecker

Heute wird geerntet, Apfelsaft gepresst und vielleicht möchten wir auch Bratäpfel über dem Feuer machen.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Samstag, 15.09.2018 von 13.30 – 18.00 Uhr

Kräutermanufaktur im Karlsruhgarten

Treffpunkt: Karlsruhgarten, Hohe Eschstr., 49637 Menslage

Leitung: Christa Janzen, 05437 - 94 75 03, guenther_jjjanzen@t-online.de

Veranstalter: Die Kreislaufandwirtschaft de Peerdehoff

Anmeldung: bis 01.09.18

Infos: depeerdehoff.de

Mittwoch, 19.09.2018 von 15.30 – 18.00

Kartoffelfest im BUND Naturgarten Gertrudenberg

Rund um die Kartoffel werden, mit Schülern des Seminarfachs „Garten“ des Carolinums, Aktionen für Kinder im Grundschulalter angeboten. Anschließend gibt es ein gemeinsames Grillen am Lagerfeuer.

Treffpunkt: BUND Naturgarten am Gertrudenberg, BUND Naturgarten am Gertrudenberg, Weg „Terasse“ zwischen Senator-Wagner-Weg und Ziegelstr.

Leitung: BUND

Veranstalter: BUND und Gymnasium Carolinum

Sonntag, 23.09.2018 um 9.00 Uhr

Alfseeführung

Die Rastvögel am Alfsee.

Treffpunkt: Parkplatz auf dem Deich zwischen Alfhausen und Rieste.

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Samstag, 29.09.2018 von 14.00 – 17.00 Uhr

In der Salbenküche mit Ringelblume, Spitzwegerich und Co

Es werden Pflanzenteile gesammelt und zu einfachen, aber wirksamen Salben verarbeitet.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Lisa Beerhues

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Familien

OKTOBER

Sonntag, 07.10.2018 von 13.00 – 17.00 Uhr

Rund um den Apfel, beim Offenen Gartentor an der Nackten Mühle

Die Äpfel der Bäume werden unter Mithilfe vieler großer und kleiner Hände zu köstlichem Apfelsaft. Zudem gibt es viel zu sehen und leckeren Apfelkuchen!

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Team

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Infos: <http://www.offenes-gartentor-os.de>

Freitag, 12.10.2018 von 8.00 – 13.00 Uhr

Apfelannahme bei der Mosterei Lammersiek in Bad Essen

Streubstwiesenbesitzer haben die Möglichkeit, ihre Äpfel zu hochwertigem Apfelsaft. Streubstwiesenbesitzer haben die Möglichkeit, ihre Äpfel zu hochwertigem Apfelsaft verarbeiten zu lassen. Apfelverkauf ist auch möglich!

Treffpunkt: Mosterei Lammersiek, Gartenstraße 60, Bad Essen

Leitung: Mosterei Lammersiek

Veranstalter: BUND

Samstag, 13.10.2018 von 9.00 – 13.00 Uhr

Apfelsaftverkauf bei der Mosterei Lammersiek in Bad Essen

Interessierte und Kunden können den am Vortag gepressten frischen Apfelsaft bei der Mosterei Lammersiek in Bad Essen kaufen.

Treffpunkt: Mosterei Lammersiek, Gartenstraße 60, Bad Essen

Leitung: Mosterei Lammersiek

Veranstalter: BUND

Samstag, 20.10.2018 von 13.00 – 16.00 Uhr

Ein Winterquartier für die Igel

Der Winter rückt näher, die Laubbläser pusten. Stopp! Hilfe!!!--Was wir für den Schutz der stacheligen Tiere tun können.

Treffpunkt: Nackte Mühle, Östringer Weg 18, 49090 Osnabrück

Leitung: Isa Draber

Veranstalter: Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle

Anmeldung: über www.lega-s.de

Geeignet für: Familien

Sonntag, 21.10.2018 um 9.00 Uhr

Alfseeführung

Die Rastvögel am Alfsee.

Treffpunkt: Parkplatz auf dem Deich zwischen Alfhausen und Rieste.

Leitung: Jürgen Christiansen

Veranstalter: Biologische Station Haseniederung e. V.

Beitrittserklärung

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich möchte Mitglied werden im
Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon

Geburtsdatum

Besondere Interessen

Datum

Unterschrift

Derzeit gültige Jahresbeiträge:

- | | | | |
|---|---|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Normaler Beitrag | 48 € | <input type="checkbox"/> Vereine bis 150 Mitglieder | 100 € |
| <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft | 55 € | <input type="checkbox"/> Vereine über 150 Mitglieder | 200 € |
| <input type="checkbox"/> Ermäßigter Beitrag | 24 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner) | | |

(bitte entsprechendes ankreuzen)

SEPA-Basislastschrift-Mandat

Ich ermächtige hiermit das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. meinen jährlichen Beitrag von meinem u.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

IBAN

BIC

Bankinstitut

zuzüglich einer jährlichen Spende in Höhe von

Datum

Unterschrift



Name	Funktion / Fachgebiet	Kontaktdaten
Andreas Peters	1. Vorsitzender Umweltforum, 1. Vorsitzender NABU, Gewässerökologie, Amphibienschutz, NABU-Moorprojekt, Umweltpolitik	0170-8251632 andreas.peters@ umweltforum-osnabrueck.de
Dr. Matthias Schreiber	2. Vorsitzender Umweltforum, FFH, Umweltpolitik, Umweltrecht naturkundliche Datenerfassung	05461-71317 matthias.schreiber@ umweltforum-osnabrueck.de
Michael Weinert	Schriftführer/Kassenwart Umweltforum, Vorsitzender RANA, Vorstand Artländer Naturschutzstiftung	05431-7545 michael-weinert@t-online.de
Josef Hugenberg	1. Vorsitzender BUND Kreisgruppe Osnabrück	0541-6687730 hugenberg.de@t-online.de
Matthias Beckwermert	2. Vorsitzender BUND Naturwald Palsterkamp, Schmetterlinge	05424-3965363 buebeck@aol.com
Damian Dohr	JuNEP BUND Jugend-NaturErlebnisraum Palsterkamp Geschäftsstelle BUND Osnabrück, Umweltbildung, Apfelsaftprojekt	0541-2003977 umweltaktiv.bund@web.de bund.fuer.umwelt@osnanet.de
Markus Gärtner	BUND-Kassenwart	0541-75049538 gaertner0815@t-online.de
Holger Oldekamp	2. Vorsitzender NABU, Botanik, Venner Moor, Flächenmanagement	05407-3480888 holger.oldekamp@gmx.de
Achim Welz	NABU-Kassenwart	achim-welz@gmx.de
Jan Felix Rennack	NABU Jugendsprecher, NI-Redaktion	0541-44029061 ni-redaktion@umweltforum- osnabrueck.de
Hendrik Spiess	NABU-Wolfsbotschafter, NI-Redaktion NABU-Schriftführer	0151-16542460 hendrik.spiess@t-online.de
Biologische Station Haseniederung e.V.	Umweltforum Mitgliedsverband	05464-5090 info@haseniederung.de
Solarenergieverein Osnabrück (SEV) e.V.	Umweltforum Mitgliedsverband	www.solarenergieverein.de info@solarenergieverein.de
NaturFreunde Osnabrück e.V.	Umweltforum Mitgliedsverband	www.naturfreundehaus-vehrte.de verein@nf-os.de
Walter Becker	Vorsitzender NaturFreunde Bramsche e.V., Umweltforum Mitgliedsverband	05461-7038628 bramsche@naturfreunde.de
Dr. Volker Blüml	Präsident Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück (NVO) e.V. Weißstorchbetreuer, Ornithologie	www.naturwissenschaftlicher- verein-os.de 0541-9117851 volker.blueml@gmx.de

Ansprechpartner

Name	Funktion / Fachgebiet	Kontaktdaten
Wolfgang Pauls	1. Vorsitzender Verein für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V., Umweltforum Mitgliedsverband	05471-2627 wolle.bohmte@t-online.de
Lisa Beerhues	Lega S Jugendhilfe gGmbH Bereich Nackte Mühle, Umweltforum Mitgliedsverband	0541-61877 nacktemuehle@lega-s.de
Tobias Demircioglu	Vorsitzender VCD Osnabrück e.V., Umweltforum Mitgliedsverband	05401-364216 tobias.demircioglu@ok.de
Rolf Brinkmann	1. Vorsitzender ecovillage e.V., Umweltforum Mitgliedsverband	ecovillage@gmx.de
Gregor Meyer	Geschäftsführender Vorstand Die Kreislaufandwirtschaft De Peerdehoff e.V., Umweltforum Mitgliedsverband	depeerdehoff.e.v@gmail.de
Dr. Gerhard Kooiker	1. Vorsitzender Westphal-Umweltstiftung, Ornithologie	0541-434064 gerhard.kooiker@t-online.de
Dr. Johannes Melter	AK-Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen, Ornithologie	05406-7040 melter@ak-feuchtwiesen.de
Rainer Comfere	ARGE-Besseres Verkehrskonzept, A33-Nord	05407-7374 comfere@aol.com
Irina Würtele	Fledermausschutz	0174-5162996 irina.wuertele@gmx.de
Regina Klüppel-Hellmann	Fledermausschutz	0151-55573260 hellmannmail@gmx.de
Wilhelm Bruns	Natur- und Heimatkunde in Bissendorf	05402-4729 w.bruns@osnanet.de
Friedhelm Scheel	Koordinator der AG-Naturschutzjugend der ANTL e.V., Steinkauz, Schleiereule, Turmfalke, Kopfwalden	05404-4744 friedhelm.scheel@web.de



Bioladen & Bistro



echt.knackig. ehrlich.köstlich.

Pusteblume

Außen-
gastronomie Frühstück



Mittag



Kuchen



Pusteblume Naturkost
Kirchplatz 10
49179 Ostercappeln

Tel.: 05473 -12 03
Kontakt@pusteblume-
naturkost.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8:30 -18:00 Uhr
Sa 8:00 -13:00 Uhr



KLIMASCHUTZ IST WÄHLBAR!

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



RATSFRAKTION OSNABRÜCK

RATSFRAKTION | RATHAUS | 49074 OSNABRÜCK

Tel.: 0541/ 323-3130 | Fax: 323-4336 | fraktion@gruene-os.de | www.fraktion-gruene-os.de
www.facebook.com/gruene.ratsfraktion | www.twitter.com/GrueneFrakOS

Mama muss ins Krankenhaus?

Wir sorgen für die Haushaltshilfe.

Wir unterstützen Ihre Familie zu Hause, wenn Sie einmal ins Krankenhaus müssen und sich niemand um den Haushalt kümmern kann. Lassen Sie sich persönlich beraten. Wir sind für Sie da. AOK – immer in Ihrer Nähe.

Gesundheit in besten Händen

www.aok-niedersachsen.de